

# Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

„Kaiser Friedrich III. und Triest.  
Beiträge zur Kulturgeschichte der Verwaltung im  
Spätmittelalter“

Verfasser

Daniel Luger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichtsforschung, Historische  
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Christian Lackner



## **Danksagung**

Die Realisierung dieser Arbeit, die zum großen Teil auf unpubliziertem Quellenmaterial basiert, wäre ohne die zuvorkommende und hilfreiche Unterstützung der vor Ort tätigen Archivare nicht möglich gewesen. Besonders möchte ich mich bei Mag. Thomas Just, Direktor des Haus-, Hof und Staatsarchivs in Wien, und seinen Mitarbeitern für Hilfestellungen in vielerlei Hinsicht bedanken. Großer Dank gebührt auch Dr. Jure Volčak (Arhiv Republike Slovenije) und zahlreichen Archivaren in Triest, allen voran Dr. Gabriella Norio (Archivio Diplomatico), Dr. Maria Carla Triadan (Archivio di Stato) und Don Roberto Gherbaz (Archivio capitolare di San Giusto), für die freundliche Aufnahme in ihren Häusern.

Ferner ist meinen Kollegen am Institut für Mittelalterforschung und den Mitarbeitern der Regesta Imperii, insbesondere Dr. Joachim Kemper, Dr. Anne-Katrin Kunde und Dr. Andreas Zajic für freundlichen Rat und rasche Hilfe bei inhaltlichen Problemen zu danken.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Univ.-Prof. Dr. Christian Lackner, der das Thema dieser Arbeit angeregt und deren Fortschritt stets hilfsbereit und wohlwollend begleitet hat.



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	6
Triest nach 1382: Kommune, Signoria oder landesfürstliche Stadt?.....	9
Der Konflikt Triests mit Venedig .....	15
Die Ursachen.....	15
Die Reaktion Venedigs .....	22
Folgen der Belagerung.....	35
Die Stadtverfassung von 1468: Okkupation oder freiwillige Unterwerfung? .....	44
Friedrich III. und sein Hof in Triest.....	53
Der Ländertag in Völkermarkt.....	56
Triest unter landesfürstlicher Verwaltung .....	59
Der „ferne“ Kaiser .....	59
Ein Triestiner am Hof Friedrichs III. ....	71
Die Restauration der Selbstverwaltung.....	77
Eine Stadt ohne Statuten? .....	82
Resümee.....	86
Verzeichnis der benützten Archive und Bibliotheken .....	93
Literaturverzeichnis .....	94
Abstract.....	104
Lebenslauf.....	105

## Einleitung

Nach Peter Becker sei eines der Ziele einer kulturgeschichtlichen Betrachtung der Verwaltung, zu einem besseren Verständnis ihrer Praktiken beizutragen, wodurch „eine differenzierte Form der Kontextualisierung von Verwaltung im gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Wandel ermöglicht“ werde<sup>1</sup>.

Dieser Zugang zur Verwaltungsgeschichte basiert auf zwei unterschiedlichen Definitionen von „Kultur“, die von Peter Becker in diesem Zusammenhang auch als „psychischer Steuerungsmechanismus“ bezeichnet wird. Der erste Kulturbegriff bezieht sich auf den Menschen als Teil der Verwaltung sowie auf „Denkhorizonte und Wertvorstellungen“ der handelnden Personen. Das Ziel einer so verstandenen Verwaltungsgeschichte sei es, die „Nutzung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen“ der einzelnen Akteure sowie Gewohnheiten, Neuerungen und Flexibilität zu erfassen<sup>2</sup>.

Der zweite Aspekt des von Becker verwendeten Kulturbegriffs ist weiter gefasst und schließt Organisationsstrukturen, Verfahrensabläufe und Methoden der Verwaltung mit ein. Die Möglichkeiten zur Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sind ebenso Thema dieser Verwaltungsgeschichte wie die Methoden zur Rekrutierung und Sozialisation von Amtsträgern. Dabei sollen die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verwaltung untersucht und Reaktionen auf Veränderungen in diesem Bereich aufgezeigt werden<sup>3</sup>.

Im Rahmen der folgenden Arbeit soll der Versuch unternommen werden, das Verhältnis der landesfürstlichen Verwaltung Kaiser Friedrichs III. zu den Ratsgremien, Magistraten und Bürgern der Stadt Triest, den dort tätigen kaiserlichen Amtsträgern sowie den Triestiner Bischöfen hinsichtlich dieser für die neuzeitlichen Verhältnisse entwickelten Fragestellungen zu untersuchen, wobei stets die spezifische Quellenlage sowie die Eigenart der spätmittelalterlichen Verfassung und Verwaltung berücksichtigt werden müssen.

---

<sup>1</sup> BECKER, Überlegungen S. 336.

<sup>2</sup> Ebd. S. 312ff.

<sup>3</sup> Ebd.

Für diese Themenwahl sprechen die besonders günstige Quellenlage und die Rolle Triests als kulturelle Kontaktzone zwischen dem zunehmend von der geistigen Strömung des Humanismus geprägten kulturellen Klima Oberitaliens und dem weitgehend konservativ-spätmittelalterlich zu charakterisierenden Hof Friedrichs III. Eine weitere Besonderheit ist die große räumliche Distanz zwischen der Stadt an der oberen Adria und dem Hof des Kaisers, welche für beide Seiten eine besondere Herausforderung darstellte. Es wird daher auf der einen Seite zu untersuchen sein, welche Informationen man am Kaiserhof von den Vorgängen und Bedürfnissen im fernen Triest hatte und woher diese Kenntnisse stammten. In weiterer Folge gilt es zu klären, auf welchem Weg Friedrich III. versuchte, seine Interessen gegenüber der Stadt und den kaiserlichen Amtsträgern vor Ort durchzusetzen und welche Rolle dabei einzelnen Personen aus seinem Umfeld zukam.

Auf der anderen Seite soll ermittelt werden, welche Möglichkeiten die Stadt und die dort tätigen Amtsträger hatten, am Hof Friedrichs III. Gehör zu finden, wann und warum Gesandtschaften aus Triest zum Kaiser reisten und wer an ihnen teilnahm. Besondere Aufmerksamkeit soll zudem der Frage gewidmet sein, welche Unterstützung Triestiner Petenten am Hof des Kaisers vorfanden und welche Rolle einzelnen Personen bei der Ausstellung von Privilegien und Mandaten zukam. Der Entstehungsprozess kaiserlicher Urkunden ist daher ebenso zu beleuchten wie Grenzen und Möglichkeiten der spätmittelalterlichen Administration. Diese Aspekte der Verwaltungsgeschichte sollen somit auch Beiträge zu den aktuellen Forschungsfragen nach Kommunikationsformen, Netzwerken und Herrschaftspraxis im Mittelalter liefern.

Als Quellen für diese Fragestellungen dienen vor allem Privilegien, Mandate und *Litterae clausae* Kaiser Friedrichs III. sowie Rechnungsbücher, Briefe und Chroniken aus den Archiven in Triest, Wien und Laibach. Von großer Bedeutung ist dabei die kopiale Überlieferung von kaiserlichen Urkunden in den landesfürstlichen Kanzleiregistern, die heute in Wien (Haus-, Hof- und Staatsarchiv bzw. Hofkammerarchiv) aufbewahrt werden und in den bisherigen Studien zur

mittelalterlichen Geschichte Triests kaum Berücksichtigung fanden<sup>4</sup>. Als weiterer zentraler Quellenbestand und gewissermaßen als Gegengewicht bzw. Ergänzung der landesfürstlichen Überlieferung erweisen sich die Rechnungsbücher der Stadt Triest, welche vor allem für die frühe Regierungszeit Friedrichs III. sowie für dessen letzten beiden Herrschaftsjahre zahlreich erhalten sind und bislang hinsichtlich ihrer kommunikationsgeschichtlichen Relevanz ebenfalls weitgehend unbeachtet blieben.

---

<sup>4</sup> Am Beginn der Triestiner Stadtgeschichtsschreibung stehen die barocken, annalistischen Werke der beiden Kleriker Vincenzo SCUSSA (ders., *Storia cronografica di Trieste* [...], o.O. 1695) und Ireneo della CROCE (ders., *Historia antica e moderna, sacra e profana della città di Trieste*, Venedig 1698). Diese Arbeiten wurden im 19. Jh. von Pietro KANDLER (*Storia cronografica di Trieste dalla sua origine sino all'anno 1695 del canonico D. Vincenzo Scussa Triestino, cogli annali dal 1695 al 1848 del procuratore civico Cav. Pietro Dott. Kandler*, Triest 1863) bzw. Giuseppe MAINATI (ders., *Croniche ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste* [...], Venedig 1817/19) fortgeführt bzw. überarbeitet. Pietro KANDLER legte mit seiner *Storia del consiglio dei patrizi di Trieste* (Triest 1858) und dem *Codice diplomatico istriano* (Triest 1864) die Basis für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Triests. Etwa gleichzeitig erschien die einzige umfassende deutschsprachige Arbeit, nämlich die zweibändige „Geschichte der Stadt Triest“ von Jakob LÖWENTHAL (Triest 1857/1859), die jedoch lediglich auf in Triest überliefertem Quellenmaterial basiert. Diese Studien wurden von der als Folge der politischen Auseinandersetzungen in der 2. Hälfte des 19. Jh. entstandenen irredentistischen Stadtgeschichtsschreibung zum Großteil abgelehnt, deren bedeutendster Triestiner Vertreter Attilio TAMARO war (ders., *Storia di Trieste*, Rom 1924). Im Gegensatz zu dieser patriotisch-nationalistischen Vereinnahmung der Geschichte Triests stehen die gemäßigten und quellenreichen Studien von Fabio CUSIN, der die Autonomie und Sonderstellung der Stadt gegenüber Österreich und Italien betont (ders., *Appunti alla storia di Trieste*, Triest 1930 [ND Verona 1983]; ders., *Il confine orientale d'Italia nella politica europea del XIV e XV secolo*, Mailand 1937). CUSIN steht somit am Beginn einer ausgewogeneren Betrachtung der Stadtgeschichte, wie sie u.a. Aldo STELLA im Rahmen der mehrbändigen *Storia d'Italia* bietet (ders., *Il comune di Trieste*, in: GALASSO, Giuseppe [Hg.], *Storia d'Italia* Bd. 17. *I ducati padani, Trento e Trieste*, Turin 1979 [ND 1992], S. 609-693). Die Geschichte der Stadt im 15. Jh. fand jedoch nach CUSIN kaum mehr größere Aufmerksamkeit, mit Ausnahme des vor allem rechtshistorische Fragen berührenden Werkes von Roberto PAVANELLO (*Il codice perduto*, Triest 1990).

## **Triest nach 1382: Kommune, Signoria oder landesfürstliche Stadt?**

Am 30. September 1382 unterstellte sich die Stadt Triest unter die Herrschaft der Herzöge von Österreich<sup>5</sup>. Von diesem Schritt erwartete sie sich unter anderem eine Schutzfunktion der neuen Stadtherren gegenüber den anderen Mächten der Region bei gleichzeitigem Erhalt der jurisdiktionellen Souveränität sowie des dualistischen Stadtrechtsregiments (*podestà* – großer Rat). Zudem kann dieser Akt mit den wirtschaftlichen Interessen der Stadt begründet werden, die auf dem Gebiet des Landhandels eng mit dem zum großen Teil von den österreichischen Herzögen kontrollierten Hinterland verbunden waren<sup>6</sup>.

Folge dieser Unterwerfung war keine direkte Herrschaft des Herzogs über Triest, sondern eine eigentümliche Stellung der Stadt, welche von einer weitgehenden außen- und innenpolitischen Autonomie, aber auch von jährlichen Tributzahlungen an die österreichischen Herzöge und die Republik Venedig gekennzeichnet war<sup>7</sup>. Die Verfassung der Stadt Triest blieb nahezu unverändert. Der Stadtrat wählte weiterhin die städtischen Richter, den vor allem für die Registratur von Rechtsverträgen zwischen Bürgern zuständigen Vizedom, den Kämmerer sowie die übrigen niederen Amtsträger<sup>8</sup>. An die Stelle des zuvor von der Gemeinde gewählten, befristet amtierenden *podestà* trat nun allerdings ein vom Herzog bis auf Widerruf ernannter Hauptmann. Dieser Wechsel an der Spitze der städtischen Amtsträger hatte zunächst jedoch keinen verstärkten landesfürstlichen Einfluss zur Folge. Der neue Hauptmann hatte die Geschicke der Stadt unter Beachtung der bisherigen Ordnung zu lenken und war nicht befugt, Änderungen an den Statuten der Stadt vorzunehmen<sup>9</sup>. Das Amt des Triestiner Hauptmannes wurde zudem als

---

<sup>5</sup> Einen Druck der herzoglichen Bestätigungsurkunde bieten u.a. CDI 1382 IX 30 und SCHWIND-DOPSCH, Urkunden n. 139.

<sup>6</sup> Zur allgemeinen historischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Triest nach dem Jahr 1382 siehe die in Anm. 4 genannten Werke, besonders CUSIN, *Confine* S. 26ff.; KANDLER, *Consiglio* S. 39ff.; LÖWENTHAL, *Triest* S. 44ff.; STELLA, *Comune* S. 631ff. und TAMARO, *Storia* S. 321ff. sowie CAMMAROSANO, *LexMA VIII Sp.* 1003f.; DURISSINI, *Economia* S. 228ff.; FILIPUZZI, *Trieste* S. 33ff. und LACKNER, *Hof* S. 30ff.

<sup>7</sup> Seit dem Jahr 1202 war Triest mit Venedig im Rahmen einer *fidelitas* verbunden und leistete dafür einen jährlichen Weintribut, siehe CUSIN, *Confine* S. 173 Anm. 31 und LACKNER, *Hof* S. 30.

<sup>8</sup> Siehe BLOISE, *Magistrature* S. 13ff. und SZOMBATHELY, *Aspetti* S. 23f.

<sup>9</sup> STELLA, *Comune* S. 631f.

*beneficium* betrachtet, dessen Inhaber ein jährliches Gehalt von 4.000 Lire *piccoli*<sup>10</sup> zustand, während die tatsächlich mit dem Amt verbundenen Aufgaben an einen von diesem ernannten Stellvertreter abgetreten wurden. Dieser *luogotenente* war zumeist ein juristisch ausgebildeter Italiener, amtierte oft gleichzeitig als vom Rat gewählter Vikar und genoss daher wohl auch das Vertrauen der Gemeinde<sup>11</sup>.

Der Akt von 1382 führte zunächst also nicht zu einer völligen Unterwerfung (*deditio*) Triests unter die Herrschaft der österreichischen Herzöge, sondern begründete eine besondere Form der Vasallität (*fidelitas*). Auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung versuchte die Stadt ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Herzog zu wahren. Im Jahr 1444 verurteilten die Stadtrichter zwei bereits zuvor exilierte Bürger zum Tod, weil diese gegen ein Urteil des städtischen Gerichts an Friedrich III. appelliert hatten<sup>12</sup>. Die neue Dialektik zwischen den Herzögen und der Stadt Triest begünstigte allerdings die Konsolidierung eines städtischen Patriziats, das aus 13 Familien, den sogenannten *casade*, bestand. Diese bildeten Ende des Jahres 1411 ein Gremium (*balia*) von sechs bzw. später zehn *sapientes*, die gemeinsam mit den gewählten Stadtrichtern Beschlüsse zum Wohle der Stadt fassen konnten, welche jenen des Rates gleichgestellt waren. Ursprünglich für ein halbes Jahr als Reaktion auf den Konflikt zwischen Kaiser Sigismund und der Republik Venedig, in dem sich Triest neutral verhielt, eingerichtet, existierte dieses Kollegium bis zu seiner Auflösung im Jahr 1426. Dadurch wurde der politische Einfluss gewisser patrizischer Familien nachhaltig gestärkt; die überwiegende Mehrheit der Bürger blieb von den politischen Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Diese forderten gemeinsam mit Teilen des untereinander konkurrierenden Patriziats eine Übergabe der Stadt an die Republik Venedig, wodurch sie sich wohl vor allem einen Sturz der aktuellen, von den österreichischen Herzögen unterstützten Machträger erhofften. Letztere mussten am Erhalt des Status quo interessiert sein, da ihre eigene Machtfülle und die weitgehende Autonomie der Stadt unter venezianischer Herrschaft wohl kaum toleriert worden wären<sup>13</sup>.

---

<sup>10</sup> Zu dem aus Venedig übernommenen Münzsystem der Stadt Triest siehe CAVALLI, Commercio S. XI und DAGOSTINI, Monete S. 99.

<sup>11</sup> CAMMAROSANO, Libertà S. 468; CUSIN, Appunti S. 141f. und TAMARO, Storia S. 330.

<sup>12</sup> TAMARO, Storia S. 340.

<sup>13</sup> Siehe CAMMAROSANO, Libertà S. 469 u. ders., LexMA VIII Sp. 1004; LÖWENTHAL, Triest S. 53 und STELLA, Comune S. 633f. KANDLER bezeichnet die beiden Gruppen nach deren politischer

Das Patriziat versuchte zudem, den Einfluss der örtlichen Bischöfe auf das Stadtr Regiment weiter einzuschränken. Diese waren seit dem Jahr 948 Nutznießer der Regalrechte auf die Stadt, traten diese aber im Laufe des 13. Jahrhundert allmählich an die Kommune ab. Im Jahr 1397 wurde den Stadtstatuten eine neue Bestimmung hinzugefügt, die es bischöflichen Amtsträgern verbot, gleichzeitig städtische Ämter zu übernehmen<sup>14</sup>.

Die Lage der örtlichen Bischöfe veränderte sich durch die Ereignisse des Jahres 1382 auch insoweit, als dadurch die Einflussnahme der Patriarchen von Aquileia, besonders auf die Besetzung des Bistums, unterbunden wurde. An deren Stelle traten die Herzöge von Österreich, die zwar dem örtlichen Domkapitel das Recht auf freie Bischofswahl bestätigten, sich allerdings die Genehmigung des Erwählten vorbehielten<sup>15</sup>.

Friedrich III. erhielt schließlich im Jahr 1446 von Papst Eugen IV. das Präsentationsrecht für das Bistum Triest<sup>16</sup>. Das Verhältnis Friedrichs zu den örtlichen Bischöfen kann allgemein als eng charakterisiert werden. Schon im Jahr 1436, als der junge Herzog am 9. August von Triest aus per Schiff zu einer Reise ins Heilige Land aufbrach, um am Grab Christi den Ritterschlag zu empfangen, wurde er von einer Gruppe innerösterreichischer Adelige und Bischof Marinus von Triest begleitet. Er dürfte die Stadt dabei in guter Erinnerung behalten haben, lernte er doch bei dieser Gelegenheit einen reichen Triestiner Bürger kennen, der ihm 1.000 fl. lieh<sup>17</sup>.

1446 empfahl der spätere Kaiser dem Triestiner Domkapitel seinen Kanzler Enea Silvio Piccolomini als Nachfolger für den noch amtierenden Bischof Nicolò de

---

Verankerung als *capitani* bzw. *statutari* (ders., Consiglio S. 56). TAMARO schreibt dem kaiserlich gesinnten Patriziat machtpolitische Motive zu, während die Aufständischen vor allem nationalistisch-patriotische Ideale verfolgt hätten (ders., Storia S. 337ff.). Wirtschaftliche Beweggründe vermutet dagegen CUSIN, der in den innerstädtischen Konflikten des 15. Jh. einen Kampf zwischen einem konservativen, besitzenden Patriziat und dem Keim einer kaufmännischen, auf eine aggressiv-expansionistische Außenpolitik zielenden Klasse sieht (ders., Appunti S. 128ff.).

<sup>14</sup> CAMMAROSANO, Trieste S. 27 und ders., LexMA VIII Sp. 1003.

<sup>15</sup> LÖWENTHAL, Triest S. 62f. und TAMARO, Storia S. 322. Auch Herzog Ernst versuchte im Jahr 1406, gegenüber dem Triestiner Domkapitel sein landesfürstliches Bestätigungsrecht durchzusetzen; siehe CDI 1406 VII 18.

<sup>16</sup> CHMEL n. 2019. Zahlreiche Nachfolger Eugens wie Nikolaus V., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. bestätigten dieses Recht; siehe HHStA Wien AUR 1473 IV 8; CHMEL nn. 3703, 5592, 6684 und Repertorium Germanicum 6,1 n. 1299.

<sup>17</sup> Siehe ÖNB cod. 2674 (sog. Notizbuch Kaiser Friedrichs III.) fol. 3r und 5r. sowie KOLLER, Kaiser S. 50; PARAVICINI, Reiseberichte S. 82ff. und TAMARO, Storia S. 402.

Aldegardi. Nach dessen Tod wählte das Kapitel jedoch den Domdekan Antonio Goppo, woraufhin Papst Nikolaus V. dem Elekten die Bestätigung verweigerte und das Bistum auf Bitten Friedrichs am 19. April 1447 an Piccolomini verlieh. Dieser hielt während seines Episkopats freundschaftliche Kontakte zu einigen Triestiner Patriziern und zu seinem unterlegenen Konkurrenten Antonio Goppo, die er auch als Kardinal und Papst weiter pflegte<sup>18</sup>. Nach Piccolominis Translation nach Siena im Jahr 1450 wurde Goppo am 3. März 1451 dessen Nachfolger als Bischof von Triest<sup>19</sup>, wohl auf Empfehlung Piccolominis, der sich auch später für die Interessen Goppos sowie der gesamten Stadt bei Kaiser und Papst einsetzte<sup>20</sup>.

Antonio Goppo scheint sich die Gunst Friedrichs III. auch auf anderem Weg gesichert zu haben. Am 20. April 1457 stellte er dem Kaiser einen Schuldbrief über 600 fl. ung. aus<sup>21</sup>. Schon von Zeitgenossen vernahm Goppo anscheinend Vorwürfe der Simonie, zu deren Abwehr er von seinem Vorgänger als Bischof und nunmehrigem Papst Pius II. einen Dispens von jedweder Irregularität erhielt, die im Zuge seiner Wahl oder Amtsführung aufgetreten sein könnte<sup>22</sup>.

Im Jahr 1459 nahm Goppo als kaiserlicher Gesandter am Kongress von Mantua teil und war ab diesem Zeitpunkt bis zu seinem Tod kaiserlicher Rat und Kammergerichtsbeisitzer<sup>23</sup>. Wohl als Zeichen der Dankbarkeit gegenüber dem Kaiser verordnete Goppo im folgenden Jahr allen Priestern seines Bistums, nicht nur Papst Pius II., sondern auch Friedrich III. in deren Gebete einzuschließen, da Triest *dedita est omnino serenissimo domino nostro domino Federico Romanorum imperatori de inclita domo Austriae procreato*<sup>24</sup>.

---

<sup>18</sup> Siehe Anm. 20 sowie GATZ, Bischöfe S. 537ff. und TAVANO, Vescovi S. 467ff. mit weiterführender Literatur zu Enea Silvio Piccolomini.

<sup>19</sup> Zur Person Antonio Goppo siehe BABUDRI, Sillabo S. 220f.; GATZ, Bischöfe S. 233f.; HEINIG, Friedrich III./1 S. 474f.; PREMROU, Serie S. 291f. und TAVANO, Vescovi S. 470f.

<sup>20</sup> Siehe dazu etwa die Briefe Piccolominis als Bischof von Siena an Antonio Goppo in WOLKAN, Briefwechsel nn. 100 (*cupio salutari meo nomine ser Antonium de Leo [...] et alios amicos*), 178 und 262 sowie an den Triestiner Patrizier Antonio Leo in CDI 1453 X 1; WAGENDORFER, Schrift S. 144 Anm. 47; WOLKAN, Briefwechsel n. 164. Vgl. auch GATZ, Bischöfe S. 538f.

<sup>21</sup> HHStA Wien AUR 1457 IV 20.

<sup>22</sup> CDI 1458 XII 31.

<sup>23</sup> GATZ, Bischöfe S. 233f. und HEINIG, Friedrich III./1 S. 474f. Vgl. auch HOFMANN-WELLENHOF, Leben S. 227 und Repertorium Germanicum 8,1 n. 237.

<sup>24</sup> CDI 1460 IV 20.

Am 9. November 1456 fand in Belgrad ein für die Besitzverhältnisse im Um- und Hinterland Triests bedeutsames Ereignis statt, nämlich die Ermordung Graf Ulrichs II. von Cilli, des letzten männlichen Vertreters seiner Familie. Nach dessen Tod kam es zu einer mehrjährigen Fehde zwischen Friedrich III. und den Grafen von Görz um das Erbe der Cillier, das unter anderem aus zahlreichen Herrschaften in Krain, Istrien und Friaul bestand. Der schließlich unterlegene Graf Johann von Görz musste am 25. Januar 1460 im Frieden von Pusarnitz nicht nur auf seine Erbensprüche verzichten, sondern zudem seinen Kärntner Besitz östlich der Lienzer Klause an den Kaiser abtreten<sup>25</sup>.

In den folgenden Jahren konnte Friedrich III. seinen Besitz an der oberen Adria weiter ausbauen. Wolfgang von Wallsee vermachte dem Kaiser auf dessen Betreiben am 1. September 1465 für den Fall seines kinderlosen Ablebens den ihm im wallseeischen Teilungsvertrag von 1464 zugefallenen Besitz in Istrien und am Karst, also die Städte Fiume (Rijeka/St. Veit am Pflaum) und Castua (Kastav/Köstau) sowie die Burgen Moschenizza (Mošćenice), Sabinich (Subiach) am Karst, Veprinaz und Gotnik (Guteneck). Da Wolfgang bereits ein Jahr nach Vertragsschluss ohne Erben verstarb, fielen die genannten Güter an den Kaiser<sup>26</sup>.

Die zweite Hälfte des wallseeischen Besitzes an der oberen Adria verblieb zunächst in den Händen von Wolfgangs Bruder Reinprecht von Wallsee. Auf Druck Friedrichs III. trat dieser jedoch am 19. März 1470 die ihm verbliebenen Besitzungen in Istrien und am Karst ab, wodurch das obere und untere Schloß Duino (Tybein), die Burg Senožeče (Senosèchia/Senosetsch) samt dortiger Maut sowie die Herrschaft Prem und einige Dörfer in Istrien und am Karst vertraglich an den Kaiser fielen, wobei deren endgültige Abtretung erst zwei Jahre später erfolgte<sup>27</sup>.

Trotz zahlreicher gleichzeitiger Problemfelder – hier ist besonders an die Konflikte Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht VI. um das Herzogtum Österreich oder an

---

<sup>25</sup> CUSIN, Confine S. 65ff.; GUBO, Erbstreit S. 53ff.; HAUPTMANN, Krain S. 440ff.; NIEDERSTÄTTER, Jahrhundert S. 201.

<sup>26</sup> Die Herren von Wallsee waren die Haupterben der im Jahr 1399 erloschenen Herren von Duino; siehe DOBLINGER, Herren S. 477 und 482; PIRCHEGGER, Überblick S. 494f. sowie TROTTER Burggrafen S. 53.

<sup>27</sup> Siehe die Verkaufsurkunde Reinprechts von Wallsee im HHStA Wien AUR 1472 III 12 sowie CUSIN, Confine S. 121; DOBLINGER, Herren S. 490f.; PIRCHEGGER, Überblick S. 494f. und TROTTER, Burggrafen S. 53

die sogenannte „Baumkircherfehde“ zu denken, welche die Ressourcen des Kaisers wohl im höchsten Maße beanspruchten – gelang Friedrich III. in den Jahren von 1456 bis 1472 ein schrittweiser Ausbau seines Besitzes und damit seiner Machtposition an der oberen Adria. In den folgenden Kapiteln wird unter anderem zu klären sein, wie sich diese Entwicklung auf die Beziehungen des Kaisers zur Stadt Triest auswirkte.

## Der Konflikt Triests mit Venedig

### Die Ursachen

Der Konflikt zwischen Triest und der Republik Venedig begründete sich hauptsächlich in konkurrierenden Wirtschaftsinteressen. Eine der Säulen der Triestiner Wirtschaft stellt die Gewinnung von Meersalz im Golf von Triest dar. Der Verkauf des dabei produzierten Überschusses bot jedoch ein hohes Konfliktpotential, da die Triestiner Salinen gegen das von der Serenissima beanspruchte Salzmonopol verstießen<sup>28</sup>. Zudem war die ökonomische Prosperität der Stadt Triest im Spätmittelalter und weit darüber hinaus eng mit Warenverkehr über Krain und den Karst an den Golf von Triest verbunden. Die zentrale Rolle spielte dabei der Handel mit Getreide, den die Stadt an den eigenen Hafen zu ziehen versuchte. Die betroffenen Kaufleute fanden jedoch besonders in den venezianischen Küstenorten Istriens, vor allem in Muggia (Milje/Mulgs) und Capodistria (Koper/Gafers), günstigere Handelsbedingungen bzw. eine stabilere Währung vor. Hierbei nahm die kaiserliche Burg Castelnuovo (Podgrad/Neuhaus) am Karst, welche der Stadt Triest vor dem Jahr 1459 bis auf Widerruf übertragen wurde, eine besondere Rolle ein. Deren Kontrolle ermöglichte es, die Handelsstraße über den Karst zu überwachen und die an die obere Adria kommenden Kaufleute zur Weiterreise nach Triest und damit zum Verkauf ihrer Waren bzw. zur Leistung von Abgaben in den Mauern der Stadt zu drängen<sup>29</sup>.

Der Konflikt zwischen Triest und den venezianischen Hafenstädten Istriens verschärfte sich im Jahr 1461. Am 12. Juni dieses Jahres übertrug der in Graz

---

<sup>28</sup> Zum Salzhandel an der Adria und dem damit verbundenen Konflikt zwischen Triest und der Republik Venedig siehe allgemein FANFANI, Sale.

<sup>29</sup> In den Jahren 1459 und 1460 präzisierte Kaiser Friedrich III. die Umstände der vorangegangenen Übertragung der Burg Castelnuovo, welche im Zuge der Verhandlungen zwischen den Wallseern und Triest an ihn gekommen sei; siehe HHStA Wien HS B528 fol. 61r und B360 fol. 164v. (Druck: CUSIN, Documenti n. XLIV). Zu den Verhandlungen zwischen Friedrich III., Reinprecht von Wallsee und der Stadt Triest im Jahr 1449 siehe Regg.F.III. H. 13 n. 132. Vgl. auch CESCA, Assedio S. 8; CUSIN, Confine S. 27f. und 74f.; DOBLINGER, Herren S. 453ff. und HORTIS, Documenti. Wann und unter welchen Bedingungen Castelnuovo an den Kaiser kam, bleibt allerdings unklar. Auch Venedig und die Grafen von Görz erhoben Ansprüche auf die Burg; siehe Regg.F.III. H. 13 n. 153 und CUSIN, Confine S. 28ff. und 98.

residierende Kaiser den Richtern, Räten und der Gemeinde von Triest unter anderem das Amt des städtischen Hauptmanns, alle Einnahmen aus der Hafenumgehung und den Gerichtsgefällen, den jährlichen Weintribut sowie die Mauten in Moccò (Muckau) und San Pietro di Madrasso ((Klanec pri Kozini/Petersglanet) gegen Bezahlung von 1.200 fl. ung. jährlich auf fünf Jahre bzw. nach deren Ablauf für 6.000 fl. ung. jährlich bis auf Widerruf. Dazu kamen *rationabilibus ex causis animum nostrum ad id moventibus* die kaiserlichen Burgen Moccò und Prosecco bis auf Widerruf, die in Ruinen lagen und wiederaufgebaut werden sollten, wie es von Seiten der Empfänger versprochen wurde. *De speciali gratia* wurden zusätzlich auch die kaiserlichen Mautstationen von Moccò und San Pietro di Madrasso bis auf Widerruf nach Triest transferiert<sup>30</sup>.

Die letzte Bestimmung hatte zur Folge, dass alle Händler, die mit ihren Waren über den Karst unter Umgehung Triests zu die venezianischen Küstenorte Istriens gelangen wollten und dabei die genannten Mauten passierten mussten, zur Weiterreise nach Triest und damit zur Leistung der Zölle bzw. zum Verkauf ihrer Waren in der Stadt gezwungen werden konnten<sup>31</sup>.

Aufgrund der weitreichenden Folgen dieser Urkunde Kaiser Friedrichs III., der Forderungen der Triestiner bezüglich eines Straßenzwangs zuvor ablehnend gegenüberstand<sup>32</sup>, soll nun versucht werden, deren Entstehung bzw. die Motive der handelnden Personen näher zu beleuchten. Dem kaiserlichen Privileg vom 12. Juni 1461 ging eine ebenfalls in Graz ausgestellte Urkunde vom 26. Februar desselben Jahres voraus<sup>33</sup>. Sie ist ebenfalls an die Richter, Räte und Gemeinde der Stadt Triest gerichtet und informiert in der Narratio über den Verlauf der Verhandlungen am Hof des Kaisers. Bereits im Vorjahr war der öffentliche Notar Nicolò Mercatelli als

---

<sup>30</sup> HHSStA Wien HS B528 fol. 61r; siehe CDI 1461 VI 12 (Teildruck): Statt *mutam portas* ist allerdings *mutam portus* zu lesen. Laut dem Revers der Stadt Triest verpflichtet sich diese nach Ablauf der fünf Jahre zur Zahlung von 6.000 fl. jährlich (FHKA Wien UR 1461 VIII 1). Der Zusatz *annuatim* fehlt jedoch in diesem Zusammenhang sowohl in der im Revers inserierten Kaiserurkunde vom 12. Juni, als auch im darauf basierenden Eintrag im Kanzleiregister B 528 fol. 61r. Der Wortlaut der kaiserlichen Urkunde lässt auch die Interpretation zu, dass nach Ablauf der fünf Jahre lediglich eine einmalige Zahlung von 6.000 fl. zu leisten wäre. Hier wurde allerdings der Angabe im Revers, der schließlich von der zur Leistung dieser Summe verpflichteten Kommune ausgestellt wurde, der Vorzug gegeben. Zur Besitzgeschichte der Burgen Moccò und Prosecco siehe COLOMBO, Castello S. 237ff.

<sup>31</sup> CESCA, Assedio S. 9.

<sup>32</sup> Im Jahr 1439 befahl Friedrich der Stadt Triest auf Protest der Krainer Händler, deren freien Handelsverkehr nicht weiter zu unterbinden (CDI 1439 XI 17).

<sup>33</sup> ADT 5E3/1 (Druck: CDI 1461 II 26).

Gesandter der Stadt am Hof des Kaisers in Wien erschienen, hatte dort den Kaiser um die Abtretung obengenannter Burgen, Einkünfte sowie des Hauptmannsamtes um 700 fl. jährlich gebeten und dieses Gesuch mit großer Sorgfalt gefördert (*sollicitavit*)<sup>34</sup>. Mercatelli war zuvor bischöflicher Kanzler unter Enea Silvio Piccolomini und konnte über diese Verbindung wohl erste Kontakte an den Hof des Kaisers knüpfen<sup>35</sup>. Friedrich III. stand der Petition Mercatellis möglicherweise aufgrund von Geldmangel, vielleicht auch in Ansehung einer militärischen Hilfeleistung Triests im Jahr 1459 wohlwollend gegenüber<sup>36</sup>. Beurkundet wurde diese Übereinkunft jedoch noch nicht.

Der wirtschaftlich bedeutendste Teil des Privilegs vom 12. Juni 1461, die Verlegung der Straßenmauten von Moccò und San Pietro di Madrasso, war offenbar kein Bestandteil dieses ersten Übereinkommens. Wie aus dem Schreiben Friedrichs III. vom Februar 1461 hervorgeht, befand sich zu diesem Zeitpunkt Antonio Goppo, der Bischof von Triest und kaiserliche Rat, im Auftrag der Stadt am Hof Friedrichs, um dem Kaiser unter anderem *in facto strate* zu berichten<sup>37</sup>. Aufgrund der Bitten Goppos bewilligte Friedrich nun zusätzlich die Verlegung der Straßenmauten<sup>38</sup>. Die eigentliche Ursache für die Ausstellung dieser Urkunde stellt jedoch der vom Bischof eingebrachte Einwand dar, von der Stadt kein ausreichendes Mandat zum Abschluss des „Gesamtvertrages“, also die Verlegung der Straßenmauten in die Stadt bei gleichzeitiger Übertragung von zahlreichen stadtherrlichen Rechten an die Gemeinde, erhalten zu haben. Daher forderte Friedrich die Stadt Triest auf, ihre

---

<sup>34</sup> Vielleicht ist diese Gesandtschaft mit jener obengenannten, am 20. Juni 1460 in Wien ausgestellten Urkunde Friedrichs III. in Verbindung zu bringen, die Bestimmungen zur Übertragung der Burg Castelnuovo an die Stadt enthält (siehe HHStA Wien B360 fol. 164v). Bis auf zwei kurze Aufenthalte in Wiener Neustadt (8. bis 14. Juni bzw. Ende Dezember) verbrachte Friedrich III. das gesamte Jahr 1460 in Wien (siehe HEINIG, Friedrich III./3 S. 1366f. und Regg.F.III. H. 18 S. 44f.

<sup>35</sup> CDI 1448 Februar 1.

<sup>36</sup> Vgl. einen Eintrag in der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Chronik des Pietro Cancellieri: *Nel 1459 gli Triestini andorono a Crainburg et Scofialoche [Škofja Loka/Bischoflak] et Radunach [Radovljica/Radmannsdorf] et li recuperarono tutti per l Imperatore* (ADT 12A6/2). Cancellieris Angaben sind, abgesehen von chronologischen Ungenauigkeiten, im Allgemeinen durchaus zuverlässig. Nach TAMARO handelte es sich dabei um einen Aufstand in Krain gegen die kaiserliche Herrschaft, den ein städtisches Hilfsaufgebot niedergeschlagen habe, um von Friedrich III. obengenannte Begünstigung zu erhalten (ders., Storia S. 343). Da weitere Nachrichten zu einem vermeintlichen Aufstand in Krain fehlen, ist es wohl wahrscheinlicher, diese Episode mit den Auseinandersetzungen um das Erbe der Cillier nach 1456 in Zusammenhang zu bringen. Zur Chronik Pietro Cancellieris siehe IONA, Cancellieri S. 742ff. und MARSICH, Notizie S. 3ff. Vgl. auch MARZ, Milizie S. 288f.

<sup>37</sup> ADT 5E3/1.

<sup>38</sup> Ebd.: [...] *unacum strata memorata vobis dimittenda deliberavimus*. Zum Straßenzwang als „Raumordnungsmaßnahme“ Kaiser Friedrichs III. siehe ZIEGLER, Städtepolitik S. 143f.

weiteren Absichten in dieser Angelegenheit ihm und dem Bischof gegenüber zu erklären und diesen diesbezüglich zu bevollmächtigen. Der Bischof werde bis dahin am kaiserlichen Hof verweilen und nach seiner Rückkehr in die Stadt die Absichten des Kaisers in anderen, wohl von der Stadt vorgebrachten Angelegenheiten mitteilen.

Die Ursache für die Reaktion Goppo bleibt unklar. Vielleicht hängt die Reaktion Goppo mit der Erhöhung der geforderten Pachtsumme von 700 fl. auf 1.200 fl. zusammen, die es notwendig machte, das Einverständnis des Stadtrats einzuholen. Allerdings ist der Hinweis auf ein fehlendes Mandat im zeitgenössischen Gerichtswesen ein häufig genutztes Mittel, unliebsame Verfahren zu verzögern bzw. zu verschleppen<sup>39</sup>. Goppo hat diesen Vorwand höchstwahrscheinlich eingebracht, um die Ausstellung des von der Stadt erwünschten Privilegs zu verhindern. Zwar könnte er durchaus an einer Besserung der ökonomischen Situation Triests interessiert gewesen sein und deshalb aufgrund seiner Stellung als kaiserlicher Rat im Auftrag der Kommune an den Hof gereist sein, um sich dort für die Verlegung der umliegenden Maut nach Triest einzusetzen. Vermutlich um dieses Anliegen zu fördern, bezahlte Goppo dem Kaiser am 21. Februar in Graz die Summe von 600 fl. zur Tilgung einer früheren Schuld<sup>40</sup>. An einer zusätzlichen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung allerdings, die sich vor allem als Folge der Verpfändung der Hauptmannschaft an die Stadt ergab, konnte Goppo allerdings angesichts der oben geschilderten politischen Konkurrenz zwischen der Kommune und dem Bischof nicht interessiert gewesen sein. Aufgrund seines Einflusses am Hof und der sich dadurch ergebenden Vorteile stand er einem noch weiter verringerten Einfluss des Kaisers auf die Geschicke der Stadt wohl skeptisch gegenüber und lehnte es deshalb ab, die bereits von Mercatelli im Vorjahr eingebrachte Petition zu unterstützen.

Nähere Informationen zur Reise des Triestiner Bischofs an den Hof des Kaisers bieten die Abrechnungen des städtischen Kämmerers Nicolò Masaro<sup>41</sup>. Aus den

---

<sup>39</sup> Vgl. etwa die Schilderung des Verfahrens am kaiserlichen Kammergerichts gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen im Urteilsbrief vom 27. Mai 1474 (HHStA Wien AUR sub dat.).

<sup>40</sup> HHStA HS B533 fol. 103r. Siehe dazu S. 10

<sup>41</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 108r (April 1461): *lire trecento otanta quatro dal dito procuratore i quai have miser lo vescovo el qual fo in Lamag[n]a in servio del comun per zorni sesanta quatro el qual have lire VI bzw. lire trecento otanta quatro dadi a miser el vescovo el qual fo ala maiesta*

Eintragungen für April 1461 lässt sich ermitteln, dass Goppo insgesamt 64 Tage im Dienst der Stadt am Kaiserhof verbracht hatte, wobei allerdings unklar bleibt, ob die Zeit für die An- und Abreise hinzugezählt wurde, die er „mit drei Pferden“ – d.h. in diesem Zusammenhang wohl mit drei berittenen Begleitern bzw. Packpferden – bewältigte<sup>42</sup>. Goppo hatte den Auftrag, mit dem Kaiser nicht nur über die Verlegung der Straßenmauten, sondern auch über die Burg Castelnuovo zu verhandeln. Möglicherweise hatte der Kaiser diese den Triestiner zuvor bis auf Widerruf übertragene, strategisch wichtige Burg wieder eingezogen bzw. dieses Vorhaben angekündigt<sup>43</sup>.

Die städtischen Abrechnungen enthalten auch Einträge über Ausgaben Goppos für die in diesem Zusammenhang notwendigen Schreiben an die Stadt<sup>44</sup>. Als Vermittler bzw. Überbringer dieser Schriftstücke fungierte vermutlich der Triestiner Bürger Pietro Paduino<sup>45</sup>.

Bei seinem 64 Tage dauernden Aufenthalt am Hof des Kaisers widmete sich Goppo nicht nur den Interessen der Stadt. Am 1. April gestattete der Kaiser dem Bischof, der *preditus est et nobis complacere studuit*, das ehemals cillische Schloß, Amt und Marktgericht zu Laas (Lož) für 600 Pfd. von Hermann Rauber an sich zu lösen<sup>46</sup> und befahl zudem den Pflegern von Moccò und Hasberg (Hošperk) sowie der Stadt

---

*del imperadore in sul fato dela strada e de castel nuovo, ave lire VI al gorno con tre cavali* (ebd. fol. 117r). Zur städtischen Finanzverwaltung und dem damit verbundenen Schriftgut siehe CONTI, Finanze S. 257ff.

<sup>42</sup> Unter günstigen Bedingungen konnte ein Reiter etwa 60 km pro Tag zurücklegen (OHLER, LexMA VII Sp. 674). Die etwa 300 km lange Strecke von Triest nach Graz könnte also im schnellsten Fall in fünf Tagen zurückgelegt worden sein.

<sup>43</sup> Am 12. Februar 1462, etwa ein Jahr nach der Reise Goppos an den Hof, übergab Friedrich III. die Burg Castelnuovo an Peter Fintz, seinen Diener und Prokurator seiner Ehefrau Eleonore; siehe Regg.F.III.H. 18 n. 265.

<sup>44</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 117v (April 1461): *ducati doi dadi a miser el vescovo per scritture quando el fo in Lamagna – summa lire XII*. Statt der üblichen Lire sind hier fl. als Recheneinheit angegeben, was auf Ausgaben in der kaiserlichen Kanzlei hinweist, eventuell für das obengenannte Schreiben Friedrichs III. vom 26. Februar 1461.

<sup>45</sup> Ebd. fol. 117v (April 1461): *ducati VIII dadi a ser Piero Padoin el qual vense da Lemagna et torno (summa lire XLVIII)* bzw. *lire cento XX dadi a ser Piero Paduin quando el ando lultima volta in Lamagna*.

<sup>46</sup> Insetiert im Revers Goppos im HHStA Wien AUR 1461 V 22 bzw. HHStA Wien HS B360 fol. 164 (Druck: TAMARO, Documenti S. 31f.); siehe auch Regg.F.III.H. 18 n. 222 (hier allerdings mit fehlerhaftem Regest: der Kaiser übertrug Goppo das Amt und Schloß Laas satzweise für 600 Pfd. sowie das örtliche Gericht bestandsweise bis auf Widerruf um jährliche 169 Pfd.; Rauber hatte zuvor Amt und Schloß satzweise für 600 Pfd. in schwarzer Münze sowie das örtliche Gericht *pro certa quotta* inne).

Triest, dem Bischof zur Bezahlung der Ablösesumme jeweils 100 fl. vorzustrecken<sup>47</sup>.

Die Ausstellung der von der Stadt gewünschten Urkunde erfolgte während Goppos Anwesenheit am kaiserlichen Hof jedoch nicht. Zu diesem Zweck reiste im Juni desselben Jahres ein weiterer Petent aus Triest nach Graz, der ebenfalls Niederschlag in den Abrechnungen des städtischen Kämmerers fand. Es handelte sich erneut um Nicolò Mercatelli, der 31 Tage lang als Gesandter im Dienst der Stadt stand, wie Bischof Goppo *con tre cavalli* reiste und denselben Tagessatz von 6 Lire erhielt<sup>48</sup>. Im Zusammenhang mit Mercatellis zweiter Gesandtschaft finden sich in den Abrechnungen der städtischen Kämmerer mehrere Einträge, die sich auf die Ausstellung der kaiserlichen Urkunde vom 12. Juni sowie auf den Geschäftsgang der landesfürstlichen Kanzlei beziehen. Aufgrund des Marginalvermerks *expense super facto strate* können diese eindeutig der Ausstellung dieser Urkunde zugeordnet werden. Nicolò selbst und ein gewisser Sismondo – eventuell dessen Begleiter oder ein am Hof anwesender Bekannter – bezahlten im Zusammenhang mit der von ihnen erwünschten kaiserlichen Urkunde zehn bzw. fünf fl. an „zwei Freunde“, hinter denen man wohl Förderer des Petenten am Hof Friedrichs III. vermuten kann<sup>49</sup>.

Anscheinend wurden während Mercatellis zweitem Aufenthalt bei Hofe noch weitere, nicht erhaltene kaiserliche Urkunden in dieser Angelegenheit ausgestellt, bei denen es sich eventuell um Abschriften des kaiserlichen Privilegs handelte. Jedenfalls bekam der Mundator für sämtliche in diesem Zusammenhang ausgestellte Urkunden einen fl.<sup>50</sup>, während die zuvor tätigen Konzipisten zwei fl.

---

<sup>47</sup> HHStA HS B360 fol. 165r. Die Stadt Triest durfte diese Summe von dem anscheinend noch nicht bezahlten Weintribut des Jahres 1460 abziehen; siehe auch ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 135v (August 1461) und HHStA HS B360 fol. 165v.

<sup>48</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 125r bzw. 132r (Juli 1461).

<sup>49</sup> Ebd. fol. 125r: *Item ducati diese [...] li qual ave el dito ser Nicolo Marchateli quando fo in Alamagna dado per lui e Sismondo a uno so amigo per facti dela strada (val lire 60); ducati V in oro [...] li qual ave el dito ser Nicolo de Marchatelli dado per el dito a [u]n altro so amigo quando in Alemagna per facti dela strada (val lire 30).*

<sup>50</sup> Ebd. fol. 132r: *Item ducato I [...] a uno scrittor che scrise tute le so[p]radite letere.*

erhielten<sup>51</sup>. Dazu kam die Zahlung von einem fl. an den Taxator<sup>52</sup> und eine als kaiserliches Regalrecht bezeichnete Gebühr in derselben Höhe für Siegelwachs<sup>53</sup>.

20 Lire ergingen an einen Diener des *Riedar*, der als Sollizitator in der Kanzlei tätig war<sup>54</sup>. Hier ist wohl der einflussreiche kaiserliche Rat und Protonotar Ulrich Riederer gemeint, dessen Diener die Bearbeitung der von Mercatelli gewünschten Urkunden in der Kanzlei sollizitiert hatte<sup>55</sup>.

Zahlreiche weitere in dieser Abrechnung erhaltene Einträge beziehen sich auf Mercatellis Reisekosten, z.B. auf die zweimalige Bezahlung des Fährmanns *Vernic* auf der Save in Laibach<sup>56</sup>.

Allerdings war mit der Ausstellung der kaiserlichen Urkunde vom 12. Juni die Angelegenheit noch nicht beendet. Der entsprechende Revers der Stadt Triest wurde am 1. August 1461 in Triest ausgestellt<sup>57</sup> und anschließend von einem Ratsmitglied an Nicolò Mercatelli übergeben, der ein drittes Mal nach Graz reiste, um dem Kaiser bzw. seiner Kanzlei den Revers der Stadt zu überbringen<sup>58</sup>. Diese Urkunde basiert wohl auf einer Abschrift des im Juni ausgestellten Privilegs, denn letzteres verblieb zunächst in der Kanzlei und wurde erst nach Eintreffen des Reverses gegen eine weitere Taxe in der Höhe von 40 fl. an Mercatelli übergeben, der das Original nach einmonatiger Gesandtschaft schließlich nach Triest brachte<sup>59</sup>. Im Rahmen dieser dritten Gesandtschaft Mercatellis stand erneut der Triestiner Bürger Pietro Paduino im Dienst der Stadt<sup>60</sup>. Zudem empfing er in Graz ein

---

<sup>51</sup> Ebd.: *Item ducati II dado al dito ser Nicolo dado per el dito a coloro che feceno le menute dele letere dela strada.*

<sup>52</sup> Ebd.: *Item ducato I [...] al tasador per le letere dela strada.*

<sup>53</sup> Ebd.: *Item ducato I [...] per la cera secondo disse esser de so regallia.*

<sup>54</sup> Ebd.: *Item lire XX [...] a uno fameio di Riedar el qual ando a sollicitar le letere dela canceleria.*

<sup>55</sup> Zu Riederers Tätigkeit am Hof siehe allgemein REINLE, Riederer S. S. 367ff. Zwischen 1456 und 1461 ist die Beteiligung Riederers an der Ausfertigung von fünf Urkunden in der erbländischen Kanzlei belegt (ebd. S. 455).

<sup>56</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 125r bzw. 132r.

<sup>57</sup> FHKA Wien UR 1461 VIII 1.

<sup>58</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 125a (August 1461): *spese fate per mi Nicolo de Marchatelli a[ndando] e vegnando da la imperial maiesta: [...] per uno console messe la letera reversale – soldi 4.*

<sup>59</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII (August 1461) fol. 126r: *ducati quaranta [...] li qual ave ser Nicolo de Marchateli con li qual pago la letera dela convencion dela strada tra la maiesta de Imperador e la comunita de Trieste portata in autenticho secondo disse esser [...] tasado i cancelieri dela maiesta imperial; ducati 28 lire II [...] si state zorni 30.*

<sup>60</sup> Ebd.: *have ser Piero Paduino per lo soldo de 4 di – lire 16.*

Mitglied der Patrizierfamilie Sarasino<sup>61</sup> sowie den Hauptmann der Triestiner Stadtwache, der ihm ein Schreiben der Kommune überbrachte<sup>62</sup>. Mercatelli erhielt den Auftrag, den Kaiser über von der Republik Venedig erlassene Verbote gegenüber der Stadt zu unterrichten<sup>63</sup>. Dies muss wohl als Reaktion auf jene am 4. August vom Dogen Pasquale Malipiero ausgestellte Urkunde gesehen werden, die als Antwort auf den von den Triestinern ausgeübten Straßenzwang allen venezianischen Untertanen den Kontakt bzw. Handel mit der Stadt untersagte<sup>64</sup>. Der Kaiser reagierte auf die Nachricht aus Triest mit der Ausstellung weiterer Urkunden. Die städtischen Rechnungsbücher führen auf einem eingelegten Zettel Ausgaben Mercatellis *per causa del interdicto*, die unter anderem Kosten für „neun oder zehn“ Schriftstücke in der Höhe von neun fl., für vier Kopien kaiserlicher Urkunden sowie für Wachs und Papier beinhalten<sup>65</sup>. Eines dieser Schreiben könnte die Aufforderung Friedrichs an die Stadt Triest beinhalten haben, Gesandte zu einer Versammlung nach Pordenone zu senden<sup>66</sup>.

### Die Reaktion Venedigs

Die oben erwähnten Maßnahmen des Dogen vom 4. August 1461 blieben zunächst ohne Wirkung. Wohl in der Erwartung, die Serenissima würde von einer energischen Reaktion aufgrund der gleichzeitigen Konflikte mit den Osmanen in

<sup>61</sup> Ebd.: *per spese fate del Sarasin quando zonse a Graz – soldi 7.*

<sup>62</sup> Ebd. fol. 134v (August 1461): *lire XII dato a Lorenzo comandador el qual porto una letera del comun a Graz a ser Nicolo de Marchatelli.*

<sup>63</sup> Ebd. fol. 135v (August 1461): *ducati 28 lire II [...] a ser Nicolo de Machateli el qual fo ala maista de imperador per certe interdite fati per la signoria de Viniesia contro homini de Trieste.*

<sup>64</sup> CDI 1461 VIII 4: *de edicto facto per tergestinos quod mercatores venientes de partibus superioribus ad loca nostra et e contra de locis nostris Istriae accedentes ad loca superiora cum mercationibus vel aliis rebus teneantur transitum facere per dictam civitatem Tergesti et in ea stare per certum spatium [...].* Die Triestiner hatten anscheinend bereits vor Erhalt der kaiserlichen Originalurkunde damit begonnen, den Druck auf die an die Adria reisenden Kaufleute zu erhöhen, vielleicht auf Grundlage jener Abschrift aus der kaiserlichen Kanzlei, die auch als Basis für die Ausstellung des entsprechenden Reverses diente.

<sup>65</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 125a (August 1461): *per una copia de una letera del imperador – soldi 20; have la cancelaria per tute le letere portad le qual sono nuove o diese – ducati 9; [...] de cancelaria per tre copie de letere [...] – soldi 16; spese per cera e carta – soldi 2.*

<sup>66</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 126r (August 1461): *lire novanta VIII [...] con li qual fo pagado ser Francescho Bonomo e ser Bertolemio de Gullian li qual foreno con quatro cavali in servizio del comun a Pordonon a certa dieta dada per la maiesta de Imperador sul facto de Strasolt (Strassoldo) [...] de lire octo al zorno e fono zorni dodisse.*

Griechenland und der Levante absehen, zwangen die Triestiner weiterhin Kaufleute zur Weiterreise in ihre Stadt. Angesichts der Klagen des Dogen gegenüber dem *Podestà* von Capodistria, dass die Blockade des Triestiner Hafens nur halbherzig durchgeführt werde und nicht wirkungsvoll sei, schien sich diese Hoffnung zu erfüllen<sup>67</sup>.

Die vom Warenverkehr aus Krain abgeschnittene Stadt Capodistria reagierte mit der Entsendung von Abgeordneten in die Lagunenstadt, um diese zu bewegen, eine Rücknahme des Straßenzwangs von Friedrich III. zu erwirken<sup>68</sup>. Der Kaiser wurde unterdessen von seinem Bruder Albrecht VI. im Herzogtum Österreich schwer bedrängt. Venedig versuchte anscheinend, diese Notsituation für sich zu nutzen und entsandte Alvise Foscari an den kaiserlichen Hof. Ende des Jahres 1462 meldete dieser an den Senat, dass ihm eine Person, *que omnia potest apud imperatoriam maiestatem*, versichert habe, Friedrich sei gegen Bezahlung einer entsprechenden Ablösesumme zur Abtretung Triests an Venedig bereit<sup>69</sup>. Der Senat habe Foscari daraufhin die Genehmigung erteilt, bis zu 10.000 fl. für die Übergabe der Stadt sowie 1.000 fl. für diese nicht namentlich genannte Person am Hof anzubieten<sup>70</sup>. Ob diese Meldung vor allem die finanziellen Interessen eines Höflings widerspiegelt, ob der Kaiser selbst das Angebot Venedigs ernsthaft in Erwägung gezogen hatte oder ob die Serenissima dadurch lediglich hingehalten werden sollte, bleibt aufgrund des Fehlens weiterer Quellen unklar<sup>71</sup>. Die Verhandlungen endeten jedenfalls ergebnislos.

Die Republik Venedig begann daraufhin im Februar 1463 mit den Vorbereitungen für die Belagerung der Stadt<sup>72</sup>. Es folgte die Sperrung des Triestiner Hafens durch venezianische Schiffe und die Versendung eines Landheeres unter der Führung der *proveditori* Vitale Lando und Iacopo Antonio Marcello, die Anfang Juli mit der Belagerung der Stadt begannen. Auch die für die Kontrolle der Handelswege über

---

<sup>67</sup> Siehe CDI 1462 I 16. Vgl. auch CDI 1461 VIII 4 und 1461 IX 17. Zur Außenpolitik der Republik Venedig im 15. Jahrhundert siehe allgemein FELDBAUER-MORRISSEY, Venedig S. 123ff.

<sup>68</sup> CESA, Assedio S. 9; STELLA, Comune S. 635; TAMARO, Storia S. 335ff.

<sup>69</sup> CESA, Assedio n. 2.

<sup>70</sup> Ebd. nach einem Beschlussprotokoll des Consiglio dei Dieci. Das venezianische Kaufangebot war wohl bei weitem zu niedrig angesetzt. Im Jahr 1370 ließen sich etwa die österreichischen Herzöge ihren formellen Verzicht auf die Stadt Triest mit 75.000 fl. abkaufen (LACKNER, Hof S. 31).

<sup>71</sup> Letzteres ist angesichts Friedrichs generellem Widerwillen, auf irgendeinen seiner Herrschaftsansprüche zu verzichten, durchaus wahrscheinlich.

<sup>72</sup> Vgl. die Angaben Kanders im Kommentar zu CDI 1464 III 22.

den Karst wichtige kaiserliche Burg Castelnuovo wurde angegriffen<sup>73</sup>. Mitte August reiste der kaiserliche Gesandte Johannes Hinderbach zu Verhandlungen nach Venedig. Dort versicherte man Hinderbach, die Serenissima wolle die kaiserlichen Rechte an der Stadt Triest und deren Verbleib im Reich keineswegs bestreiten; die Ursache für diese Auseinandersetzung sei lediglich *maledicta strata*<sup>74</sup>. Die Venezianer stellten die Belagerung als Schutzmaßnahme ihrer Handelsinteressen dar, die nur gegen die Stadt Triest, aber keineswegs gegen den Kaiser gerichtet war, und wollten dadurch wohl ein Eingreifen Friedrichs in diesen Konflikt verhindern. Nicht völlig zu Unrecht wird von venezianischer Seite Bischof Goppo als *motor et solicitator* der aggressiven Wirtschaftspolitik Triests bezeichnet. Ein mailändischer Gesandter berichtet später, die Republik habe sogar ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt<sup>75</sup>. Die belagerte Stadt war über diese Unterredungen in Venedig informiert und konnte sogar einen Boten zu Hinderbach in die Lagunenstadt senden, um diesen vermutlich über die aktuelle Lage in der Stadt zu unterrichten und Unterstützung des Kaisers zu erbitten<sup>76</sup>.

Die Belagerung endete am 17. November 1463 durch einen für Triest äußerst ungünstigen Friedensschluss. Die moderne Triestiner Historiographie sieht eine der Ursachen für diese Entwicklung im Verhalten Friedrichs III., der der belagerten Stadt kaum Unterstützung hätte zukommen lassen. Als Begründung dafür dienen etwa Hinweise auf die schwierige Situation des „fernen“ Kaisers in Österreich und – im Einklang mit der zeitgenössischen Argumentation der Venezianer – auf die außenpolitisch weitgehend autonome Stellung Triests. Außerdem wird den Krainer Ständen fehlende Hilfsbereitschaft attestiert, da diese aus wirtschaftlichen Interessen im Lager der Venezianer gestanden seien. Der Kaiser habe einen

---

<sup>73</sup> Von den Venezianer wurde diese Burg als *pseudum nostrum* und *petra scandali* bezeichnet (CESCA, Assedio n. 6). In der Abrechnung des Triestiner Kämmerers für Mai bis August 1463 finden sich Einträge mit Kosten für Männer, die zur Verstärkung nach Castelnuovo geschickt werden sollten, *quando ando lo campo*. Einer dieser Posten trägt den Marginalvermerk: *non andareno ne intrareno* (ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 142v). Zum Hauptmann von Castelnuovo im Jahr 1463, dem Triestiner Patrizier Lazzaro Belli, siehe COVRE, Belli S. 317.

<sup>74</sup> CESCA, Assedio nn. 6, 12 und 20f.; CUSIN, Confine S. 91; STELLA, Comune S. 636 und TAMARO, Storia S. 351.

<sup>75</sup> CUSIN, Confine S. 82f. Anm. 49; TAMARO, Storia S. 348.

<sup>76</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 141v: *lire V dati a Marin Traunar lo qual ando a Viniessa a portar una lettera a misser Cuhan Inderbach*.

Konflikt mit der einflussreichen Republik Venedig gescheut oder sei dem Schicksal Triests gar völlig gleichgültig gegenübergestanden<sup>77</sup>.

Im deutlichen Widerspruch dazu steht etwa der Brief des brandenburgischen Gesandten und kaiserlichen Rates Hertnidt von Stein vom 2. Dezember 1463 an Herzog Wilhelm von Sachsen, in dem er über Neuigkeiten vom Hof des Kaisers in Wiener Neustadt berichtet. Kaiserliche Truppen (*gentes imperatoris*) seien nach Triest gekommen, hätten die Venezianer geschlagen und die Stadt schließlich befreit. Die hungerleidende Kommune versorge der Kaiser nun ein Jahr lang mit allem Notwendigen<sup>78</sup>.

Tatsächlich sind einige Quellen zu konkreten administrativen Maßnahmen Friedrichs während der Belagerung Triests vorhanden, allerdings muss der euphorische Bericht Hertnidts durchaus relativiert werden. Im Besonderen ist hier eine in diesem Zusammenhang bislang wenig beachtete Quelle zu nennen, nämlich die Reimchronik Michael Beheims *von der statt Triest*<sup>79</sup>. Beheim war zeitweilig am Hof Kaiser Friedrichs III. als Dichter tätig und verfasste im Jahr 1464 oder 1465 einen detaillierten Bericht der Belagerung Triests aus Sicht der Verteidiger. So finden sich etwa zahlreiche Angaben zur Chronologie der Belagerung, zu den handelnden Personen oder zu Hilfsmaßnahmen des Kaisers, die mit parallelen Quellen verglichen und gegebenenfalls ergänzt bzw. korrigiert werden können.

Beheims Quelle war nach eigenen Angaben sein fränkischer Landsmann Veit Perl<sup>80</sup>. Er scheint persönlich an den Kampfhandlungen teilgenommen zu haben und nach dem Ende der Belagerung an den Hof gekommen zu sein. Vermutlich aufgrund seiner diesbezüglichen Verdienste wurde Perl schließlich von Kaiser Friedrich zum Mautner der Stadt Triest ernannt<sup>81</sup>.

---

<sup>77</sup> Siehe CESCA, Assedio S. 12; CUSIN, Confine S. 103f.; STELLA, Comune S. 636, TAMARO, Storia S. 353 und zuletzt BRAZZANO, Bonomo S. 16.

<sup>78</sup> Druck: BACHMANN, Nachträge n. 18. Zu Hertnidt von Stein siehe HEINIG, Friedrich III./1 S. 510.

<sup>79</sup> Im Folgenden zitiert nach dem Druck in GILLE, Beheim S. 353ff. Zu näheren Angaben u.a. zur heute verlorenen Handschrift und der Person des Autors siehe GILLE, Triest I S. 260ff.; MÜLLER, Beheim Sp. 672ff. und SZOMBATHELY, Triest S. 5ff.

<sup>80</sup> GILLE, Beheim Z. 1322ff.: *daz tet mir ainer kunde/ der daz fleisch tailen begunde/ der waz zw ainem habet man/ geschaffen und gesezt daran/ der selb Veit Perlin waz genant/ von Kirchberg her auss Francken lant.*

<sup>81</sup> HHSStA Wien HS R58 fol. 34v (1466 XII 2, Graz; kaiserlicher Befehl an Veit Perl, den Mautner von Triest).

Nach einer kurzen Einleitung über die Stadtgeschichte und die Ursache des Krieges<sup>82</sup> beginnt der Hauptteil des Gedichts, Beheims Schilderung der Ereignisse des Jahres 1463. Die Venezianer hätten am 4. Juli mit der Belagerung begonnen, die am 15. August zu einer Umbildung des Triestiner Stadtrates unter Ausschluss provenezianischer Patrizier und zu einem Hilferuf an den Kaiser um militärische Unterstützung geführt habe<sup>83</sup>. Diese letzte Nachricht wird durch Angaben in den städtischen Rechnungsbüchern bestätigt. Ein Eintrag vom August 1463 nennt den bereits mehrfach genannten Triestiner Patrizier Pietro Paduino als Gesandten an den Hof des Kaisers<sup>84</sup>. Bereits in den Monaten vor Beginn der Belagerung kam es zwischen der Stadt und dem Kaiserhof zu einem regen Nachrichtenaustausch<sup>85</sup>. Dies muss allerdings insofern relativiert werden, als die Stadt Triest allein im Monat August die Kosten für zumindest 34 Botengänge übernahm, darunter 16 in die umliegenden kaiserlichen Herrschaften Mitterburg, Laibach, Adelsberg und Wippach<sup>86</sup>.

Nach Beheim reagierte der Kaiser auf den Hilferuf der Triestiner mit der vergeblichen Aufforderung an zahlreiche *gut leit*, der Stadt zu Hilfe zu kommen<sup>87</sup>. Urkundliche Quellen berichten von kaiserlichen Anordnungen zur Verteidigung der Stadt, die vor allem an die nunmehrigen Inhaber der ehemals cillischen Herrschaften in Krain gerichtet waren, welche sich zum Großteil bereits bei der Belagerung in der Wiener Burg große Verdienste erworben hatten<sup>88</sup>. So befahl

---

<sup>82</sup> GILLE, Beheim Z. 121ff.: [Die Venezianer] *sprachen: dise Triester stat/ uns lasterlich schendet und schat/ wann sölche kauffmanschacz die dort/ get durch Triest in dez meres port/ dis durch vart und geleger/ wer uns hie vil weger.*

<sup>83</sup> GILLE, Beheim Z. 304ff.: *und samelten ain grosses her/ die schicktens auss mit starker wer/ nit verr von Triest dise volk lag/ daz waz gleich an sant Ulrichstag.* Ebd. Z. 328ff. sowie 388ff.: *das volk in dieser stat began/ unsern herrn kaiser rüffen an/ als irn lantfürsten unde hern/ daz er sy wer schirmen und nern/ [...] das er ainen habt man / und ain volk in die stat welt lan.*

<sup>84</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIII fol. 155r: *Item lire 210 dado a ser Piero Paduin lo qual fo in Alemagna per inbaserador per nome del comun* (August 1463). Siehe auch ebd. fol. 151v und 154v.

<sup>85</sup> Ebd. fol. 140ff. (Mai-August 1463): *Lire II dadi ad uno chorrier che dusse le terre del imperador de Lubiana in casso; lire X dade a Serci et a Lacho de Santovi li quali portareno le letterre al imperador; lire III dadi a Miglos per parte de pagamento lo qual porto una letterra al imperador; die aver per contadi in presto al dicto comun li quali ave ser Piero Paduino perche el ando dala maista del imperador – lire 18 soldi 12.*

<sup>86</sup> Ebd. fol. 151v-155r.

<sup>87</sup> GILLE, Beheim Z. 400ff.: *Es wurden etlich gut leit fun/ disem kaiser ervordert nun. Wolt sich kainer des understan/ oder mit nicht zw schaffen han/ mit sölcher habtmanschaffe/ gen aim volk so stark haffte.*

<sup>88</sup> Von den Grafen von Cilli erbte Kaiser Friedrich III. u.a. die Krainer Herrschaften Adelsberg, Flödnig, Friedrichstein in der Gottschee, Laas, Möttling, Ortenegg, Ratschach, Reiffnitz, Schöneegg, Stettenberg, Weixelberg und Zobelsberg; siehe allgemein DIMITZ, Geschichte S. 272 und die

Friedrich bereits am 8. März Kaspar Melz, seinem Pfleger von Weixelburg (Visnja Gora) und Verweser in Krain, zusammen mit Georg von Tschernembl, dem kaiserlichen Rat und Hauptmann von Adelsberg und am Karst<sup>89</sup>, dessen Bruder Kaspar, Pfleger zu Flödnig (Smlednik)<sup>90</sup>, Engelhard von Auersperg, Erbkämmerer von Krain<sup>91</sup>, Andreas Hohenwarter, Hauptmann in der Möttling und Erbtruchsess von Krain<sup>92</sup>, und Georg Lamberger d.Ä., Pfleger zu Oberlaak (Zgornje Loke) und Wildenlaak (Divja Loka)<sup>93</sup>, eine Regelung zu treffen, um die für den Krieg *ze lannd* notwendigen kaiserlichen Dienstleute anwerben zu können<sup>94</sup>. Nach Beginn der Belagerung berief der Kaiser für den 14. September eine Versammlung der Krainer Stände in Laibach ein, um über die Organisation der Hilfeleistung für die Stadt Triest zu beratschlagen<sup>95</sup>.

Michael Beheim, der kein Ratsmitglied war, und sein Informant und Augenzeuge der Belagerung Veit Perl wussten nicht, dass Friedrich III. zudem versuchte, seine Autorität als Kaiser für die Belange Triests einzusetzen. Nach dem Vorbild Sigismunds von Luxemburg und auf Anraten Dr. Martin Mairs plante Friedrich, allen deutschen Kaufleuten den Handel mit Venedig zu verbieten<sup>96</sup>. Zudem forderte

---

entsprechenden Kapiteln in KOS, Burg sowie ŠTIH, Studien. Zu den Krainer Teilnehmern am Entsatzheer des Jahres 1462 siehe BEHEIM, Wien S. 166 Z. 30ff.

<sup>89</sup> Georg von Tschernembl war bereits im Jahr 1436 einer der Begleiter des jungen Herzogs ins Heilige Land und erhielt dort mit diesem gemeinsam den Ritterschlag; siehe ÖNB cod. 2674 fol. 3r.

<sup>90</sup> Der Kaiser ernannte beide Brüder später u.a. aufgrund ihrer Verdienste bei der Rettung des Kaisers in Wien und der venezianischen Belagerung von Triest zu *panierherren* und erteilte ihnen das Rotwachsprivileg (ARS Ljubljana Best. 730). Zu Kaspar von Tschernembl siehe auch HHStA Wien HS B360 fol. 94v-96r.

<sup>91</sup> Siehe DIMITZ, Geschichte S. 277 und HEINIG, Friedrich III./1 S. 231.

<sup>92</sup> Siehe HHStA Wien HS B360 fol. 126r. Andreas Hohenwarter wurde am 5. Januar 1463 aufgrund seiner Verdienste bei der Belagerung in der Wiener Burg vom Kaiser zum Erbtruchsess ernannt; siehe BIRK, Urkunden-Auszüge I S. 390 n. 603.

<sup>93</sup> CHMEL n. 2591

<sup>94</sup> LICHNOWSKY-BIRK 7 n. 752 (1463 III 8, Wiener Neustadt).

<sup>95</sup> Ebd. n. 803 (1463 VIII 16, Wiener Neustadt).

<sup>96</sup> Siehe den anonymen Brief eines Gesandten, vermutlich Hertnidts von Stein, an Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg von Ende 1463/Anfang 1464: *Item als die Venediger gelegen sein gewest vor Triest, hat M. Martin unnserrn herrn den keyser furgeben etlich wege, dadurch er merklich hilff und beystand erlanget gegen den Venedigern und ist die maynung, das unnserr herr der kayser solt ain commission uff herzog Ludwigen ausgeben lassen, die maynung inhaltend, wie der procurator fiscal s.k.m. umb recht gegen den Venedigern umb die verachtung und bedrang, die sie dem reich beweisten und ubten etc. Dorumb bevelhe im unnserr herr der kayser, die fursten des reichs und andere uf einen tag zu erfordern und mit ine zu ratslagen wie solcher bedrang und abbruch des reichs verwaret wurd etc. Dorauff hat M. Mertin furgeben etlich wege, dadurch dem kayser nuzbarliche hilff entsteen solt, und M. Mertin hat die commission selber begriffen, aber sie ist noch nicht ausgangen und versiche mich, nachdem die Venediger selber abgezogen sein, es werd die commission verhalten. Es ist auch auf der ban gewest, das man allen kaufleuten verboten hett gein Venedig zu handeln. Doraus wer ein gelt gefallen, wenn die kaufleut Venedig nicht meyden mogen*

der Kaiser militärische Unterstützung von den Reichsfürsten und verhandelte mit Brandenburg, Böhmen und den Reichsstädten um die Führung eines Reichskrieges gegen Venedig<sup>97</sup>.

Ludwig Kosiaker war laut Beheim der Erste, der dem Aufruf des Kaisers an den Krainer Adel Folge leistete und am 23. August mit einem bescheidenen Gefolge von acht „Knechten“ in die belagerte Stadt kam. Zuvor sei Kosiaker nach einem vermeintlichen *todslag* in kaiserliche Ungnade gefallen, von Friedrich III. in *gevanknus* genommen und mit dem Versprechen, eine Wallfahrt nach Loreto zu unternehmen, frei gelassen worden. Auf dem Rückweg aus Italien sei Kosiaker von Georg von Tschernembl und Friedrich von Ungersbach aufgefordert worden, die Hauptmannschaft in Triest zu übernehmen. Nach anfänglichem Zögern, weil er gegenüber dem Kaiser *im glüb* sei, habe er diese Aufgabe schließlich übernommen<sup>98</sup>.

Ludwig Kosiaker war seit 1460 kaiserlicher Pfleger von Zobelsberg (Čušperk) und nahm bereits 1462 am Krainer Hilfsaufgebot für den in Wien belagerten Kaiser teil<sup>99</sup>. Im Anschluss daran trug sich wohl am Hof des Kaisers der oben erwähnte Ehrenhandel zu, der ihn in kaiserliche Ungnade brachte. Infolgedessen scheint Kosiaker auch das Amt Zobelsberg entzogen worden zu sein, welches er im Jahr 1464 wohl aufgrund seines hier von Beheim geschilderten Einsatzes neuerlich übertragen bekam<sup>100</sup>.

Laut Beheim habe Kosiaker in Triest nach ersten Gefechten mit den Venezianern am 27. August einen Hilferuf an Georg von Tschernembl, Kaspar Melz und den Krainer Vizedom Jörg Rainer senden lassen sowie eine Verstärkung von 75 Mann

---

(HÖFLER, Buch I n. 39). Zu Martin Mair, Gesandter und Rat Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut, siehe HEINIG, Friedrich III./1 bes. S. 407ff. Zu Sigismunds Handelsblockade gegenüber Venedig siehe allgemein ŠTEFÁNIK, Obchodná vojna.

<sup>97</sup> BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 529.

<sup>98</sup> GILLE, Beheim Z. 406ff. Zu den Problemen bei der exakten Datierung seiner Ankunft siehe GILLE, Triest II S. 63 Anm. 75. Friedrich von Ungersbach nahm 1462 ebenfalls am Krainer Entsatzheer teil und erhielt dafür das aus dem Erbe der Cillier stammenden Dorf Komen (Comein) sowie den Zehnten zu St. Jakob am Karst; siehe Regg.F.III. H. 18 n. 299.

<sup>99</sup> Siehe Regg.F.III. H. 18 n. 201 und BEHEIM, Wien S. 167 Z.16ff.

<sup>100</sup> Siehe den undatierten, aber in einem Kanzleiregister unter Urkunden des Jahres 1464 eingetragenen Pflugschaftsrevers Kosiakers im HHStA Wien HS B360 fol. 182. Zu Kosiakers späteren Einsätzen im Dienst des Kaisers siehe GILLE, Triest II S. 52 Anm. 6. Im Jahr 1472 ist er als Pfleger von Mehovo (Meichau) belegt; siehe ŠTIH, Studien S. 134.

gewinnen können<sup>101</sup>. Am 1. Oktober sei ein Heer unter der Führung der beiden Hauptleute Kaspar von Tschernembl und Friedrich von Ungersbach in die Stadt durchgebrochen. Als Teilnehmer dieses Entsatzheeres werden auch Thomas Elacher, Hauptmann von Mitterburg (Pazin/Pisino), Georg Lamberger d.J., Pfleger zu Ortenegg, Balthasar Dürrer<sup>102</sup> und andere *hofflew*t erwähnt. Hans Preisinger, kaiserlicher Diener und Pfleger von Schönegg (Šenek)<sup>103</sup>, habe wegen seiner Gefangennahme durch die Venezianer nicht an der Verteidigung teilnehmen können<sup>104</sup>. Insgesamt seien *von unserm herren dem kaisern* etwa 800 *werliche man* sowie ein tausendköpfiges bäuerliches Hilfsaufgebot nach Triest gekommen<sup>105</sup>. Beheims Angaben stimmen mit jenen eines Mailänder Gesandten in Venedig überein, der im August von einem kaiserlichen Hilfsaufgebot auf dem Weg nach Triest erfuhr, mit seiner Angabe von etwa 2.000 Reitern aber wohl etwas zu hoch greift<sup>106</sup>.

Wie Beheim weiter berichtet, war die Stadt nun völlig von der Kommunikation mit dem Hinterland abgeschnitten. Fünf städtische Boten hätten die Venezianer bereits gefangen und gehängt. *Von hör sag* sei allerdings am 5. November die Nachricht in der Stadt verbreitet worden, dass sich ein weiteres Hilfsaufgebot, *von dem kaiser geschickt wider die fraiser*, im Schloss und Markt Wippach versammelt habe<sup>107</sup>.

Auch diese Angabe Beheims kann mit urkundlichen Quellen belegt werden. Am 27. Oktober ließ der Kaiser eine Littera clausa an den Laaser Bürger Andreas Stettner versenden, um den Empfänger an ein vor kurzem ausgegangenes Mandat an alle Prälaten, Adligen und Städte des Landes Krain zu erinnern. Darin habe er diese *auf das höchst* ermahnt, gegen der Venezianer *mutwilligs furnemen und beleger* vorzugehen und seine Stadt Triest zu unterstützen, was jedoch bislang nicht in ausreichendem Maß geschehen sei. Nun habe der Kaiser gehört, dass die Venezianer ihr Heer von Tag zu Tag verstärken, um Triest in ihre Hände zu bringen, woraus ihm, Stettner und allen Ländern und Leuten *unrat und schad*

---

<sup>101</sup> GILLE, Beheim Z. 600ff.

<sup>102</sup> Auch er nahm 1462 am Krainer Entsatzheer teil, siehe DIMITZ, Geschichte S. 276.

<sup>103</sup> Regg.F.III. H. 18 n. 25.

<sup>104</sup> GILLE, Beheim Z. 646ff.

<sup>105</sup> Ebd. Z. 700ff. und 861f.

<sup>106</sup> CUSIN, Documenti n. LII: [...] *imperatore ha mandato una grande zente a Triest, ben de li cavalli (due millia) et ne manda de l'altri.*

<sup>107</sup> GILLE, Beheim Z. 1336ff.

entstehen würden. Um Friedrichs *swere ungnad* zu vermeiden, solle Stettner sich mit den Seinen an jenen Ort begeben, den ihm die kaiserlichen Hauptleute benennen werden. Um die Stadt Triest zu beschützen, werde Friedrich zudem *noch mehr volks* schicken<sup>108</sup>. Ein solches Schreiben ging am selben Tag vermutlich im gleichen Wortlaut an Kaspar Melz<sup>109</sup>, sowie wohl an weitere Krainer Prälaten, Adelige und Bürger.

Auch aus Kärnten sollten Truppen nach Wippach gesandt werden. Friedrich III. beklagte sich bei Abt Christoph von Millstatt über den Versuch der Venezianer, die Stadt Triest in deren Hände bringen zu wollen. Um dies zu verhindern, habe Friedrich bereits *ain tail volkhs* nach Triest gesandt. Da er nun vorhabe, weitere Truppen nach Triest zu schicken, forderte er den Empfänger *mit sundern und ganntzen fleiß* auf, den Venezianern Widerstand zu leisten und ein Aufgebot des Klosters an einen von den kaiserlichen Hauptleuten noch zu benennenden Ort zu entsenden. Der Kaiser werde sich gegenüber dem Abt *mit gnaden* erkenntlich zeigen und dies *zu gut nicht vergessen*. Bei Weigerung allerdings werde er sich am Abt schadlos halten<sup>110</sup>. Ein ähnliches Schreiben erging anscheinend auch an den Abt von Ossiach<sup>111</sup>.

Jene Hauptleute, die vom Kaiser mit der weiteren Organisation und Führung des Wippacher Aufgebotes im Feld beauftragt waren, werden von Beheim namentlich genannt. Es handelte sich dabei um zwei kaiserliche Räte aus dem engen höfischen Umfeld Friedrichs, die beide an der Verteidigung des Kaisers in Wien teilgenommen hatten, nämlich um den kaiserlichen Rat und Landeshauptmann von Krain Sigmund von Sebriach<sup>112</sup> sowie um den kaiserlichen Kammermeister Christoph von Mörsberg<sup>113</sup>, der mit seinen drei *getrewlich[en]* Begleitern Jobst

---

<sup>108</sup> FHKA Wien Inner-Österr. HA Triest Karton 80 fol. 19. Zu Stettner siehe auch BIRK, Urkunden-Auszüge 1 S. 218 n. 283 und TROTTER, Burggrafen S. 52.

<sup>109</sup> LICHNOWSKY-BIRK 7 n. 815 nach einer Urkunde im „Archiv zu Laibach“, die nicht aufgefunden werden konnte.

<sup>110</sup> HHStA Wien AUR 1463 X 27; siehe auch Regg.F.III. H. 18 n. 336.

<sup>111</sup> Siehe HERMANN, Handel S. 58.

<sup>112</sup> Sigmund von Sebriach war zuvor Rat des Grafen Ulrich von Cilli, wechselte 1457 in den Dienst Friedrichs III. und war bei Hofe häufig als Gerichtsbeisitzer tätig; siehe HHStA Wien HS B360 fol. 102v; HEINIG, Friedrich III./1 S. 234; LECHNER, Reichshofgericht S. 153ff.

<sup>113</sup> Christoph von Mörsberg hielt sich zumeist in der Nähe des Kaisers auf und bewohnte ein eigenes Haus in Wiener Neustadt; siehe HEINIG, Friedrich III./1 S. 204ff., der Mörsberg lediglich als Kämmerer bezeichnet; dagegen GILLE, Beheim Z. 1367f. und 1375 (*kamermaister*).

Hauser<sup>114</sup>, dem Schwaben Heinrich Vogt von Summerau und Heinrich von Mörsberg in Wippach erschien. Weitere Teilnehmer dieses Aufgebotes waren unter anderem die Krainer Adelige Ludwig Apfaltrer, der junge Burggraf von Lueg<sup>115</sup>, der ehemalige Dienstmann der Grafen von Cilli und nunmehrige kaiserliche Pfleger zu Reiffnitz (Ribnica) Andreas Lamberger<sup>116</sup>, Friedrich (V.) von Lueg<sup>117</sup>, Niklas Rauber<sup>118</sup>, (Matthias) Zellenberger<sup>119</sup>, Achaz Tschugl, Pfleger zu Neuburg (Novigrad)<sup>120</sup> und Niklas Pierss, Pfleger zu Friedrichstein (Fridrihštajn) in der Gottschee<sup>121</sup>. Von Beheim nicht genannt wird der Beitrag der Kärntner Stände, die etwa 200 Reiter zur Verstärkung nach Triest schickten<sup>122</sup>.

Dort habe man laut Beheim das Kommen dieses Entsatzes sehnlich erwartet. Am 7. November sei es einem Priester geglückt, heimlich aus der Stadt in das nordwestlich von Triest gelegene Prosecco zu gelangen und wieder zurückzukehren. Er habe in Erfahrung bringen können, dass das erwartete Heer 4.000 Mann stark sei, weiter anwachse und in spätestens acht Tagen aufbrechen werde<sup>123</sup>. Um die Stadt zu anhaltendem Widerstand aufzufordern, hätten die kaiserlichen Hauptleute in Wippach einen Boten ausgesendet, dem es am 15. November gelungen sei – nachdem er sich zuvor zwei Tage lang als Bauer verkleidet im venezianischen Heer aufgehalten habe – ein Schreiben der kaiserlichen Hauptleute in die Stadt zu bringen und das baldige Kommen des Hilfsaufgebotes anzukündigen<sup>124</sup>. Sechs Tage vor Eintreffen dieser Nachricht seien

---

<sup>114</sup> Kaiserlicher Kämmerer und Verwandter von Christoph Mörsbergers Ehefrau; siehe HEINIG, Friedrich III./1 S. 205.

<sup>115</sup> Hierbei handelt es sich vermutlich um Niklas Lueger, der später vom Kaiser als Diener aufgenommen wurde, u.a. aufgrund seiner Verdienste *in verganngnen zeiten nemlich in unserr stat Triest, als die durch die Venedier beleget gewesen ist* (AST TT busta 41 fasz. 1).

<sup>116</sup> Regg.F.III. H. 13 n. 375.

<sup>117</sup> Auch Friedrich von Lueg kämpfte 1462 beim Entsatz von Wien; siehe TROTTER, Burggrafen S. 43.

<sup>118</sup> Rauber wird später Schwiegersohn Niklas Luegers sowie kaiserlicher Hauptmann von Triest und Mitterburg; siehe HEINIG, Friedrich III./1 S. 233 und TROTTER, Burggrafen S. 59.

<sup>119</sup> Kaiser Friedrich belehnte Matthias Zellenberger im Jahr 1447 mit einem Hof in Goditsch (Godicevo); siehe Regg.F.III. H. 13 n. 20. Auch er nahm am Entsatz des Kaisers in Wien teil; siehe DIMITZ, Geschichte S. 276.

<sup>120</sup> Siehe auch Regg.F.III. H. 18 n. 250.

<sup>121</sup> Siehe auch ebd. H. 13 n. 377.

<sup>122</sup> Zu dieser Nachricht aus der Chronik des Klosters Ossiach siehe HERMANN, Handel S. 58.

<sup>123</sup> GILLE, Beheim Z. 1432ff.

<sup>124</sup> Ebd. Z. 2428ff.

jedoch auf Einladung Kardinal Bessarions zwei Triestiner Gesandte zu Friedensverhandlungen nach Venedig aufgebrochen<sup>125</sup>.

Auch diese letzte Nachricht Beheims hält den Vergleich mit parallelen Quellen stand. Den Anstoß zum Beginn der Friedensverhandlungen gab der nach Rom gereiste Triestiner Patrizier Domenico Burlo, der den ehemaligen Bischof der Stadt und nunmehrigen Papst Pius II. um Vermittlung zwischen den Kriegsgegnern bat. Dieser beauftragte seinen Legaten *a latere* Kardinal Bessarion mit der Führung der Verhandlungen, die Mitte November in Venedig begannen. Das Engagement Pius' II. erklärt sich aus seiner Nähe zum Kaiser und seiner ehemaligen Bischofsstadt, hängt aber wohl auch mit den päpstlichen Kreuzzugsplänen zusammen, wofür ein baldiger Friedensschluss unabdingbar war. Wohl aus diesem Grund schaltete sich auch König Georg von Böhmen vermittelnd ein<sup>126</sup>.

Die Verhandlungen wurden auf Triestiner Seite von den Patriziern Antonio Leo und Domenico Burlo geführt<sup>127</sup>. Am 17. November wurde ein für Triest äußerst nachteiliger Friedensvertrag geschlossen. Die Kastelle Moccò, San Servolo und Castelnovo im Umland der Stadt mussten an die Republik Venedig abgetreten werden. Dem Kaiser dadurch entgehende Einkünfte sollten von der Stadt abgegolten werden. Zudem wurde den Triestinern unter anderem der freie Salzhandel mit Untertanen der Venezianer sowie die Ausübung des Straßenzwanges untersagt<sup>128</sup>.

Nach Michael Beheim kehrten die Gesandten nach Abschluss des Friedensvertrages am 19. November in die Stadt zurück, woraufhin die Belagerung abgebrochen wurde und beide Heere abzogen<sup>129</sup>. Am folgenden Tag wurde ein Bote Richtung Wippach geschickt, um die kaiserlichen Hauptleute vom Friedensschluss zu unterrichten<sup>130</sup>. Das kaiserliche Hilfsaufgebot griff also nicht mehr in die Kämpfe ein, hatte aber wohl Einfluss auf die Friedensbereitschaft der Venezianer. Der

---

<sup>125</sup> GILLE, Beheim Z. 1540ff.

<sup>126</sup> Siehe CDI 1463 XI 4 und FRA 2/XX. S. 293f. Vgl. auch CESCA, Assedio S. 16f. und nn. 13-19; KANDLER, Consiglio S. 47; LÖWENTHAL, Triest S. 67ff., STELLA, Comune S. 636; TAMARO, Storia S. 354ff.

<sup>127</sup> Letzterer wird von Beheim fälschlicherweise mit dem Vornamen Daniel bedacht; siehe GILLE, Beheim Z. 1603; CDI 1463 IX 8 (Vollmacht für die Triestiner Unterhändler) und CDI 1463 XI 17.

<sup>128</sup> Druck: CDI 1463 XI 17.

<sup>129</sup> GILLE, Beheim Z. 2782ff.

<sup>130</sup> Ebd. Z. 3130ff.

weitgehend autonomen Stellung der Stadt entspricht, dass eine Einbindung des Kaisers in diese Verhandlungen nicht belegbar ist.

Friedrich III. erreichte die Nachricht über das Friedensabkommen bereits wenige Tage später. Der venezianische Senat sandte am 19. November Briefe an den Kaiser und den am Hof befindlichen Bischof von Torcello, der bereits im Oktober die Motive der Serenissima für den Angriff auf Triest gegenüber dem Kaiser vorgebracht hatte. In diesen Briefen wird dem Kaiser lediglich der Abschluss des Friedensvertrages mitgeteilt, Informationen über den konkreten Inhalt des Abkommens enthält das Schreiben nicht<sup>131</sup>.

Noch am 25. November 1463 berichteten Gesandte des Frankfurter Rates, die sich gerade auf dem Weg nach Wiener Neustadt in Bruck an der Mur aufhielten: *Die Venedyger ligen noch fur Trieste und man saget, es lige yne hart mit essen, provisien, sost mogen sie sich wol halten und thuen den Venedyern groszen schaden*<sup>132</sup>. Am Kaiserhof in Wiener Neustadt angekommen, berichteten dieselben am 3. Dezember 1463: *Mehe so ist die sage, die Venedyer sijen von Triest abgezogen und die von Triest haben sich widder gespijset*<sup>133</sup>. Bereits einen Tag zuvor hatte der ebenfalls am Hof anwesende kaiserliche Rat Hertnidt von Stein seinen bereits oben erwähnten euphorischen Brief über den vermeintlichen Sieg des kaiserlichen Aufgebotes und die Befreiung Triests verfasst. In einem ähnlichen Ton ist auch das Ende von Beheims Reimchronik gehalten<sup>134</sup>. Auch venezianische Quellen sprechen von einem Misserfolg der Belagerung Triests<sup>135</sup>.

Die harten Friedensbedingungen für die Stadt sprechen eindeutig gegen diese Einschätzungen. Friedrich III. konnte diesen Friedensschluss allerdings durchaus als Erfolg werten. Trotz geringer eigener Aufwendungen waren die Differenzen zwischen Venedig und Triest vorerst beendet und die eigenen Herrschaftsansprüche auf die Stadt gesichert. Von den negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation Triests nahm man am "fernen" Hof sichtlich keine Notiz. Dort sollte es

---

<sup>131</sup> CESCA, Assedio S. 20 sowie n. 12 und 20f. Auch Herzog Albrecht VI. wurde vom venezianischen Senat über den Friedensschluss und die venezianischen Gründe für diese Belagerung informiert (CDI 1463 XI 23).

<sup>132</sup> JANSSEN, Reichsrespondenz n. 363.

<sup>133</sup> Ebd. n. 365.

<sup>134</sup> GILLE, Beheim Z. 3184ff. (*von der klag zw Venedig*).

<sup>135</sup> MALLETT/HALE, Organization S. 109.

zunächst in erster Linie darum gehen, die Teilnehmer des kaiserlichen Hilfsaufgebotes entsprechend zu belohnen.

## Folgen der Belagerung

Wie Michael Beheim berichtet, zog das kaiserliche Aufgebot in Triest am 21. November 1463, also zwei Tage nach dem Ende der Belagerung, ab. Ludwig Kosiaker sei allerdings nach Beratung der kaiserlichen Hauptleute mit 30 Mann in der Stadt geblieben. Er ist noch bis zum Ende des Jahres 1464 als kaiserlicher *capitaneus civitatis Tergestine* belegt<sup>136</sup>. Wie oben erwähnt wurde er im Laufe dieses Jahres anscheinend rehabilitiert und erneut zum Pfleger von Zobelsberg ernannt<sup>137</sup>.

Georg und Kaspar von Tschernembl scheinen bald nach dem Ende der Belagerung an den Hof des Kaisers gekommen sein, wo sie und ihre Erben bereits am 26. Dezember 1463 ausdrücklich auch wegen ihrer Verdienste um die belagerte Stadt zu Bannerherren (*panierherren*) ernannt wurden und das Rotwachsprivileg erhielten<sup>138</sup>. Außerdem wurde ihnen das neu errichtete Erbschenkenamt in Krain und der windischen Mark verliehen<sup>139</sup>.

Auch der Triestiner Bischof Antonio Goppo hatte die vergangene Belagerung persönlich miterlebt<sup>140</sup>. Bald danach verließ er die Stadt und hielt sich bereits Anfang Januar 1464 am Hof des Kaisers auf<sup>141</sup>. Vielleicht kann man in ihm einen der Initiatoren jenes kaiserlichen Privilegs vom 22. Februar 1464 sehen, das der Stadt Triest aufgrund der Treue ihrer Bürgerschaft eine Wappenbesserung „bewilligte“: unter einem goldenen, mit einem gekrönten schwarzen Doppeladler

---

<sup>136</sup> Siehe Gille, Beheim Z. 3088 und CDI 1464 V. Eventuell wurde Kosiaker nach Absprache mit den übrigen Feldhauptleuten vom Stadtrat zum Hauptmann gewählt. Jedenfalls scheint der Kaiser bei Kosiakers Nominierung nicht involviert gewesen zu sein; ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Privilegs vom 12. Juni 1461 (so BRAZZANO, Bonomo S. 17 und TAMARO, Storia S. 359) muss formell nicht zwingend vorgelegen haben. Dafür spricht auch, dass erst ab dem 2. Dezember 1466, also etwa fünf Monate nach Ablauf der fünfjährigen Überschreibung, erstmals wieder ein kaiserlicher Mautner in Triest belegt ist (HHStA Wien HS R58 fol. 34v).

<sup>137</sup> HHStA Wien HS B360 fol. 182.

<sup>138</sup> ARS Ljubljana Best. 730.

<sup>139</sup> BIRK, Urkunden-Auszüge n. 706.

<sup>140</sup> Gille, Beheim Z. 2758ff.: *Die giengen mit her Caspern aff/ den perg hin zw dez bischoffs haff/ Der hett noch gar wenig und klein/ gedigens ross flaiss da pei ain./ Pey dem sy nider sassen/ zw tisch und mit im assen.*

<sup>141</sup> Zu einer Erklärung des Kaisers im Januar 1464 in Anwesenheit des Bischofs von Triest siehe BACHMANN, Reichsgeschichte I S. 504f. und VANCSA, Geschichte S. 424. Am 18. Dezember 1463 befand sich Goppo noch in Triest, wo er im Namen des Kaisers ein Notariats- und Tabellionatsprivileg verlieh (ADT Vicedominaria vol. 36 fol. 108-109r). Der Bischof scheint also das Palatinat erlangt zu haben. Spätestens im Juni 1464 kehrte er wieder nach Triest zurück; siehe NA Ljubljana 1464 VI 14, Triest).

belegten Schildhaupt in Rot ein silberner Balken, überdeckt von einer goldenen korsekenartigen, als heraldische Lilie stilisierten Lanze, darüber eine goldene dreiblättrige Laubkrone<sup>142</sup>.

Diese Wappenbesserung steht in einer Reihe mit Wappenbriefen Friedrichs III. für die Städte Wiener Neustadt (1452)<sup>143</sup>, Wien (1461)<sup>144</sup> sowie Krems und Stein (1463)<sup>145</sup>, denen allen ebenfalls das Führen des kaiserlichen Doppeladlers im Wappen gestattet wurde. Der Wappenbrief für Triest stellt allerdings insofern eine Besonderheit dar, als er neben dem kaiserlichen Doppeladler auch den österreichischen Bindenschild und die Laubkrone<sup>146</sup> hinzufügt und mit der Triestiner Lanze des heiligen Sergius kombiniert.

Das neue Stadtwappen für Triest kann mit Attilio Tamaro als Sinnbild für den Herrschaftsanspruch des Kaisers und des Hauses Österreich auf die Stadt verstanden werden<sup>147</sup>. Diese Symbolik war aber wohl nicht nur an die Triestiner Bürgerschaft gerichtet, sondern auch an die Republik Venedig, die im Zuge der vergangenen Belagerung argumentierte hatte, ein Krieg gegen Triest müsse keinen Angriff auf den Kaiser und das Haus Österreich darstellen<sup>148</sup>.

Auch einzelne Triestiner Bürger, die sich wie etwa Battista Pizzoli bei der Verteidigung der Stadt besonders hervorgetan hatten, erhielten im Juli 1464 Belohnungen des Kaisers. Friedrich stützte sich dabei auf einen Bericht der beteiligten kaiserlichen Hauptleute (*relatione prefectorum nostrorum*) sowie auf den Vortrag einer städtischen Gesandtschaft an seinem Hof<sup>149</sup>. Einer dieser Triestiner Gesandten am Hof Friedrichs war der obengenannte

---

<sup>142</sup> ADT βB6 (Druck: CDI 1464 II 22). Die Laubkrone ist im Original nur teilweise ausgeführt. Diese Wappenbesserung ist neben einigen Palatinatsbriefen für Triestiner Patrizier die einzige Urkunde an die Stadt Triest, deren Bürger oder dortige Amtsträger, die den kaiserlichen *ad-mandatum*-Vermerk trägt, wodurch wohl betont werden sollte, dass diese Privileg aus kaiserlicher Machtvollkommenheit erlassen wurde. In der Narratio des Wappenbriefes werden die venezianischen Städte Istriens, besonders Capodistria, als Verursacher des Krieges bezeichnet, die Venedig zum Angriff auf Triest verleitet hätten.

<sup>143</sup> Regg.F.III.H. 13 n. 243 bzw. ZOLDA, Wappenbriefe Kat.Nr. 13.

<sup>144</sup> Ebd. Kat. Nr. 22.

<sup>145</sup> Ebd. Kat.Nr. 23. Vgl. auch die Wappenbesserung für das Herzogtum Krain vom 12. Januar 1463 (Teildruck in DIMITZ, Geschichte S. 277 Anm.1).

<sup>146</sup> Die Laubkrone könnte als Symbol für das städtische Patriziat verstanden werden; siehe BOCK, Wappenhelme S. 104 Anm. 129, wonach Friedrich III. insbesondere bürgerlichen Familien Wappen mit Laub- bzw. Helmkrone verlieh.

<sup>147</sup> So TAMARO, Storia S. 360.

<sup>148</sup> Siehe S. 22.

<sup>149</sup> Vgl. die Palatinatsverleihung für Dr. iur. utr. Battista Pizzoli vom 2. Juli 1464 (ADT Vicedominaria vol. 38 fol. 126r-127v).

Hauptverantwortliche am Zustandekommen des Friedensvertrages, Domenico Burlo. Für seine Dienste erhielt er von Friedrich III. pflegweise den Turm zu Prosecco samt Burghut, den zuvor einer der beiden Hauptleute des Wippacher Entsatzheeres, Sigmund von Sebriach, innehatte<sup>150</sup>. Diese Übertragung geschah wohl auf Vorschlag Sebriachs oder zumindest mit dessen Einwilligung, spielte dieser doch als Landeshauptmann von Krain eine zentrale Rolle für die regionale landesfürstliche Verwaltung und unternahm auch noch in den kommenden Jahren Reisen im Auftrag des Kaisers nach Istrien, Triest und Fiume<sup>151</sup>.

Burlos Revers über den Turm Prosecco wurde am 4. Juli 1464 in Wiener Neustadt ausgestellt. Als Mitsiegler fungierte der zweite Hauptmann des Wippacher Aufgebotes, der Kammermeister Christoph von Mörsberg. Somit können wohl die beiden, zumeist am Hof anwesenden *prefecti* des Wippacher Entsatzheeres als Intervenienten für die Belange Burlos bezeichnet werden.

Antonio Leo, der enge Freund Piccolominis und neben Burlo zweiter Triestiner Unterhändler des Friedensvertrages von 1463, erhielt für seine Verdienste während der Belagerung der Stadt den erblichen Hofpfalzgrafen-Titel<sup>152</sup>. Diese Privilegien für die beiden Väter des Friedensvertrages zeigen, dass man von kaiserlicher Seite mit dem Verhandlungsergebnis oder zumindest mit dessen Darstellung am Hof nicht unzufrieden war.

Die Situation der Stadt Triest blieb allerdings auch nach Abschluss des Friedensvertrages gespannt. Bereits im folgenden Jahr kam es zu einem weiteren Konflikt mit der Serenissima. Am 3. Juli 1464 erschien erneut ein venezianisches Heer vor der Stadt und zerstörte die Salinen im Tal von Zaule, vermutlich wegen eines Verstoßes gegen das von Venedig reklamierte Salzmonopol. Aber auch im Inneren der Stadt kam es zu zunehmend heftiger geführten Konflikten zwischen kaiserlich gesinnten Bürgern und den Befürwortern einer Übergabe der Stadt an die Republik Venedig. Selbst innerhalb einzelner Familien ist diese Spaltung der

---

<sup>150</sup> Der Revers von Domenico Burlo in BIRK, Urkunden-Auszüge n. 758 (1464 Juli 4, Wiener Neustadt).

<sup>151</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 34r (3. Dezember 1466): Befehl an Jörg Rainer, Vizedom in Krain, 88 Pfd. 60 Pf. an Sigmund von Sebriach zu bezahlen, *im zu zerung als er gen Isterreich, Tries und Sand Veyt am Phlawm in unsers herrn des kaiser geschefften geriten ist.*

<sup>152</sup> ARS Ljubljana Best. 1063 n. 736 (1465 IX 2, Wiener Neustadt). Zu Antonio Leos Verhältnis zu Enea Silvio Piccolomini siehe S. 11.

Bürgerschaft zu beobachten. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen, in denen unter anderem ein Neffe Bischof Goppos den Tod fand<sup>153</sup>.

Als Grund für diese innerstädtischen Konflikte muss wohl der Friedensvertrag von 1463 gelten, der die wirtschaftliche Stellung der Stadt deutlich verschlechterte. Friedrich III. wollte diesen Vertrag zumindest in einem Punkt nicht akzeptieren. Am 9. September 1465 verlange er gegenüber dem Dogen erfolglos die Rückgabe der an die Republik gefallen Burgen Moccò und Castelnuovo<sup>154</sup>. Diese Forderung steht am Beginn einer zunehmend entschiedener werdenden Politik des Kaisers nicht nur gegenüber dem Dogen, sondern auch gegenüber der Stadt Triest. Dies hängt möglicherweise mit dem bereits erwähnten, am 1. September 1465 abgeschlossenen Erbvertrag mit Wolfgang von Wallsee zusammen, der dem Kaiser nicht nur eine Besitz- und Machterweiterung in Istrien und am Karst brachte, sondern auch eine intensivere Beeinflussung der Verhältnisse in Triest ermöglichen sollte. Dieser enge Zusammenhang zwischen den Besitzerwerbungen des Kaisers in Krain, Istrien und am Karst und seinen Beziehungen zur Stadt Triest wurde bereits von Zeitgenossen erkannt. So werden die Verträge zwischen Friedrich III. und dem Wallseer in einem Gesandtenbericht an den Herzog von Mailand mit den Worten kommentiert: *l'imperatore à comperato le terre [...] per poter venir a Trieste sopra el suo a suo piacere*<sup>155</sup>.

Die für die Sicherung Triests höchst bedeutsame Herrschaft Duino verblieb nach 1465 jedoch zunächst in den Händen von Wolfgangs Bruder Reinprecht von Wallsee. Als dessen Hauptmann in Duino und am Karst amtierte der Krainer Adelige Niklas Lueger, der 1463 am Wippacher Hilfsaufgebot für die Stadt Triest teilnahm. Dieses Engagement hing vermutlich mit seiner engen Verwandtschaft mit der Triestiner Patrizierfamilie Baseio zusammen<sup>156</sup>.

Diesen einflussreichen Adligen versuchte der Kaiser für sich zu gewinnen, indem er ihn am 25. Juni 1466 wegen dessen *getrewn dinst [...] in vergannigen zeiten*

---

<sup>153</sup> KANDLER, Storia S. 53ff.; LÖWENTHAL, Geschichte S. 70 und TAMARO, Storia S. 360.

<sup>154</sup> Vgl. das Schreiben Friedrichs III. an den Dogen (1465 IX 9, Wiener Neustadt): *occupasti in nostro territorio Triestensi duo castra que scis [CUSIN: siis] de iure ad nos pertinere, ea te nobis restituere debere arbitramus* (zit. nach CUSIN, Confine S. 120).

<sup>155</sup> Zit. nach CUSIN, Confine S. 177 Anm. 42.

<sup>156</sup> Zu den Verwandtschaftsverhältnissen Luegers siehe CUSIN, Confine S. 126 und TROTTER, Burggrafen S. 52ff.

*nemlich zu unserr stat Triest, als durch die Venedier belegeret gewesen ist, als Diener aufnahm*<sup>157</sup>.

Diese neue Verbindung zu Niklas Lueger nutzte der Kaiser bereits kurze Zeit später. In einem Brief vom 25. Juli 1466 bittet Lueger seinen *guten frewnndt* Hans Luenzer, Verweser der Hauptmannschaft zu Görz, ihm einige Rosse und Diener zu stellen sowie 30 oder 40 Gulden zur Anwerbung von Söldnern für eine in Kürze beginnende *rayss* im Auftrag des Kaisers zu leihen, wobei Luenzer jene 15 Gulden, die Graf Leonhard von Görz Lueger noch schulde, direkt einheben könne. Die restliche Summe werde Lueger baldigst zurückzahlen, da er diese dem Kaiser auslege, *des ich hoffe nicht zu entgehen*<sup>158</sup>. Der Hintergrund dieses Schreibens war eine Erhebung von Teilen der Bürgerschaft in Pordenone gegen den städtischen Hauptmann Friedrich von Castelbarco. Der Kaiser beorderte daraufhin neben Lueger auch Ludwig Kosiaker, Hauptmann von Triest, Georg von Tschernembl, Hauptmann zu Adelsberg und am Karst, sowie den Krainer Adeligen Georg Zobelsberger nach Pordenone, um diesen Aufstand niederzuschlagen<sup>159</sup>.

Luegers Befürchtungen, auf den Kosten seiner Unternehmung sitzen zu bleiben, waren unbegründet. Nach erfolgreicher Mission in Friaul ließ der Kaiser am 16. Oktober ein Mandat an Jakob von Ernau, Vizedom von Kärnten, ausgehen, der Lueger 532 fl. ung. ausrichten solle, *die im unser her der kaiser von des darlegens wegn so er auf die soldner, die er yetz in seiner gnadn dienst gen Portenaw geführt hat, schuldig wordn ist*<sup>160</sup>. Ferner zeigte sich Friedrich III. gegenüber Lueger erkenntlich, indem er diesem das Fischen im kaiserlichen See zu Zirknitz (Cirknica) zum Eigenbedarf gestattete. Durch die pflegweise Übertragung des Schlosses Wippach wurde Lueger außerdem zum kaiserlichen Amtmann<sup>161</sup>.

Auf dieses Netz aus regionalen Amtsträgern, das bei Bedrohungen für die kaiserliche Herrschaft rasch aus der Ferne aktiviert werden konnte<sup>162</sup>, griff Friedrich

---

<sup>157</sup> AST TT busta 41 fasz. 1.

<sup>158</sup> FHKA Wien UR 1466 VII 25.

<sup>159</sup> VALENTINELLI, Diplomatarium nn. CCLXV und CCLXVII (1466 Juli 17). Zur Identifikation des nicht namentlich genannten Hauptmannes von Triest mit Ludwig Kosiaker siehe Regg.F.III. H. 15 n. 206.

<sup>160</sup> CHMEL n. 4694.

<sup>161</sup> Siehe die undatierten, aber im Kanzleiregister unter Urkunden des Jahres 1466 vermerkten Einträge im HHStA HS B360 fol. 194, 197r und 199r.

<sup>162</sup> Eine Episode aus dem Jahr 1485 zeigt, dass der Kaiser lediglich mit einem schriftlichen Befehl an den Hauptmann von Duino die militärischen Ressourcen von vier landesfürstlichen Ämtern rasch zur

III. auch im Fall von Triest zurück. Der Kaiser hatte die im Jahr 1461 abgeschlossene Überschreibung seiner landesfürstlichen Rechte an die Stadt nach Ablauf der fünf Jahre anscheinend widerrufen. Am 2. Dezember 1466 ist mit Veit Perl erneut ein kaiserlicher Mautner zu Triest belegt<sup>163</sup>. Kosiaker, der nunmehrige Hauptmann von Triest, scheint bei der Überschreibung der Maut an seinen ehemaligen Gefolgsmann involviert gewesen zu sei. So taucht der Vermerk *Kassacker pfleger zu Trie(s)t* am 2. Dezember 1466, also am Tag von Perls erstmaliger Nennung als Mautner, auf der Rückseite einer an die Stadt Regensburg adressierten kaiserlicher Urkunde auf<sup>164</sup>. Dieses Schreiben sei auf Ersuchen des Triestiner Juden Mayr ausgestellt worden, der dem Kaiser in Graz diverse Rechtsstreitigkeiten um ein Haus in Regensburg vorgetragen habe. Kosiaker selbst wird weder im Text der Urkunde erwähnt, noch spielen er und die Stadt Triest in den darin enthaltenen Anordnungen eine Rolle. Seine Nennung kann also nur mit der Ausstellung der Urkunde in der Kanzlei im Zusammenhang stehen, wo er vielleicht als Fürsprecher für den Juden Mayr persönlich oder schriftlich tätig war. Im Zuge dieser Angelegenheit könnte Kosiaker somit auch als Petent für die Einsetzung Perls als Mautner tätig gewesen sein.

Das Ende der fünfjährigen Abtretung der landesfürstlichen Rechte wirkte sich für die Stadt auch in anderer Hinsicht aus. Im Jahr 1466 hatte sie wieder eine jährliche Abgabe von Wein (*raiffal*) an den Kaiser zu leisten<sup>165</sup>.

Vielleicht aufgrund dieser Maßnahme Friedrichs III. und der tristen ökonomischen Situation der Stadt kam es im Sommer 1467 zu erneuten Unruhen innerhalb der Bürgerschaft, in deren Folge die Anhänger einer Übergabe Triests an die Republik Venedig die Kontrolle über die Stadt übernahmen und im September dieses Jahres zahlreiche Anhänger der Gegenpartei zur Verbannung verurteilten. Diese flohen zu Niklas Lueger, der die Flüchtigen in seinen Herrschaften Duino und Wippach

---

Bekämpfung eines Aufstandes in Pordenone in Bewegung setzen konnte. Der Hauptmann von Duino war in diesem Fall für die weitere Organisation und Koordination des kaiserlichen Aufgebotes zuständig (siehe S. 61 und VALENTINELLI, Diplomatarium n. CCCI).

<sup>163</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 34v (Mandat Kaiser Friedrichs an Veit Perl, Mautner von Triest). Da der Revers Perls am 1. Juli 1467 ausgestellt wurde, kann man wohl davon ausgehen, dass dessen Einsetzung nicht allzu weit zurückliegt; siehe Regg.F.III. H. 22 n. 181.

<sup>164</sup> Regg.F.III. H. 15 n. 206 (1466 XII 2, Graz).

<sup>165</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 37v. Hier ist wohl die bekannte italienische Rebsorte Ribolla gemeint. Vgl. dazu auch die Bestimmung in der Unterwerfungsurkunde vom 30. September 1382: *pro censu annuo dare et solvere centum urnas vini rivolii e meliori quod haberi poterit ipso anno* (CDI 1382 IX 30).

aufnahm. Ludwig Kosiaker scheint zu diesem Zeitpunkt nicht in der Stadt gewesen zu sein<sup>166</sup>. Eventuell hielt er sich zusammen mit Veit Perl am Hof des Kaisers auf, wo letzterer am 1. Juli seinen Revers über die Maut in Triest ausstellte<sup>167</sup>.

Die Rückeroberung der Stadt, bei der Niklas Lueger erneut eine zentrale Rolle zukam, erfolgte Ende des Jahres 1467 und führte zur Inhaftierung zahlreicher Aufständischer in der Burg Duino sowie zu einem Austausch der städtischen Amtsträger und einiger Ratsmitglieder<sup>168</sup>. Unterstützung erhielt Lueger von seinem Schwager Jakob Raunacher, dem kaiserlichen Hauptmann zu Kastav (Castua/Kestau) und wallseeischen Pfleger zu Senožeče (Senosècchia/Senosetsch) sowie von Bischof Goppo. Raunacher erhielt aufgrund seiner Verdienste um die Stadt Triest pflegweise die Herrschaft Fiume, die seine Familie bereits unter den Wallseern innehatte<sup>169</sup>. Lueger hatte 1.074 fl. für Söldner in Triest ausgegeben, wofür ihm 500 fl. aus dem Bestandgeld des Amtes Wippach abgezogen wurden<sup>170</sup>. Vielleicht als weitere Entschädigung für seine Ausgaben wurde ihm im Februar 1468 die Hauptmannschaft von Triest übertragen<sup>171</sup>.

In einem Schreiben vom 9. April 1468 an Jörg Rainer, den Vizedom in Krain, informiert Friedrich III. den Empfänger über seine als Folge des Aufstandes in Triest getroffenen Maßnahmen<sup>172</sup>. Der Kaiser berichtet, er habe seine Räte Sigmund von Sebriach, Landeshauptmann in Krain, Georg von Tschernembl, Hauptmann zu Adelsberg und am Karst, Thomas Elacher, Hauptmann von Mitterburg, sowie Ludwig Kosiaker, Pfleger zu Zobelsberg, *yetz gen Triest geordent* und ihnen befohlen, sich zusammen mit Bischof Antonio Goppo sowie den Hauptleuten Niklas Lueger und Jakob Raunacher unter anderem darum zu kümmern, in Triest

---

<sup>166</sup> CUSIN, Confine S. 126f.

<sup>167</sup> Regg.F.III. H. 22 n. 181. Obwohl der Revers keinen Ausstellungsort angibt, macht die Mitbesiegelung durch Konrad Hölzl, dem Statthalter des Landkomtur-Amtes der Ballei Österreich, eine Ausstellung der Urkunde am Hof in Wiener Neustadt wahrscheinlich.

<sup>168</sup> KANDLER, Consiglio S. 54f.

<sup>169</sup> Siehe den Revers Raunachers vom 31. Mai 1468 im HHStA HS B 528 fol. 6v. Mitsiegler: Thomas Elacher, kaiserlicher Hauptmann von Mitterburg. Vgl. auch HHStA Wien AUR 1468 V 28. Über Bischof Goppo's Mitwirken an der Rückeroberung der Stadt berichtet ein Mailänder Gesandte am 3. Januar 1468: *Triest ha facto alcuna novità, però chel vescovo de la terra he intrato dentro con milecinquecento cavali de lo imperatore, et ha cazato fuorj alcunj principali de la terra* (Druck: CUSIN, Documenti n. LV).

<sup>170</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 32v (1468 VII 26).

<sup>171</sup> CDI 1468 II 9 (kaiserliches Schreiben an die Stadt Triest über die Ernennung Luegers). Den dazugehörigen Revers stellte Lueger neun Tage später aus (HHStA Wien AUR 1468 II 18 bzw. ebd. HS B528 fol. 6r). Als Mitsiegler amtierte Jakob Raunacher.

<sup>172</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 14. Vgl. auch ebd. fol. 14v-15r.

ein *geslos* zu bauen und überzählige Söldner *abzefertigen*. Rainer erhält nun den Befehl, alle zu diesem Zweck notwendigen Kosten gegen Quittung zu übernehmen, sofern er dazu von Sigmund von Sebriach aufgefordert werde. Gleichzeitig forderte Friedrich III. alle Amtsträger in Krain, Istrien und am Karst auf, sämtliche Mittel aus den ihnen übertragenen kaiserlichen Einkünften zu diesem Zweck auf seine Rechnung abzuführen und ihm im Falle nicht ausreichender Geldmittel ein Darlehen zu gewähren.

Dieser letzten Anordnung des Kaisers an seine Amtsträger im Hinterland Triests wurde anscheinend nur zögernd Folge geleistet. Noch am gleichen Tag wurden kaiserliche Mandate an 14 Amtsträger in Krain, Istrien und am Karst ausgestellt, denen befohlen wurde, dem Krainer Vizedom zu obengenanntem Zweck jeweils eine festgelegte Summe zwischen 100 und 500 fl. abzuliefern<sup>173</sup>. Am 19. Juli desselben Jahres ergingen erneut Anordnungen in dieser Angelegenheit an vier weitere kaiserliche Amtsträger in Istrien, vor dem Landeshauptmann und Vizedom in Krain zur Abrechnung zu erscheinen und dem Kaiser 100 fl. für dessen Aufwendungen in Triest zu leihen<sup>174</sup>. Am folgenden Tag wurden abermals Forderungen zwischen 100 und 500 fl. an neun Amtsträger ausgestellt, die bereits am 9. April Mandate in dieser Angelegenheit erhalten hatten. Zusätzlich sollte zu diesem Zweck ein Aufschlag auf Wein und Getreide im Amt Cilli erhoben werden, was aber bisher nicht geschehen sei<sup>175</sup>.

Zum Bau der Burg und zur Bezahlung der Söldner ordnete der Kaiser also „Umschläge“ an, ein Mittel zur Geldbeschaffung, das er bereits in seinem bekannten „Notizbuch“ vermerkt hatte: *Umsleg ist das: Wan ain furst gelt pedarf, so mag er zu seinen abmtleuten [sic!] schiken von ain zu dem andern und hais im ein jeden leichen gelt nach seinem vermugen, und das sich dan ein jeder von dem amt czal, das er inhat*<sup>176</sup>.

---

<sup>173</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 15r (Abschrift: ÖNB cod. 13.801 fol. 94). Die Amtleute von Kastav (Kestau), Veprinaz (Vepernitz) und Mošćenice (Motschenitz) wurden dagegen aufgefordert, sämtliche Einnahmen des vergangenen Jahres abzuliefern (ebd.).

<sup>174</sup> HHStA Wien B528 fol. 29v-30r. Jakob Wakin, Mautner zu Fiume, wurde wiederholt zur Ablieferung von 200 fl. aufgefordert

<sup>175</sup> HHStA Wien B528 fol. 30. Zu weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit siehe HHStA Wien HS R58 fol. 82; 87r und B528 fol. 38v

<sup>176</sup> ÖNB cod. 2674 fol. 6r bzw. LHOTSKY, Notizbuch S. 206 (Druck).

Die zur Verfügung gestellten Mittel flossen anscheinend zum Großteil in den Bau der Triestiner Burg. Nach Fertigstellung der dem heiligen Georg geweihten Burgkapelle wurde im Deckengewölbe ein Schlußstein angebracht, der den heute zum Teil abgeschlagenen kaiserlichen Doppeladler, dessen Brust mit dem österreichischen Bindenschild belegt ist, die Wappen der Länder Steiermark und Kärnten sowie eine Kartusche mit Kaiser Friedrichs III. „Wahlspruch“ AEIOV und der Jahreszahl 1471 zeigt<sup>177</sup>.

Für die durchgehende Bezahlung der vor Ort eingesetzten Söldner reichten die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch nicht aus. Daher ordnete der Kaiser einen neuen Umschlag an und befahl Jörg Rainer, dem Vizedom in Krain, die Einnahmen aus den kaiserlichen Nutzen und Renten von den Amtleuten ohne Verzögerung einzufordern, da die Söldner zu Triest nun schon seit vier Monaten unbezahlt seien und nicht länger *zu beleiben mainen*, wodurch dem Kaiser großer Schaden entstünde<sup>178</sup>.

---

<sup>177</sup> Das Krainer Wappen wurde interessanterweise nicht angebracht. Zur Baugeschichte der Triestiner Burg siehe allgemein MORPURGO, Castello S. 85ff.

<sup>178</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 528 fol. 52v (undatiert, aber zwischen Urkunden von April/Mai 1469 eingereiht). Siehe auch ebd. BS58 fol. 101v.

## Die Stadtverfassung von 1468: Okkupation oder freiwillige

### Unterwerfung?

Am 3. August 1468 erklärte Friedrich III. in einer für die Geschichte der Stadt höchst bedeutsamen Urkunde sich und seine Erben für ewige Zeiten zu *naturales hereditarii et indubitati domini et proprietarii* der Stadt Triest, nachdem sich Richter, Rat und Gemeinde der Stadt nun vor kurzem *amplius dicioni nostre* unterworfen habe<sup>179</sup>.

Die Triestiner Historiographie sieht die Urkunde als Zeichen der „langen Hand des Kaisers“, der die Schwäche der Kommune nach dem folgenschweren Krieg gegen Venedig zur Okkupation Triests genutzt habe<sup>180</sup>. Im Folgenden soll nun versucht werden, diese These zu überprüfen bzw. die Entstehung dieser Urkunde näher zu beleuchten.

Das bereits erwähnte Schreiben Friedrichs III. vom 9. April 1468 an den Krainer Vizedom Jörg Rainer enthielt neben der Sorge um den Burgenbau und die Abfertigung der Söldner in Triest noch einen weiteren Befehl an die genannten Kommissare, nämlich eine *ordnung furzenemen*, damit die Stadt Triest *in pesser wesen und stand* gebracht werde<sup>181</sup>.

Diese vom Kaiser geforderte Neuordnung der Stadt wurde rasch in Angriff genommen. Die aus Krainer Amtsleuten und dem Bischof von Triest bestehende kaiserliche Kommission entwarf anscheinend ein Konzept für eine modifizierte Stadtverfassung, das einer völligen Unterwerfung Triests unter die landesfürstliche Herrschaft gleichkam. Am 28. Mai 1468 wurde die entsprechende Deditionsurkunde vom Triestiner Rat beschlossen und von den neu gewählten Stadtrichtern Domenico Burlo, Nicolò Toffani und Nicolò Messalti in Anwesenheit der kaiserlichen Kommissare Antonio Goppo, Sigmund von Sebriach, Georg von Tschernembl, Thomas Elacher, Niklas Lueger und Jakob Raunacher bestätigt<sup>182</sup>.

---

<sup>179</sup> HHStA Wien AUR 1468 VIII 3.

<sup>180</sup> So zuletzt BRAZZANO, Bonomo S. 17ff.

<sup>181</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 14.

<sup>182</sup> HHStA Wien AUR 1468 V 28; Druck: CHMEL, Materialien II n. CCXL

In der Narratio dieser Urkunde wird die Unterwerfung unter die kaiserliche Herrschaft unter anderem damit begründet, dass Friedrich III. die Stadt während der vergangenen Belagerung *potenti manu* verteidigt und befreit habe. Bei gegenwärtiger Verfassung der Stadt sei jedoch *quiete vivere et regere comode* nicht länger möglich, weshalb der Triestiner Rat nun das Regiment über die Stadt *motu proprio et de certa [...] scientia*<sup>183</sup> an Friedrich III. und dessen Nachfolger als Herzöge von Österreich übergebe.

Es folgen zahlreiche Vorschläge zu einer Verfassungsänderung, die im Grunde einem völligen Verzicht auf die bisher genossene Selbstverwaltung darstellten. Dem Kaiser sollen gegen das Versprechen, die Stadt immer unter seiner Herrschaft zu behalten und diese nicht einzutauschen oder zu veräußern, unter anderem die volle Rechtsprechung, das *dominium utile* und ein zusätzlicher jährlicher Weintribut zufallen. Außerdem gewährte man dem Kaiser das Recht auf Bestätigung der jährlich vom Rat gewählten drei Richter sowie den Bau einer oder mehrerer Burgen in der Stadt unter Mithilfe der Bürger. Den beiden Ratsgremien sei es erlaubt, jährlich am 11. November *statuta* festzusetzen, die allerdings dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen seien.

Nicht nur das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Landesfürsten wurde neu geregelt, sondern auch die Stellung des Stadtrats bzw. der gewählten Magistrate zu den kaiserlichen Amtsträgern in Triest. So dürfe die Gemeinde die ihr weiterhin zufallende Hälfte der Einkünfte aus den Gerichtsgefällen lediglich *expressa licentia et voluntate* des Kaisers oder seines Amtsträgers verwenden und müsse über ihre Ausgaben gegenüber dem Hauptmann oder dessen Stellvertreter Rechnung legen, wobei letzterer kein Bürger der Stadt sein dürfe. Der Hauptmann könne nicht nur Recht setzen und sprechen, sondern sei auch befugt, ein oder zwei Doktoren oder Lizenziaten zur Verwaltung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu bestellen. Appellationen gegen städtische Urteile an den Kaiser sollen möglich sein. Außerdem soll ein neues, von der gesamten Gemeinde gewähltes *consilium* von 24 Räten gebildet werden, dessen Beschlüsse allerdings wie jene des *consilium maius*

---

<sup>183</sup> Zum Ursprung dieser Formeln in der päpstlichen Kanzlei und deren späterer Übernahme in Bischofs-, Königs- und Fürstenurkunden siehe HAGENEDER, Rechtskraft sowie ders., Reskripttechnik. Deren Verwendung war in Triestiner Ratsurkunden durchaus üblich (siehe etwa CDI 1381 X 3 oder 1426 VIII 2) und deutet daher nicht auf ein Diktat der landesfürstlichen Kanzlei hin.

vom Hauptmann bestätigt werden müssen. Dieser sei zudem über alle ein- und ausgehende Korrespondenz des Rates und der Gemeinde zu informieren, außer über Briefe von Richter und Rat der Stadt an den Kaiser, die diesen *secundum contingentes casus* erlaubt seien.

Mit dieser Unterwerfungsurkunde steht noch ein zweites Schreiben von Richter, Rat und Gemeinde der Stadt Triest im Zusammenhang. Es wurde ebenfalls am 28. Mai 1468 ausgestellt und stellt eine Vollmacht für vier Triestiner Bürger dar, die den Auftrag erhielten, dem Kaiser die Dedikationsurkunde der Stadt zu überbringen und um deren Bestätigung anzusuchen. Bei dieser Gesandtschaft handelte es sich um Domenico Burlo, Antonio Leo, Nicolò Mercatelli und den zuvor unter Lueger als Stadtrichter amtierenden Nicolò Messalti<sup>184</sup>.

Der Kaiser nahm die Unterwerfung der Stadt erwartungsgemäß an und ließ am 3. August 1468 in Graz oben erwähnte Urkunde zu deren Bestätigung ausstellen, in der alle vorgeschlagenen Veränderungen der Stadtverfassung beinahe wörtlich übernommen wurden<sup>185</sup>.

Als Auslöser dieser Verfassungsänderung können die innerstädtischen Konflikte des Jahres 1467 gelten. Zu deren Unterdrückung setzte der Kaiser wie bereits zuvor in Pordenone auf ein Netz aus regionalen Amtsträgern, welche die Kontrolle über die Stadt wiedererlangten und den unterlegenen Patriziern zur Rückkehr verhalfen. Zur Schaffung einer neuen *ordnung* bildete der Kaiser daraufhin ein Gremium aus loyalen Krainer Adeligen und dem örtlichen Bischof, die wohl in Zusammenarbeit mit Teilen des kaiserlich gesinnten Patriziats eine detaillierte Neugestaltung der Stadtverfassung erarbeiteten<sup>186</sup>. Abgesehen von der allgemeinen Erwartung kaiserlicher Gunsterweise und einer Beruhigung der innerstädtischen Lage waren die Motive der beteiligten Gruppen dabei vermutlich durchaus verschieden. Von einem Verlust der Triestiner Selbstverwaltung könnte sich der Krainer Adel neben der Vermeidung weiterer Ausgaben für zukünftige Militäraktionen und einer möglichen Übertragung der nunmehr einflussreichen Hauptmannschaft auch die künftige Ladung der Stadt Triest auf den Krainer Landtag und damit deren

---

<sup>184</sup> Siehe HHStA Wien AUR 1468 V 28 und KANDLER, Consiglio S. 55.

<sup>185</sup> HHStA Wien AUR 1468 VIII 3 (Druck: BUTTAZZONI, Indagini S. 220ff.).

<sup>186</sup> Vermutlich als Lohn für das Mitwirken erhielt Mercatelli noch im selben Jahr das städtische Kanzleramt, während sein Sohn Giovanni Daniele zum Ratsmitglied und spätestens im Jahr 1476 zum bischöflichen Notar ernannt wurde; siehe PAVANELLO, Codice S. 53 und 65.

Beteiligung an Steuerforderungen des Kaisers erhofft haben<sup>187</sup>. Antonio Goppo war vermutlich angesichts der oben geschilderten, traditionellen Konkurrenz zwischen dem Bischof und der Kommune kein Anhänger der städtischen Autonomie und konnte sich nach deren Beseitigung als Rat am Hof des Kaisers einen noch größeren Einfluss auf die Geschicke der Stadt erhoffen. Unter dem Eindruck der militärischen Kontrolle Triests durch den Krainer Adel sahen die kaiserlich gesinnten Patrizier in der völligen Unterwerfung der Stadt wohl ein Mittel, ihre politischen Gegner mit Hilfe einflussreicher kaiserlicher Amtsträger dauerhaft zu unterdrücken und zumindest einen formellen Anteil an der Stadtregierung zu behaupten<sup>188</sup>. Durch dieses Zusammenspiel der Interessen entstand schließlich für Friedrich III. und seine landesfürstlichen Kanzlei ein sicherlich willkommenes „Konzept“ für eine völlige Unterwerfung Triests unter seine Herrschaft.

Am 15. August, vermutlich kurz nachdem die kaiserliche Bestätigung der Unterwerfung in Triest präsentiert worden war, kam es zu einem erneuten Aufstand der pro-venezianischen Bürgerschaft. Unterstützt von einigen Exilanten aus Pordenone, gelang es den Aufständischen unter der Führung Antonio und Cristoforo Bonomos<sup>189</sup> die Kontrolle über die Stadt zu übernehmen und den kaiserlichen Hauptmann Lueger in seinem Palast festzunehmen. Im Austausch mit den in Duino inhaftierten Aufständischen ließen sie Lueger schließlich frei. Es folgten Plünderungen und Hinrichtungen von 15 Bürgern, unter ihnen zahlreiche von Lueger eingesetzte Magistrate wie die beiden soeben aus Graz zurückgekehrten Gesandten Domenico Burlo und Nicolò Messalti<sup>190</sup>. Zahlreiche kaiserlich gesinnte

---

<sup>187</sup> Zu entsprechenden Wünschen der Krainer Stände siehe ADT 5E3/35 (Druck: CDI 1485 X 15) und ebd. αB2 fol. 39r (1491 VIII 3). Auch der Kaiser sprach gegenüber der Stadt eine derartige Forderung aus (ebd. αB2 fol. 29).

<sup>188</sup> Für diese Interpretation spricht auch die Nachricht über ein gescheitertes Attentat auf Nicolò Mercatelli, einen der Überbringer der Unterwerfungsurkunde, am Kaiserhof in Graz durch den Triestiner Nicolò Prima; siehe KANDLER, Consiglio S. 62; TAMARO, Storia S. 365.

<sup>189</sup> Cristoforo Bonomo wurde während des Krieges 1463 aus der Stadt verbannt, im Friedensvertrag 1463 setzte die Republik Venedig jedoch die Wiederaufnahme Bonomos in Triest fest. Dennoch musste er später erneut nach Capodistria flüchten (CDI 1467 V 15). Im Jahr 1469 ist Cristoforo erneut als Repräsentant der pro-venezianischen Aufständischen belegt (CUSIN, Confine S. 117ff.).

<sup>190</sup> KANDLER, Consiglio S. 62f. Gian Antonio Bonomo, Kommandant der Stadtmiliz und Vater des späteren Bischofs Pietro, fand während dieser Auseinandersetzungen den Tod (LÖWENTHAL, Triest S. 70f.).

Patrizier konnten jedoch nach Duino fliehen, wo sie von Niklas Lueger auf Kosten des Kaisers mit Nahrung versorgt werden sollten<sup>191</sup>.

Der Erfolg des Aufstandes wurde wahrscheinlich von den obengenannten Schwierigkeiten Friedrichs III. bei der Bezahlung der kaiserlichen Söldner begünstigt. Der Bericht eines mailändischen Gesandten in Venedig deutet aber darauf hin, dass zumindest Teile der kaiserlichen Garnison während des Aufstandes in der Stadt verblieben. Nach Ausbruch des Aufstandes sei nämlich Friedrich von Castelbarco, Hauptmann von Pordenone, nach Venedig gereist, um sich dort über die vermeintliche Unterstützung Venedigs für die Triestiner Aufständischen zu beklagen. Er wäre zuvor zusammen mit 1.000 Mann auf dem Weg nach Triest gewesen, um die dortige Garnison zu unterstützen, die in der Hand der Kaiserlichen verblieben sei. Eine Gruppe kaisertreuer Bürger habe sich dorthin retten können und unentwegt „*Viva caxa de Hosterlic!*“ geschrien. Die Verstärkung aus Pordenone habe die Stadt jedoch nicht erreichen können, denn bald nach deren Aufbruch sei es in Pordenone mit venezianischer Unterstützung ebenfalls zu einem Aufstand gekommen, der Castelbarco zur Umkehr zwang<sup>192</sup>.

Die Republik Venedig scheint angesichts der Bedrohungen durch die Türken und den König von Ungarn an einem guten Einvernehmen mit dem Kaiser interessiert gewesen zu sein und sicherte Castelbarco am 15. September 1468 zu, jede Verletzung der kaiserlichen Rechte auf Triest als Verletzung der eigenen zu betrachten. Im Februar des kommenden Jahres kam Friedrich nach seinem Aufenthalt in Rom persönlich in die Lagunenstadt. Diese hatte ihn bereits im Januar vor einer bevorstehenden Übernahme der Stadt Triest durch den König von Ungarn gewarnt. Um dies zu verhindern, müsse der Kaiser so schnell wie möglich eingreifen<sup>193</sup>. In Venedig empfing Friedrich III. anscheinend auch eine Gesandtschaft aus Triest, die den Kaiser bat, sich bei der Republik für die

---

<sup>191</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 96r.

<sup>192</sup> Bericht eines mailändischen Gesandten in Venedig vom 14. September 1468 an Herzog Galeazzo Maria Sforza (zit. nach CUSIN, Confine S. 135 Anm. 181). Siehe ebd. S. 138f.

<sup>193</sup> CESCA, Venezia n. IV; CUSIN, Confine S. 138f. und TAMARO, Storia S. 368f. Wie die späteren Militäraktionen des Corvini in der Region zeigen, war diese Warnung durchaus realistisch (siehe S. 62)

Rückerstattung der an Venedig verlorenen Burgen Castelnuovo und Moccò einzusetzen<sup>194</sup>.

Möglicherweise als Mitglied dieser Triestiner Gesandtschaft kam auch der humanistische Gelehrte und ehemalige Mailänder Diplomat Prospero da Camogli nach Venedig. Prospero hatte eine gewisse Nähe zur Stadt Triest und war nach dem Tod des Francesco Sforza in den Dienst des Kaisers getreten. Friedrich III. präsentierte Prospero später auf eine Pfründe in Krainburg (Kranj) und ernannte ihn zu seinem Rat. Als Gesandter des Kaisers reiste er in den folgenden Monaten nach Rom, Neapel und Florenz. Anschließend hielt sich Prospero wieder in Triest auf, wo er im Juni 1470 vom Kaiser als Vermittler in einem Streit zwischen Triest und Capodistria eingesetzt wurde<sup>195</sup>.

Während des Italienzuges Friedrichs III. konnte sich in Triest eine kommunale Selbstverwaltung etablieren. Der Stadtrat wurde unter Einbeziehung bisher nicht ratsfähiger Familien auf 70 Mitglieder erhöht und veränderte sich somit nicht nur bezüglich seiner politischen Zielrichtungen, sondern auch hinsichtlich seiner sozialen Zusammensetzung<sup>196</sup>. Dieses Stadtre Regiment konnte sich etwa elf Monate halten. Das späte Eingreifen des Kaisers könnte unter anderem mit dessen Reise nach Rom begründet werden. Zudem begann im Frühjahr 1469 die Fehde zahlreicher steirischer Adelliger gegen den Kaiser, die vielleicht dessen hauptsächliche Aufmerksamkeit bedurfte. Möglicherweise griff der Kaiser auch deswegen zunächst nicht ein, weil sich zwischenzeitlich moderate Kräfte in Triest durchgesetzt hatten<sup>197</sup>.

Die Situation änderte sich erst im Sommer 1469, als im Juli der Vizedom in Krain Jörg Rainer den Befehl erhielt, Sigmund von Sebriach Geld zur Bezahlung von Söldnern zur Verfügung zu stellen, die dieser *yecz gen Triest furn wirdet, auch ye*

---

<sup>194</sup> CUSIN, Confine S. 144f., der auch aufgrund dieser Nachricht eines mailändischen Gesandten die temporäre Machtübernahme moderaterer Kräfte in Triest vermutet, die eine Annäherung an den Kaiser gesucht hätten (ebd. S. 136ff.). Tatsächlich forderte der Kaiser in Venedig vergebens die Rückgabe dieser Burgen (RTA 8/1 S. 44 Z. 16ff.). Zu späteren diesbezüglichen Forderungen des Kaisers an die Serenissima siehe ebd. S. 286 Z. 8; S. 289 Z. 3 und S. 292 Z. 32.

<sup>195</sup> Zu Prospero da Camogli siehe CHMEL, Actenstücke I/2 S. 914 n. MCCLIX; CUSIN, Confine S. 146f.; HEINIG, Friedrich III./1 S. 539; RTA 8/1 S. 60f. und ŽONTAR, Zgodovina S. 69.

<sup>196</sup> STELLA, Comune S. 637.

<sup>197</sup> So CUSIN, Confine S. 136ff. Zu diesem Adelsaufstand siehe allgemein SCHÄFFER, Baumkircherfehde.

zu zeitn auf potenlan und kuntschaft von derselben von Triest und der turckn wegen<sup>198</sup>.

Unterdessen schickte die Kommune Gesandte nach Venedig, um der Republik die Unterstellung Triests unter ihre Herrschaft anzubieten. Um aber angesichts der Türkengefahr und der Bedrohung durch König Matthias von Ungarn keine offene Feindschaft mit Friedrich III. zu riskieren, hielt sich die Serenissima an das zuvor gegebene Versprechen und lehnte das Angebot der Triestiner – wie ähnliche Offerten aus Pordenone – ab<sup>199</sup>. Hier wird erneut deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen den innerstädtischen Machtkämpfen und dem Verhältnis der Stadt zu ihrem Herrn war. Während das zuvor regierende Patriziat durch die enge Verbindung mit dem Kaiser wohl hauptsächlich die eigene Machtposition zu festigen suchte, wählte die wiedererrichtete Kommune nun den gegenteiligen Weg, nämlich die Annäherung an die Serenissima, von der sich der neu gebildete Stadtrat Rückendeckung bei größtmöglichem Erhalt seiner Selbstverwaltung erhoffte.

Allerdings drang am 15. August ein kaiserliches Söldnerheer unter der Führung des Andreas von Dietrichstein nach hartem Kampf in die Stadt ein. Es kam zu Plünderungen und Hinrichtungen sowie zur Flucht zahlreicher Bürger in das benachbarte, unter der Herrschaft der Venezianer stehende Muggia<sup>200</sup>.

Vermutlich um die eigenen Parteigänger zu entlohnen, die Kriegskosten zu decken und die pro-venezianische Partei dauerhaft zu schwächen, kam es in der Folge zu einer Reihe von Enteignungen. Jeder, der einem in der Stadt ausgerufenen allgemeinen Appell nicht Folge leistete, wurde zu einem verstorbenen oder flüchtigen Aufständischer erklärt und enteignet. Diese Maßnahme führte jedoch dazu, dass auch Personen, die zuvor im Auftrag des Kaisers die Stadt verlassen hatten, Opfer der Konfiskationen wurden<sup>201</sup>. Auch der Humanist und kaiserliche Diplomat Prospero da Camogli hatte im Zuge der Wiedereroberung Triests Besitzverluste zu beklagen: *Io ne ho perduto et arzentì et velluti et libri et vestiti de*

---

<sup>198</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 101v.

<sup>199</sup> CESCA, Venezia n. II; TAMARO, Storia S. 368ff.

<sup>200</sup> CUSIN, Confine S. 157f. und TAMARO, Storia S. 371ff.

<sup>201</sup> CDI 1477 VI 26 und CUSIN, Confine S. 157f.

*chamelotto per ducati 224 in Trieste al sacco de la città, nec potui reparare. Et ho perduto multe mie scritte che sono mezzo desperato*<sup>202</sup>.

Eine für die späteren Beziehungen zwischen der Stadt und dem Kaiser bedeutende Familie war ebenfalls in diese Konfiskationen involviert. In Ansehung der Treue des verstorbenen Gian Antonio Bonomo erhielten dessen Söhne Pietro und Francesco das kaiserliche Privileg, die Güter mehrerer genannter Aufständischer zusammen mit deren kaisertreuen Onkel Lorenzo, Giusto und Giacomo auf Lebenszeit innezuhaben. Außerdem wurden sie und ihre Onkel für sechs Jahre von allen Abgaben befreit sowie von der örtlichen Gerichtsbarkeit eximiert<sup>203</sup>.

Neben einer Veränderung der Besitzverhältnisse in der Stadt kam es auch zu einem personellen Wandel in der Stadtverwaltung. Georg von Tschernembl wurde gegen Ende des Jahres 1469 zum Nachfolger von Niklas Lueger als Hauptmann von Triest ernannt. Als dessen Stellvertreter amtierte Battista Pizzoli, als städtischer Kanzler Nicolò Mercatelli. Der Kaiser setzte außerdem neben dem städtischen Vizedom, der für die Registratur sämtlicher öffentlicher Akte zuständig blieb, einen kaiserlichen Vizedom an die Spitze der städtischen Finanzverwaltung.<sup>204</sup>

Während ein Teil des städtischen Patriziats nun erneut – von kaiserlichen Gnaden – zu gewissem Ansehen und Einfluss kam, mussten die unterlegenen Bürger die Stadt verlassen. Unter ihnen war auch der Triestiner Humanist Raffaele Zovenzoni, der seine Empfindungen in seiner Gedichtsammlung *Istrias* zum Ausdruck brachte: „*Vidistis patriae meae ruinam*“<sup>205</sup>.

---

<sup>202</sup> Brief Prosperos an Sagramoro da Rimini vom 12. November 1479 (Zit. nach CUSIN, Confine S. 170 Anm. 19).

<sup>203</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 77 (nach dem Ort des Eintrages vermutlich in die Monate August oder September zu datieren). Ebd. auch gleichlautende Privilegien an weitere Bürger. Die Beteiligung des bedeutenden Humanisten und späteren Bischofs Pietro Bonomo an diesen Güterkonfiskationen wurde von der Historiographie bislang nicht rezipiert. CUSIN führt dieses Stück zwar an (ders., Confine S. 158f. Anm. 217), nennt allerdings fälschlicherweise lediglich die drei Brüder Lorenzo, Giusto und Giacomo als Empfänger. Vgl. auch ein Mandat Kaiser Friedrichs III. vom 24. September 1491 an Stefan Renk, den Vizedom von Triest, das sich auf obengenanntes Privileg bezieht. Zwei Salinen aus dem ehemaligen Besitz Aufständischer, die Pietro und Francesco sowie deren Onkel überschrieben worden seien, habe Niklas Rauber als Hauptmann von Triest zu Unrecht eingezogen. Renk solle diese nun an die Begünstigten übergeben (ADT Vicedominaria vol. 42 fol. 74r). Giusto Goppo erhielt 1485 ein Gerichtsstandsprivileg (ADT Vicedominaria vol. 41 fol. 29v; Druck: CDI 1485 III 30).

<sup>204</sup> HHStA Wien R58 fol. 9; ebd. fol. 164r und fol. 127v sowie KANDLER, Consiglio S. 66 und PAVANELLO, Codice S. 35, 65 und 95.

<sup>205</sup> TAMARO, Storia S. 376.

Nach der Einnahme und Sicherung der Stadt wurde die Abfertigung des Söldnerheeres zu einer dringlichen Aufgabe der landesfürstlichen Verwaltung. Am 2. Oktober 1469 befahl der Kaiser seinem Rat Georg von Tschernembl, aus dem Bestandsgeld des Amtes Adelsberg jährlich 1.000 Pfd. Pf. an Veit Perl, den Mautner zu Triest, zur Bezahlung der Söldner und zum Bau der Burg in Triest gegen Quittung abzugeben<sup>206</sup>. Am folgenden Tag erging ein Schreiben an Veit Perl, in dem dieser über das kaiserliche Mandat an Georg von Tschernembl informiert wurde und den Befehl erhielt, diese Summe *mit unsern offen brief, so wir dir hiemit schicken*, von Tschernembl zu *ervordern* sowie zu obengenanntem Zweck 700 fl. aus der Maut in Triest beisteuern. Perl sollte den Sold gegen Quittung auszahlen und alle Ausgaben für den Bau der Burg von einem kaiserlichen Gegenschreiber aufnehmen lassen, der vom Krainer Vizedom Jörg Rainer auf Befehl Friedrichs gestellt werde. Alle Ausgaben sollten mit dem Wissen Georgs von Tschernembl getätigt werden<sup>207</sup>.

Diese Anordnungen brachten allerdings erneut nicht den vom Kaiser gewünschten Erfolg. Zwei Monate später wurde abermals ein Mandat an den Triestiner Hauptmann Georg von Tschernembl erlassen. Darin heißt es, der Kaiser sei von vier genannten Söldnern *angelangt* worden, deren Sold *lanngzeit aussteet*. Zudem habe Friedrich ein Schreiben Tschernembls in dieser Angelegenheit erhalten, das wohl Vorschläge zur Requirierung weiterer Finanzmittel enthielt. Der Kaiser empfahl Tschernembl nun *ernstlich*, zur Bezahlung der Söldner auch die Güter von flüchtigen Triestiner – Wein Salz, Öl und anderes sowie die Ernte aus deren Wein- und Ölgärten – und die an etlichen Bürgern vorgenommenen *schatzungen* heranzuziehen, damit Friedrich nicht *verrer von in [den Söldnern] darumb gelangt werde*<sup>208</sup>.

---

<sup>206</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 75r.

<sup>207</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 75.

<sup>208</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 9.

## Friedrich III. und sein Hof in Triest

Im Frühjahr 1470 unternahm der Kaiser von Wien aus eine Reise in den südlichen Teil seiner Erblände, die wohl hauptsächlich mit den Vorbereitungen zu der bevorstehenden Ständeversammlung der innerösterreichischen Länder in Völkermarkt und der Sicherung seiner Gebiete vor Angriffen der Türken im Zusammenhang stand<sup>209</sup>.

Diese Reise führte Friedrich III. im April 1470 zum zweiten Mal nach seiner Fahrt ins Heilige Land persönlich in die Stadt Triest, wo er nach Pietro Kandler im Palast des Bischofs residierte<sup>210</sup>. In Triest ließ Friedrich III. zahlreiche Gerichtsverhandlungen abhalten und verurteilte einen flüchtigen Aufständischen zum Tode sowie 30 weitere zu lebenslanger Verbannung. Die Urteile wurde im großen Saal des *Palazzo comunale* durch Nicolò Mercatelli verlesen und könnten als Reaktion auf ein wenige Monate zuvor an den Kaiser gerichtetes Schreiben der Republik Venedig gesehen werden, in dem Friedrich vor einer neuerlichen Verschwörung gegen seine Herrschaft in Triest gewarnt wurde<sup>211</sup>.

Den etwa zweiwöchigen Aufenthalt Friedrichs III. in der Stadt nutzen einige Triestiner Bürger, um in den Besitz kaiserlicher Privilegien zu gelangen. So wurde etwa Iustina, die Witwe des verstorbenen Cristofero Sassolo, vom Kaiser zum Vormund ihrer gemeinsamen Kinder und zur Pflegerin über deren Besitz ernannt<sup>212</sup>. Dem Triestiner Bürger Antonio Marceta de Pesauro wurde aufgrund seiner Treue gegenüber dem Kaiser das örtliche Kerzenamt (*officium candelarum*) verliehen. In diesem Zusammenhang wurde den Fleischhackern der Stadt befohlen, das zur

---

<sup>209</sup> Siehe RTA 8/1 S. 296 Z. 11ff.: *dapoi la prefata maestà partita da Vienna a dì 22 de marzo et è venuta in queste parte de Carinthia per le cose delli Turchi e se exstima, andarà fino a Trieste per provvedere a quello suo paese del Charse; ma presto se ne partirà ritornando nel paese e terre sue de qua* (Mailänder Gesandtenbericht vom 11. April 1470, St. Veit). Zum Ländertag in Völkermarkt siehe BACHMANN, Reichsgeschichte II S. 295f.

<sup>210</sup> Der Kaiser verließ Villach nach dem 14. April und stellte in Triest seine erste Urkunde am 21. April aus (siehe Regg.F.III. H. 7 n. 313 und CHMEL n. 5991). Bischof Goppo hatte dem Kaiser in Triest zudem als Übersetzer gedient; siehe KANDLER, Consiglio S. 66ff. und TAVANO, Vescovi S. 471. Nach Löwenthal nahm Friedrich III. dagegen im Haus der Familie Giuliani Quartier, da der städtische Palast in den vorangegangenen Unruhen in Mitleidenschaft gezogen worden war (LÖWENTHAL, Triest S. 70ff.).

<sup>211</sup> Siehe CESCA, Venezia n. III und KANDLER, Consiglio S. 66ff.

<sup>212</sup> HHStA Wien B528 fol. 97v.

Herstellung von Kerzen notwendige Unschlitt zum üblichen Preis an Antonio zu verkaufen<sup>213</sup>.

Aber auch zahlreiche auswärtige Petenten kamen in die Stadt und empfangen Urkunden aus der landesfürstlichen Kanzlei, wie der Linzer Bürger Andreas Prulmaier, eine Gesandtschaft des Klosters Göss, der statt Niklas Lueger zum Pfleger von Wippach ernannte Leonhard von Herberstein, Sigmund von Roggendorf oder der Hauptmann von Pordenone Friedrich von Castelbarco<sup>214</sup>.

Auch eine Nachricht aus einem Gerichtsprozess des Jahres 1473 hängt vermutlich mit dem Aufenthalt des Kaisers in Triest zusammen. Eine Partei wies während dieses Prozesses auf eine Bestimmung in den städtischen Statuten hin. Daraufhin erwiderte der städtische Kanzler Nicolò Mercatelli, dass sich jener Codex, der die Stadtstatuten enthalte, nun als Strafmaßnahme des Kaisers *in sua protectione* befände<sup>215</sup>.

Die schlechte wirtschaftliche Lage Triests nach dem Friedensschluss mit Venedig wirkte sich auch auf die Versorgung des kaiserlichen Hofes aus. Besonders der zur Fütterung der Pferde erforderliche Hafer scheint nicht in ausreichendem Maße vorhanden gewesen zu sein. Der Kaiser ließ daher selbst aus dem über 100 km entfernten Amt Grafenwart bei Gottschee (Kostel) Hafer an den Hof nach Triest bringen<sup>216</sup>. Zudem war Friedrich auf die Unterstützung Reinprechts von Wallsee angewiesen, der anscheinend persönlich in Triest anwesend war und zur Versorgung des Hofes den in seiner Herrschaft Prem lagernden Hafer zur Verfügung stellte. Der Kaiser beauftragte daraufhin den Hauptmann von Fiume Jakob Raunacher und die in Senožeče befindlichen Diener des Wallseers, den Hafer aus Prem auf seine Kosten an den Hof zu bringen, da dieser dort *merkhlich* gebraucht werde<sup>217</sup>.

---

<sup>213</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 97r.

<sup>214</sup> Regg.F.III. H. 15 n. 246; HHStA Wien HS R58 fol. 164r; ebd. AUR 1470 V 5; 1497 XII 14 sowie 1470 IV 29. Friedrich von Castelbarco ersuchte erfolgreich um eine Quittung über 26 fl., welche er an den kaiserlichen Protonotar Johann Waldner in Wiener Neustadt für Nahrung bezahlt habe, die eine venezianischen Gesandtschaft *daselbs bey demselben Waldner vertzert hat* (HHStA Wien HS R58 fol. 164).

<sup>215</sup> ADT 2BXVII fol. 191r. Zum weiteren Schicksal dieses Codex siehe S. 80.

<sup>216</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 164r.

<sup>217</sup> HHStA Wien AUR 1470 IV 21. Auch Reinprechts Diener Thomas Rottaler befand sich zu jener Zeit am Kaiserhof; siehe ebd. 1470 V 4.

Die Anwesenheit Reinprechts am Hof Friedrichs hing vermutlich mit den Verhandlungen um die Abtretung der zweiten Hälfte des wallseeischen Besitzes im Hinterland Triests zusammen. Zwar hatte Reinprecht schon am 19. März 1470 auf Drängen des Kaisers einem Vertrag zugestimmt, durch den die Herrschaften Duino, Senožeče und Prem samt einiger Dörfer in Istrien an den Kaiser fielen, allerdings waren die dafür versprochenen Pfandschaften in Österreich ob der Enns noch im Besitz anderer Inhaber, weshalb Reinprecht die Übergabe seines Besitzes an der Adria ablehnte. Der Kaiser übte jedoch weiterhin Druck auf Reinprecht aus, bis sich dieser im März 1472 endgültig zur Abtretung der genannten Besitzungen bereit erklärte<sup>218</sup>.

Die Bedürfnisse des Hofes beschränkten sich jedoch nicht bloß auf die Versorgung mit Hafer. Als sich der Kaiser bereits auf dem Rückweg Richtung Kärnten befand, gelang es dem Triestiner Bürger Hans Stok, eine Quittung für jenes Fleisch (*prat*) zu erhalten, das er zur *speisung* an den kaiserlichen Hof in Triest geliefert hatte<sup>219</sup>. Zur Deckung seiner Kosten wurde Stok genauso wie der kaiserliche Wundarzt Andreas de Pergole an Hans Wassermann, den Vizedom zu Triest, verwiesen<sup>220</sup>.

---

<sup>218</sup> Siehe DOBLINGER, Herren S. 490 und HHStA Wien AUR 1472 III 12.

<sup>219</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 172v (1470 Mai 3, Senožeče).

<sup>220</sup> Ebd. fol. 164r.

## Der Ländertag in Völkermarkt

Anfang Mai 1470 verließen Kaiser Friedrich III. und sein Hof die Stadt Triest und zogen über Senožeče und Laibach nach Völkermarkt<sup>221</sup>. Dorthin hatte der Kaiser die Stände der innerösterreichischen Länder geladen, um vor allem über die Rückzahlung der Schulden des Kaisers gegenüber Andreas Baumkircher zu beraten<sup>222</sup>.

Im Rahmen dieses Ländertages wurden erneut zahlreiche Urkunden mit Bezügen zur Stadt Triest ausgestellt. Zunächst sind hier zwei Urkunden zu nennen, die geistliche Institutionen in der Diözese Triest betreffen. Am 20. Mai überschrieb Friedrich III. dem Nonnenkloster San Benedetto della Cella in Triest jährlich 40 Lire aus den landesfürstlichen Salinen der Stadt, als Ausgleich für jene Grundstücke des Klosters, die als Baugrund für die Triestiner Burg eingezogen worden waren<sup>223</sup>. Außerdem ließ der Kaiser wenige Tage später eine Supplik an Papst Paul II. verfassen, in der dieser gebeten wurde, dem obengenannten Kloster die Pfarre San Giovanni di Lonca (*Lonche*) in Friaul zu inkorporieren *cum venerabilis Antoni episcopi Tergestini consensu*<sup>224</sup>. Bischof Goppo hatte den Kaiser vermutlich nach Völkermarkt begleitet und nahm am dort stattfindenden Ländertag teil<sup>225</sup>. Er kann somit als Petent dieser beiden Urkunden angesehen werden, die vielleicht als Gegenleistung für eine Beteiligung des Bischofs an dem in Völkermarkt beschlossenen Steueranschlag ausgestellt wurden<sup>226</sup>.

Auch Niklas Lueger und Leonhard von Herberstein, Pfleger zu Wippach, kamen persönlich nach Völkermarkt. Dort erhielt letzterer wegen seiner treuen Dienste und *sunder in der widerwertikait daselbs zu Triest beschehen* am 10. Mai auf Lebenszeit

---

<sup>221</sup> Siehe HHStA Wien HS B528 fol. 97r (1470 April 30, Triest); ebd. R58 fol. 172v (1470 Mai 3, Senožeče); ebd. R58 fol. 165r (1470 Mai 7, Laibach) und ebd. B528 fol. 86 (1470 Mai 10, Völkermarkt)

<sup>222</sup> SEUFFERT/KOGLER, Landtagsakten 2 S. 122.

<sup>223</sup> CDI 1470 V 20.

<sup>224</sup> CDI 1470 V 27. Paul II. stimmte dieser Inkorporation zu (ebd.).

<sup>225</sup> Siehe UNREST, Chronik S. 29 Z. 36.

<sup>226</sup> Zum Ablauf dieses Ländertages siehe SEUFFERT/KOGLER, Landtagsakten 2 S. 122ff.

ein Haus und einen Weingarten in Triest aus dem ehemaligen Besitz des verstorbenen Aufständischen Domenico Giuliani<sup>227</sup>.

Am gleichen Tag und aus denselben Gründen erhielt auch Niklas Lueger, Herbersteins Schwiegervater und Vorgänger als Hauptmann von Wippach, ein Haus und einen Weingarten aus dem ehemaligen Besitz Giulianis<sup>228</sup>. Lueger hatte gegenüber dem Kaiser zudem eine offene Forderung in der Höhe von 300 fl. für Söldner und andere Ausgaben, die er bis zum vergangenen 25. Februar in Triest getätigt hatte. Außerdem forderte Lueger noch 700 fl. von seinem ehemaligen Dienstherrn Reinprecht von Wallsee. Friedrich III. befahl Luegers Schwiegersohn, die geforderten 1.000 fl. gegen Quittung aus den Einnahmen seines Amtes zu begleichen<sup>229</sup>.

Am Kaiserhof äußerte Lueger zudem noch weitere Anliegen, die vermutlich mit den Plünderungen im Zuge des Aufstandes im Jahre 1468 zusammenhängen. Ein gewisser Martinus Rogina habe ein silbernes *clenodia* aus dem Besitz Luegers, des damaligen Hauptmanns von Triest, gestohlen und *ad iudeos* verpfändet. Der mittlerweile verbannte Rogina habe sich nun allerdings zur Rückerstattung dieses Stückes bereit erklärt. Der Kaiser gestattete daraufhin auf Wunsch Luegers die Rückkehr Roginas in die Stadt, um das betreffende Stück an Lueger zu übergeben. Falls dies nicht geschehe, soll Hans Wassermann, sein Vizedom zu Triest, Teile des konfiszierten Besitzes des Rogina verkaufen, um das Kleinod Luegers zu erstatten<sup>230</sup>.

Gegen Ende des Ländertages ist erstmals auch Hauptmann Georg von Tschernembl als Vertreter der Stadt Triest in Völkermarkt belegt<sup>231</sup>. Am 9. Juli erging ein kaiserlicher Befehl an den Krainer Vizedom Jörg Rainer, Georg von Tschernembl zur Behütung der Stadt Triest Kriegsgerät und Schwarzpulver zur Verfügung zu stellen, *nach des bemelten Tschernembl begern*<sup>232</sup>. Am selben Tag erging auch ein

---

<sup>227</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 82. Vgl. auch das am 7. Mai in Laibach ausgestellte Stück für Niklas Lueger (ebd. R58 fol. 165r).

<sup>228</sup> HHStA Wien AUR 1470 V 10. Siehe auch die entsprechenden Reverse im HHStA Wien AUR 1470 V 23. Leonhard hatte im Jahr 1465 Niklas Luegers Tochter Barbara geheiratet (TROTTER, Burggrafen Tafel 1).

<sup>229</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 173r.

<sup>230</sup> CDI 1470 VI 5.

<sup>231</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 177r; CDI 1470 VII 9. Zur Anwesenheit von Vertretern der Stadt Triest in Völkermarkt siehe auch SEUFFERT/KOGLER, Landtagsakten 2 S. 122.

<sup>232</sup> HHStA Wien HS R58 fol. 177r;

Mandat an den Hauptmann selbst, die Interessen einer nicht namentlich genannten *Iudaea*, Witwe des Triestiner Arztes Salomon, gegenüber deren Schuldnern bzw. im Falle von Rechtsstreitigkeiten gegenüber dem kaiserlichen Vikar in Triest zu vertreten<sup>233</sup>. Da sich Tschernembl zu jener Zeit anscheinend persönlich in Völkermarkt aufhielt, liegt die Vermutung nahe, dass dieser für beide Schreiben als Petent am Hof tätig war, somit auch für das kaiserliche Mandat an ihn selbst, vermutlich gegen entsprechende Entlohnung durch obengenannte Witwe.

---

<sup>233</sup> CDI 1470 VII 9.

## Triest unter landesfürstlicher Verwaltung

### Der „ferne“ Kaiser

Die Teilnahme von Triestiner Gesandten am Ländertag zu Völkermarkt zeigt anschaulich den veränderten Status der vormals weitgehend unabhängigen Stadt. Diese Zäsur wurde auch von Zeitgenossen deutlich erkannt. So charakterisierte man in Triest gegen Ende des 15. Jahrhunderts Gerichtsurteile aus dem Jahr 1465 mit dem Zusatz: *hoc est tempore prime et antique comunitatis*<sup>234</sup>.

Triest war nun eine landesfürstlichen Stadt wie viele andere und befand sich direkt unter kaiserlicher Verwaltung. Ein spezifischer Faktor blieb jedoch für das Verhältnis zwischen Friedrich III. und Triest prägend, nämlich die große räumliche Distanz zwischen dem Hof des Kaisers und der Stadt an der Adria. In der modernen Historiographie wird die Meinung vertreten, dass unter anderem diese Tatsache und vor allem deren Auswirkungen auf die städtische Verwaltung zu der folgenden Krisenzeit der Stadt Triest geführt habe<sup>235</sup>. Einen Beitrag zu dieser Thematik soll nun eine nähere Untersuchung der konkreten Herrschaftspraxis des „fernen“ Kaisers bieten.

Als Reaktion der landesfürstlichen Verwaltung auf diese neue Situation kann an erster Stelle ein erhöhter Grad an Schriftlichkeit festgestellt werden. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien wird das voluminöse, zweibändige Kanzleiregister B53 aufbewahrt, in dem vermutlich ein Großteil des Urkundenausstoßes der landesfürstlichen Kanzlei von Ende 1477 bis zur Mitte des folgenden Jahres verzeichnet wurde<sup>236</sup>. Aus diesem Register wird ersichtlich, dass im betreffenden Zeitraum zumindest 49 Urkunden an städtische Amtsträger oder Triestiner Bürger ergingen, 44 davon an Niklas Rauber, den kaiserlichen Hauptmann von Triest.

---

<sup>234</sup> ADT αD4/II f. 39r. Siehe auch ebd. fol. 54r.

<sup>235</sup> So etwa PAVANELLO, Codice S. 42 und TAMARO, Storia S. 377ff.

<sup>236</sup> HHStA Wien HS B53.

Lediglich ein einziges dieser Schriftstücke ist bis heute im Original erhalten geblieben und fand daher Eingang in die Triestiner Historiographie<sup>237</sup>.

In obengenanntem Register werden zudem 19 Schreiben verzeichnet, die an Amtsträger im Hinterland Triests ergingen und die Stadt oder deren Amtsträger direkt betreffen. Urkunden an Richter und Rat der Stadt Triest sind nicht überliefert. Dennoch darf nicht von einem völligen Fehlen dieser zumeist in lateinischer Sprache verfassten Schriftstücke ausgegangen werden, denn die Handschrift B53 verzeichnet keineswegs alle in diesem Zeitraum ausgegangenen Schriftstücke. So sind darin lediglich deutschsprachige Urkunden an Triestiner Empfänger, insbesondere Mandate, enthalten, während zwei lateinische Privilegien für die Triestiner Patrizier Nicolò Chicchio und Lorenzo Bonomo vom 2. bzw. 7. Januar 1478 in dem Kanzleiregister B528 verzeichnet wurden<sup>238</sup>. Aber auch jene 44 Urkunden an den Hauptmann der Stadt können zumindest um zwei weitere, nicht in der Handschrift B53 enthaltene Schriftstücke ergänzt werden<sup>239</sup>.

Dieses Register enthält zudem kein einziges Schreiben an den Triestiner Bischof Antonio Goppo, einen der Vertrauensmänner Friedrichs III. in der Stadt. Der Grund dafür war wohl Goppo's persönliche Anwesenheit am Hof des Kaisers. Am 15. März 1478 befahl Friedrich III. seinem Hauptmann von Triest, den Leuten des Bischofs im Umland der Stadt kein Heu oder Stroh mit Gewalt wegzunehmen, da es Goppo dadurch an Futter für seine Pferde fehle. Dies habe ihm der Bischof *anpracht* und sich darüber *beswert*<sup>240</sup>. Ein weiterer Hinweis auf Goppo's Präsenz am Hof während des hier untersuchten Zeitraums stellt ein Schreiben Friedrichs III. an Bischof Sigmund von Laibach vom 1. April 1478 dar<sup>241</sup>. Dieser wurde aufgefordert, sich an einem noch zu benennenden Termin nach Graz an den Hof des Kaiser zu begeben, um den erwählten und bestätigten Bischof Lorenz von Gurk zu weihen. Die Weihe solle er gemeinsam mit den Bischöfen von Triest und Wiener Neustadt durchführen, die der Kaiser ebenfalls geladen habe. Unter diesem Registereintrag befindet sich lediglich der Vermerk, dass ein gleichlautendes Schreiben an Bischof Peter von

---

<sup>237</sup> Ebd. HS B53/1 fol. 47v und ADT 5E3/5 (1478 Januar 16). Grund für die Aufbewahrung dieser Littera clausa ist wohl deren nachhaltige Bedeutung für die Wirtschaft der Stadt (siehe S. 59).

<sup>238</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 209r und 211r.

<sup>239</sup> ADT 5E3/6 und ebd. Vicedominaria vol. 40 fol. 52v (beide 1478 Juli 15).

<sup>240</sup> HHStA Wien HS B53/1 fol. 337r.

<sup>241</sup> Ebd. B53/2 fol. 25r.

Wiener Neustadt erging. Der Bischof von Triest wurde anscheinend nicht schriftlich geladen, wohl weil er sich bereits persönlich bei Hofe befand. Sicher belegt ist seine Anwesenheit am 7. August in Graz, wo er als Zeuge einer Stiftung Friedrichs III. genannt wird<sup>242</sup>.

Seine Hofpräsenz wusste Goppo wie bereits im Jahr 1470 auf dem Ländertag in Völkermarkt zu nutzen, indem er ein kaiserliches Privileg zugunsten des Nonnenklosters San Benedetto della Cella zu Triest erwirkte<sup>243</sup>. Auf seine Anwesenheit am Hof geht wohl auch ein Mandat Kaiser Friedrichs III. an den Hauptmann und den Vizedom der Stadt Triest zurück, indem diese aufgefordert wurden, über die kaiserlichen Getreidekästen und Salinen mit dem bisherigen Inhaber Giovanni Daniele Mercatelli, dem bischöflichen Notar und Sohn des verstorbenen Nicolò Mercatelli, abzurechnen, allerdings in Anwesenheit Bischof Goppo. Anschließend sei dem Kaiser die Rechnung schriftlich zu übermitteln<sup>244</sup>.

Demzufolge konnte Goppo auf kaiserlichen Befehl auch eine Kontrollfunktion gegenüber der kaiserlichen Lokalverwaltung einnehmen. Deren höchster Amtsträger, der kaiserliche Hauptmann Niklas Rauber war im ersten Halbjahr 1478 Empfänger von 46 kaiserlichen Urkunden, wobei drei davon gleichzeitig an den Triestiner Vizedom Hans Wassermann gerichtet waren. Die Befehle an Rauber waren nicht nur zahlreich, sondern auch höchst vielfältig. So sollte er etwa Amtsleute in umliegenden Herrschaften zur Beachtung kaiserlicher Mandate bewegen<sup>245</sup>, gemeinsam mit dem Vizedom Abrechnungen über kaiserliche Nutzen und Renten durchführen<sup>246</sup> sowie den Aufschlag auf Vieh und andere Handelsgüter in Stein, Laibach und anderen Krainer Orten einheben<sup>247</sup>. In Raubers Kompetenz fiel es auch, die Befolgung eines kaiserlichen Gebotes durchzusetzen, das allen Kaufleuten in Triest auferlegte, Getreide um 2 Soldi günstiger als in Capodistria anzubieten<sup>248</sup>. Zur Kontrolle des Straßenzwanges sollte Rauber veranlassen, dass

---

<sup>242</sup> DA St. Pölten 1478 VIII 7.

<sup>243</sup> HHStA Wien HS B53/2 fol. 390r (1478 Juli 15, Graz).

<sup>244</sup> Ebd. B53/1 fol. 302. Zur Person Giovanni Daniele Mercatellis siehe PAVANELLO, Codice S. 53 und 65

<sup>245</sup> Ebd. fol. 114r und 139v.

<sup>246</sup> Ebd. B53/2 fol. 98r.

<sup>247</sup> Ebd. B53/1 fol. 52r, 141v und 144r. Dem Vizedom in Krain wurde befohlen, die korrekte Durchführung dieses Auftrages zu kontrollieren (ebd. fol. 220v).

<sup>248</sup> Wohl aufgrund dieser Bestimmung ist die Urkunde als Registereintrag und im Original überliefert; ebd. fol. 47v und ADT 5E3/5.

allen Kaufleuten, die mit ihren Waren die Stadt Triest passierten, Bleimarken (*boleten*) ausgehändigt werden. Auf dem Rückweg hatten die Händler diese Marken an die Pfleger in Adelsberg, Laas oder Wippach zu übergeben<sup>249</sup>.

Rauber sollte zudem an einer Kommission zur Klärung eines Konfliktes um den Besitz diverser Grundstücke im Amt Wippach teilnehmen<sup>250</sup>, den vom Kaiser auf das Bistum Piben (Pedena/Pičan) präsentierten Pascasius von Galignano gegen *eingriff und irrung* sowie die Triestiner Juden Aram und Abraham vor Unrecht schützen<sup>251</sup>, gemeinsam mit anderen Amtsträgern das Testament des verstorbenen Jakob Raunacher vollstrecken und sich der Gerhabschaft über dessen hinterlassene Kinder annehmen<sup>252</sup> sowie diverse Vorkehrungen für den Ausbau der Triestiner Burg treffen<sup>253</sup>.

Die hohe Bedeutung Niklas Raubers für die landesfürstliche Verwaltung in der Stadt Triest und deren Umland war mit der Kumulation von kaiserlichen Ämtern in seinen Händen verbunden. Am 26. Mai 1477 wurde in Wien der kaiserliche *todbrief* über den Revers des bisherigen Hauptmanns von Triest Georg von Tschernembl ausgestellt, der jedoch die Pflugschaften Adelsberg und am Karst behielt<sup>254</sup>. Elf Tage später bestätigte Niklas Rauber die ihm bis auf Widerruf übertragene Hauptmannschaft der Stadt Triest<sup>255</sup>. Am Weihnachtstag dieses Jahres erhielt Rauber zudem bis auf Widerruf die istrischen Ämter Pazin/Mitterburg, Kastav, Veprinaz und Mošćenice, welche zuvor die verstorbenen Thomas Elacher und Jakob Raunacher innehatten, gegen Bezahlung eines jährlichen Bestandgeldes in der Höhe von 1.450 fl. ung.<sup>256</sup>

Die administrative Verbindung der Hauptmannschaft Triest mit Ämtern im Hinterland der Stadt setzte also bereits mit Georg von Tschernembl ein. Nach

---

<sup>249</sup> HHStA Wien B53/1 fol. 47r, 196 und 260.

<sup>250</sup> Ebd. fol. 109.

<sup>251</sup> Ebd. fol. 307 und 346r sowie B53/2 fol. 340v.

<sup>252</sup> Ebd. B53/2 fol. 163r und 280r.

<sup>253</sup> Ebd. fol. 379 und 390.

<sup>254</sup> Ebd. HS B528 fol. 204.

<sup>255</sup> HHStA Wien AUR 1477 VI 5 (Mitsiegler: Kaspar Melz, Verweser in Krain; Druck: TAMARO, Documenti S. 38f.).

<sup>256</sup> Ebd. HS B53/1 fol. 10, 15, 123r, 170r, 171 und 178r. Der Revers Niklas Raubers vom 14. Januar 1478 ebd. fol. 48. Eine Quittung über lediglich 1.300 fl. ung. Bestandgeld vom März 1478 ebd. fol. 306 und 316r. Außerdem erhielt Rauber das Privileg, sich lediglich vor dem Kaiser rechtlich verantworten zu müssen (ebd. B53/2 fol. 178v).

Niklas Raubers Tod wurde diese Anbindung weiter intensiviert<sup>257</sup>. Am 30. Mai 1483 stellte Kaspar Rauber, Bruder des verstorbenen Niklas, einen Revers über die ihm übertragenen Ämter, Nutzen und Rechte aus. Neben dem Amt Fiume, das er bereits zuvor innehatte, waren dies im Einzelnen die Hauptmannschaften Triest und Mitterburg, das Schloß Kastav, der Aufschlag zu Laibach und Kärnten, die Mauten zu Triest und Fiume, Aufschlag und Maut zu Laas, das Amt in der Gottschee sowie diverse kleinere Renten um insgesamt 12.476 fl. ung. jährliche Bestandssumme, die Kaspar zu den üblichen Quatember-Terminen dem Landeshauptmann von Krain zu übergeben hatte<sup>258</sup>.

Diese Fülle von Ämtern und Einnahmen des Kaisers in den Händen einer Person brachte durchaus Vorteile für die landesfürstliche Verwaltung, besonders im Falle einer Bedrohung der kaiserlichen Herrschaftsansprüche. Dies macht eine Episode aus dem Jahr 1484 deutlich, als es in Pordenone zu einem Aufstand gegen den dortigen Hauptmann Hieronymus Leininger kam. Der Kaiser reagierte am 8. Oktober mit einem Mandat an Georg Elacher, den Hauptmann von Duino, der Leininger zusammen mit Kaspar Rauber, Hauptmann von Triest, Mitterburg und Fiume – dem dieses Schreiben zu zeigen sei (*dem desshalben auch hiemit schreyben*) – mit *ettlich zu rossen und fuessen* zu Hilfe kommen solle<sup>259</sup>.

Mit geringem Aufwand konnte der Kaiser also die militärischen Ressourcen aus vier landesfürstlichen Ämtern anfordern, die den Aufstand schließlich gewaltsam niederschlugen, woraufhin Georg Elacher neben dem Amt Duino auch die Hauptmannschaft über Pordenone erhielt<sup>260</sup>.

Nicht nur in den oberitalienischen Besitzungen, sondern auch in den näher gelegenen Erbländern waren die Herrschaftsansprüche Friedrichs III. in jenen Jahren äußerst bedroht. Um diese vor den Angriffen des ungarischen Königs Matthias Corvinus zu schützen, unternahm der Kaiser im Jahr 1485 unter anderem den Versuch, trotz der großen räumlichen Entfernung direkt auf die finanziellen Mittel der an Kaspar Rauber übertragenen Ämter zuzugreifen. Er befahl diesem,

---

<sup>257</sup> Niklas Rauber verstarb zwischen dem 1482 Januar 7 und 1483 Februar 27; siehe FHKA Wien UR 1482 I 7 und ADT 5E3/27.

<sup>258</sup> HHStA Wien AUR 1483 V 30 (Mitsiegler: Kaspar von Tschernembl und Wolfgang Neunhauser, Deutschordenskomtur in Laibach).

<sup>259</sup> VALENTINELLI, *Diplomatarium* n. CCCI. Siehe auch ebd. n. CCXCIX.

<sup>260</sup> Ebd. n. CCCII.

2.000 Pfd. Pf. zur Verteidigung von Wiener Neustadt zur Verfügung zu stellen und über Lienz nach Salzburg zu schicken<sup>261</sup>. Aber auch in Triest wurden eilig Vorkehrungen für den erwarteten Angriff ungarischer Truppen getroffen, über die der Kaiser von Georg Elacher, Leonhard von Herberstein, Hauptmann von Adelsberg und am Karst, sowie Georg Lamberger, Pfleger zu Ortenegg, in einem gemeinsamen Schreiben vom 27. November 1485 benachrichtigt wurde. Kaspar Rauber habe die Absender durch *sein frewntlich gepet bewegt*, dem *begern* des Kaisers zu folgen und zusammen mit den *maysten gerichts lewten* nach Triest zu kommen<sup>262</sup>.

Es folgt ein Bericht der drei Amtsträger über die ungarischen Truppenbewegungen und über die von Rauber nach deren *rat, wissen und guetbedinngken* zum Schutz der Stadt getätigten Ausgaben. Bemerkenswert ist die Nennung einer Summe Geldes, die Rauber für die Bezahlung von Söldnern in Pordenone ausgegeben habe, *darumb im mayster Bernhart Perger bey der kayserlichen maiestät ain quittung erlanngt hat*. Hier wurde also der kaiserliche Protonotar und bedeutende humanistische Gelehrte Bernhard Perger tätig, der sich vermutlich als Sollizitator für die Interessen Raubers am Hof des Kaisers einsetzte<sup>263</sup>.

Ferner werden unter anderem Ausgaben für Boten zu Wasser und zu Land genannt, die an den Hof Sigismunds von Tirol, nach Venedig, dreimal nach Pordenone, Mitterburg und an zahlreiche weitere Orte geschickt worden waren. Insgesamt wird eine Summe von 950 fl. und 34 Soldi genannt, über die Rauber *von nyemands kain quittung* habe. Wohl auf Bitten Kaspar Raubers bestätigten die drei Aussteller der Urkunde dessen Ausgaben im Dienst Friedrichs III., damit Rauber diese gegenüber dem Kaiser *weysen müge*. Unklar bleibt, ob diese Vorgehensweise üblich war oder Rauber lediglich aufgrund der prekären finanziellen Lage Friedrichs III. notwendig erschien. Angesichts der obengenannten kaiserlichen Geldforderung an Rauber

---

<sup>261</sup> Erwähnung eines kaiserlichen Befehls an Kaspar Rauber in einem Schreiben von Erzbischof Johann von Gran, Administrator des Erzbistums Salzburg, an Graf Leonhard von Görz, in dem nähere Bestimmungen zum Transport dieser Summe genannt werden; siehe HHStA Wien AUR 1485 X 14. Zu dieser Angelegenheit vgl. auch LICHNOWSKY-BIRK 8 n. 759 und HHStA Wien Fridericiana 6 (1487) fol. 176r.

<sup>262</sup> HHStA Wien AUR 1485 XI 27 (Druck: TAMARO, Documenti S. 42ff.).

<sup>263</sup> Ebd. Auf diese Tätigkeit Pergers verweisen auch die Vermerke *Perger Soll.* auf einigen Konzepten aus den Kanzleien Friedrichs III.; siehe etwa HHStA Wien Fridericiana 6 (1487) fol. 129r und Fridericiana 7 (1489) fol. 89r. Zur Person Bernhard Pergers siehe allgemein HEINIG, Friedrich III./1 S. 595ff. und SIMONITI, Humanismus S. 190ff.

wenige Monate zuvor musste eine volle und sofortige Übernahme dieser Kosten durch den Kaiser als unwahrscheinlich gegolten haben.

Kaspar Rauber wurde allerdings im folgenden Jahr auch die Hauptmannschaft über Adelsberg übertragen<sup>264</sup>, was als Ausgleich für seine Forderungen aus dem Vorjahr gesehen werden könnte. Die Fülle an Ämtern und Rechten in der Hand einer Person könnte somit als Folge der Abhängigkeit des „fernen“ Kaisers von der Unterstützung einzelner Krainer Adelliger interpretiert werden, die Friedrich III. mit der Übertragung weiterer Ämter, Nutzen und Renten an sich zu binden versuchte. Diese Kumulation von Ämtern führte allerdings auch zu einer „Verschlankung“ der regionalen Verwaltung, was angesichts der großen räumlichen Distanz durchaus den Intentionen des Kaisers und seines Hof entsprechen haben könnte. Ob diese Motive tatsächlich hinter dieser Entwicklung standen, soll nun exemplarisch anhand der Einsetzungen Niklas und Kaspar Raubers als Hauptleute von Triest untersucht werden.

Am 5. Juni 1477 stellte Niklas Rauber den Revers über die ihm übertragene Hauptmannschaft von Triest aus<sup>265</sup>. Zehn Tage später erklärten sich der kaiserliche Rat und Kämmerer Wilhelm von Auersperg sowie Jakob Raunacher, Hauptmann zu Fiume und Beisitzer am kaiserlichen Kammergericht, zu Niklas' Bürgen für den Fall, dass dem Kaiser durch dessen Einsetzung Schaden entstünde<sup>266</sup>. Auersperg und Raunacher begründen die Übernahme der Bürgschaft damit, dass der Kaiser Niklas Rauber die Hauptmannschaft zu Triest auf deren *bette und anlängen zuverwesen und inntzehaben bevolhen* habe. Wilhelm von Auersperg übernahm auch im folgenden Jahr die Bürgschaft über Niklas Raubers Einsetzung als Hauptmann von Mitterburg<sup>267</sup>. An die Stelle des verstorbenen Jakob Raunachers traten nun Wilhelms Bruder Georg von Auersperg sowie Leonhard von Herberstein und Christoph Myndorfer. Auch hier gaben vermutlich die Bürgen den Anstoß für die Einsetzung Niklas Raubers. Hinweise auf eine Schuld des Kaisers gegenüber

---

<sup>264</sup> Revers Kaspar Raubers im HHStA Wien AUR 1486 IX 29 (Mitsiegler: Wilhelm von Auersperg). Weitere Reverse Raubers in dieser Angelegenheit ebd. AUR 1487 II 1 und 1490 VIII 2 (Mitsiegler jeweils Wilhelm von Auersperg).

<sup>265</sup> HHStA Wien AUR 1477 VI 5 (Mitsiegler: Kaspar Melz).

<sup>266</sup> Ebd. AUR 1477 VI 15 (Mitsiegler: Niklas Lueger). Zu Jakob Raunacher siehe HEINIG, Friedrich III./1 S. 234f.

<sup>267</sup> HHStA Wien HS B53/1 fol. 48 (Mitsiegler: Niklas Lueger und Niklas Obernburger, Pfleger zu Prem).

dem Begünstigten oder gar auf eine gezielte „Personalpolitik“ Friedrichs liegen nicht vor.

Diese Motive fehlen auch bei der Ernennung Kaspar Raubers zum Hauptmann von Triest, dessen Revers am 30. Mai 1483 ausgestellt wurde<sup>268</sup>. Etwa drei Monate davor, am 27. Februar dieses Jahres, erging ein kaiserliches Schreiben an einen unbekanntem *lieben getrewn*. Der Kaiser habe dem Empfänger zuvor schriftlich befohlen, *etwan* nach Triest zu schicken, um die Stadt und die dortige Burg nach dem Tod des bisherigen Inhabers Niklas Rauber zu bewahren, bis er einen Hauptmann dorthin *ordnen* werde. Nun sei eine *pottschaft* der Triestiner Bürger an den Hof gekommen und habe gebeten, die Stadt mit einem Hauptmann zu versehen. Daher befiehlt der Kaiser dem unbekanntem Empfänger, einen tauglichen Hauptmann einzusetzen, der den Bürgern daselbst *genem* sei, oder sich selbst dieses Amtes anzunehmen. Der neue Hauptmann soll zusammen mit dem Empfänger des Befehls eine *gutt ordnung* vornehmen, damit *dieselben unser burger widerumb in aufnehmen komen, sich desterpas hynnder unser enthalten und beleybm mügen, auch die selbs unser statt, daran uns dann merkhlich gelegen ist, nicht gar verderb*. Über alles soll der Empfänger dem Kaiser schriftlich berichten und seinen ganzen Fleiß auf diese Angelegenheiten verwenden, *als wir dir des trawen*<sup>269</sup>.

Der Adressat dieses Schreibens ist nicht bekannt, Inhalt und Anrede lassen allerdings auf eine dem Kaiser nahestehende Person schließen. Mit „lieber Getreuer“ wird beispielsweise der kaiserliche Rat und Kämmerer Wilhelm von Auersperg angesprochen, der zuvor als Bürge Niklas Raubers tätig war und um die Jahreswende 1482/83 zum Krainer Landeshauptmann ernannt wurde<sup>270</sup>. Auersperg war nicht nur ein enger Vertrauer Kaiser Friedrichs III., sondern spielte auch eine wichtige Rolle für die Lokalverwaltung des Landesfürsten. So war er unter anderem für die Übersendung von Reversen kaiserlicher Amtsträger an den Hof sowie für die

---

<sup>268</sup> HHStA Wien AUR 1483 V 30 (Mitsiegler: Kaspar von Tschernembl und Wolfgang Neunhauser).

<sup>269</sup> Zeitgleiche Abschrift einer Urkunde Friedrichs III., die jedoch die rückseitige Adresse vermissen lässt; siehe ADT 5E3/24.

<sup>270</sup> Die Triestiner Hauptleute Niklas und Kaspar Rauber sowie der städtische Vizedom Hans Wassermann werden dagegen stets als „Getreue“ bezeichnet. Siehe FHKA Wien HS 44 fol. 51r (1489 September 14), ADT 5E3/35 und ebd. Vicedominaria vol. 40 fol. 52v. Vgl. den Revers Wilhelms von Auersperg über die ihm übertragene Landeshauptmannschaft im HHStA Wien AUR 1483 I 4. Zu seiner Person siehe auch HEINIG, Friedrich III./1 S. 231f.

Übernahme des Bestandsgeldes aus den Ämtern Kaspar Raubers zuständig<sup>271</sup>. Man kann vermuten, dass Auersperg, der den Kaiser bereits um die Übertragung der Triestiner Hauptmannschaft an Niklas Rauber gebeten hatte, nun auch die zentrale Rolle bei der Einsetzung Kaspars übernahm.

Friedrich III. ging also auf Vorschläge lokaler Amtsträger zur Besetzung des Triestiner Hauptmannschaft ein. Die Bestätigung dieser Empfehlungen durch den Kaiser scheint lediglich als Formalie angesehen worden zu sein. Denn während man Anfang des Jahres 1483 am Hof des Kaisers offenkundig noch nichts von einer Neubesetzung der Triestiner Hauptmannschaft wusste, sandte bereits am 28. Februar 1483 – also bereits einen Tag nach Ausstellung des kaiserlichen Mandats an jenen unbekanntem Empfänger – der Humanist Giosafatte Leoni, venezianischer Podestà von Labin (Albona) und Plomin (Fianona), ein Gratulationsschreiben an Kaspar Rauber zu dessen Ernennung als Hauptmann von Triest<sup>272</sup>.

Weitere Hinweise zum Verhältnis zwischen dem Kaiser, der Stadt Triest und deren Hauptmann sowie zur Praxis der landesfürstlichen Verwaltung im Allgemeinen bieten zwei Urkunden, die Friedrich III. am 11. Juni 1489 in Bozen ausstellen ließ. Der greise Kaiser war Anfang Juni von Innsbruck aus zu seiner letzten Reise in die südlichen Teile seiner Erbländer aufgebrochen<sup>273</sup>. Die Gründe dieser Reise könnten neben der Sicherung der kaiserlichen Besitzungen vor den Angriffen des Matthias Corvinus auch Gespräche und Verhandlungen mit der Serenissima sowie mit Vertretern des mit Ungarn verbündeten Herzogtums Mailand gewesen sein<sup>274</sup>. In Bozen empfing Friedrich III. eine Triestiner Gesandtschaft, auf deren Bitten hin der

---

<sup>271</sup> Vgl. HHStA Wien AUR 1483 V 30 und FHKA Wien HS 44 (1490 IX 28) fol. 160v-161r: *der bemelt Rawber sol auf das pelldist das reversal um disen brief (Überschrift: satzbrief umb Tybein) hern Wilhalm von Awrsparg zuschikhen. Der hat bevelh solhs der k. m. zuteschikhen*. Die entsprechende kaiserliche Urkunde über die satzweise Übergabe von Duino wurde am gleichen Tag ausgestellt; siehe HHStA Wien AUR 1490 IX 28. Der dazugehörige Revers ebd. AUR 1490 X 3 (Mitsiegler: Wilhelm von Auersperg). Zu seiner Tätigkeit als Landeshauptmann siehe auch ein Schreiben Auerspergs vom 13. Mai 1487 an den Hauptmann und die Gemeinde der Stadt Triest (FHKA Wien Inner-Österr. HA Karton 80 fol. 23f.; Druck: TAMARO, Documenti S. 47f.). Auersperg habe alle Kaufleute in Krain aufgefordert, die Handelsstraße nach Triest zu benutzen, wie es ihm der kaiserliche Protonotar Bernhard Perger *auffgelegt* habe.

<sup>272</sup> CDI 1483 II 28.

<sup>273</sup> Die Kosten für diese Reise übernahm anscheinend die Republik Venedig; siehe die Chronik von Nicolò Maria di Strassoldo (1469-1509): *Le spese furono fatte da Venezia* (Zit. nach CUSIN, Confine S. 265 Anm. 395). Zum Itinerar des Jahres 1489 siehe HEINIG, Friedrich III./3 S. 1388.

<sup>274</sup> CUSIN, Confine S. 262ff.

Kaiser eine Urkunde an Richter, Rat und Gemeinde der Stadt ausstellen ließ. Darin heißt es, der Triestiner Patrizier Lorenzo Bonomo sei im Auftrag der Stadt an den Hof gekommen und habe dort neben einem höchst lobenden Zeugnis über Balthasar Dürrer, den Hauptmann von Triest, auch mehrere Petitionen eingebracht. Doch da der Kaiser sehr bald persönlich nach Triest kommen werde, sei es *comodius, presentes quam litteris* zu antworten. Daher habe Friedrich III. Lorenzo in Gnade zurückgeschickt, um seine Ankunft und die dort stattfindende Behandlung der Petitionen anzukündigen. Hinsichtlich des Ansuchens *de animalibus vastantibus* in den Wäldern der Stadt allerdings habe der Kaiser sogleich ein Schreiben an den Hauptmann von Triest erlassen, der in dieser Angelegenheit in seinem Namen Vorkehrungen zu treffen habe<sup>275</sup>.

Das erwähnte Schriftstück, eine Littera clausa an Balthasar Dürrer, ist im Original überliefert und wurde ebenfalls am 11. Juni 1489 ausgestellt. Dem Kaiser sei von einer *gemainer stat zu Triest botschaft* berichtet worden, dass Untertanen des Kaisers, der Republik Venedig und anderer Leute in den Wintermonaten Vieh in die Gegend von Triest trieben, was zu einem großen Schaden an den Weiden und Wäldern führe und *wider die allt löblich gewonhait* sei. Dürrer soll sich wegen dieser Angelegenheit *aigentlich* erkundigen und jedem an diesem Vorgehen hindern, der kein Recht dazu habe. Diejenigen aber, die ein derartiges Diplom vom Kaiser vorweisen können, soll er auffordern, dieses ohne Schaden für die *nachberschaft* zu gebrauchen, damit der Kaiser dieses Privileg nicht widerrufen müsse<sup>276</sup>. Auf der Rückseite dieser Urkunde befindet sich einen Eingangsvermerk, aus dem hervorgeht, dass Lorenzo Bonomo diesen Befehl am 24. Juni dem Hauptmann von Triest übergab. Anschließend wurde dessen Inhalt vor dem Rat der Stadt verkündet.

Unterdessen reiste der Kaiser über Verona (29. Juni), Pordenone (7. Juli-27. August), Strassoldo (30. August), Aquileia und Duino nach Triest, wo seine Anwesenheit am 3. September belegt ist. Wenige Tage später verließ er die Stadt

---

<sup>275</sup> HHStA Wien Fridericiana 7 (1489) fol. 54r (Konzept). Vgl. auch ein am Vortag ausgestelltes Schreiben an den Hauptmann und Vikar von Triest (ebd.). Als Petent dieser Urkunde wird der Triestiner Patrizier Antonio Burlo genannt, der wohl ebenfalls Teilnehmer der städtischen Gesandtschaft war.

<sup>276</sup> ADT 5E3/29. Vgl. zu dieser Angelegenheit auch ein kaiserliches Mandat an Hauptmann, Richter und Rat der Stadt Triest vom 13. März 1490 (ADT 5E3/11).

und kehrte über Laibach (10.-14. September), Bischoflak (15. September) und Drauburg (23. September) nach Linz (17. Oktober) zurück<sup>277</sup>.

Über die Behandlung der in Bozen vorgebrachten übrigen Anliegen der Stadt liegen keine weiteren Nachrichten vor, da keine einzige im Zuge dieses Aufenthaltes in Triest ausgestellte Urkunde an städtische Empfänger aufgefunden werden konnte. Der Grund dafür könnte in einem Überlieferungszufall oder in der kurzen Dauer des Aufenthaltes liegen. Angesichts der ansonsten ziemlich dichten Überlieferung von Urkunden besonders aus den letzten Regierungsjahren des Kaisers sowie des Wortlautes des obengenannten kaiserlichen Antwortschreibens kann hier ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Grad an Schriftlichkeit und der räumlichen Entfernung Triests zum Kaiserhof hergestellt werden. Der „ferne“ Kaiser versuchte mittels einer wohl überdurchschnittlich hohen Zahl an Urkunden, insbesondere durch Befehle an den Hauptmann von Triest, administrative Maßnahmen zu setzen. Bei einem derartig hohen Grad an schriftlichen Verwaltungsakten konnte es allerdings auch zu Missverständnissen kommen. Dies zeigt ein kaiserliches Mandat vom 22. Mai 1485 an den Triestiner Hauptmann Kaspar Rauber. Der Mautner von Senožeče habe Friedrich III. berichtet, der Hauptmann und die Bürger von Triest seien über einen zu Ostern an Rauber ergangenen kaiserlichen Befehl erschüttert, den sie dahingehend interpretiert hätten, dass nunmehr alle Kaufleute auf dem Weg an die Adria die Stadt Triest nach freiem Willen meiden dürften. Da der Kaiser dies *in khain wege gemaint* habe, versuchte er mit diesem zweiten Mandat, seine zuvor geäußerten Anordnungen zu präzisieren<sup>278</sup>.

Wohl auch um solche Missverständnisse zu vermeiden, wurden derartige Angelegenheiten bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers anscheinend mündlich geregelt<sup>279</sup>. In Einzelfällen wurde es allerdings notwendig, mündliche Anordnungen des Kaisers nachträglich durch eine Urkunde bestätigen zu lassen. Dies zeigt ein Mandat, das nach der Abreise des Kaisers aus Triest am 21. Dezember 1489 in Linz ausgestellt wurde. Dem Hauptmann der Stadt Balthasar Dürer wurde darin

---

<sup>277</sup> Siehe CUSIN, Confine S. 265; HEINIG, Friedrich III./3 S. 1388f. und PASCHINI, Storia S. 359.

<sup>278</sup> ADT 5E3/9. Der Wortlaut dieses zweiten Schreibens lässt die Vermutung zu, dass eine Klärung der kaiserlichen Anordnungen erneut misslang.

<sup>279</sup> Der obengenannte Befehl *de animalibus vastantibus* könnte deshalb schriftlich verfasst worden sein, weil er nicht sofort umzusetzen war, da das Eingreifen des Hauptmannes erst in den Wintermonaten aktuell wurde. Die Littera clausa könnte somit als „Erinnerungsstütze“ oder als Beglaubigungsmittel gegenüber den betreffenden Viehtreibern eingesetzt worden sein.

befohlen, dem verbannten Triestiner Paride Pizzoldei die Rückkehr in die Stadt zu erlauben. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Beweggrund für die Ausstellung dieser Urkunde. Als der Kaiser neulich in Triest gewesen war, habe sich die Ehefrau des Hauptmanns persönlich für die Rückkehr Pizzoldeis eingesetzt. Friedrich habe deren Bitte bereits in Triest erhört, bislang allerdings *certis de causis* keine Urkunde darüber ausstellen lassen<sup>280</sup>. Die Gründe für die verspätete Beurkundung werden nicht genannt, es liegt allerdings die Vermutung nahe, dass man sich zunächst – vermutlich aus Kostengründen – mit einer mündlichen Erlaubnis des Kaisers zufrieden gab. Monate später könnte es im Zuge der Rückkehr Pizzoldeis zu Komplikationen gekommen sein, die eine schriftliche Bestätigung von Seiten des Kaisers erforderlich machten.

Diese Urkunde stellt das einzige überlieferte Beispiel für die Begnadigung eines exilierten Triestiner Bürgers durch Friedrich III. dar. Dies hängt höchstwahrscheinlich mit der Stellung und dem Ansehen der Petentin zusammen. Auch Lorenzo Bonomo, der oben erwähnte Triestiner Gesandte an den Kaiserhof nach Bozen, wurde wohl nicht zufällig ausgewählt, war doch zu jenem Zeitpunkt sein Neffe Pietro in der landesfürstlichen Kanzlei tätig. Dieser Familie und ihrem Wirken am Hof des Kaisers soll das folgende Kapitel gewidmet sein.

---

<sup>280</sup> ADT Vicedominaria vol. 42 fol. 85 (Druck: CDI 1489 XII 21).

### Ein Triestiner am Hof Friedrichs III.

Um die Interessen Triests bei Hofe durchzusetzen, konnte sich die Stadt vor dem Jahr 1468 damit begnügen, angesehene Personen an den Kaiserhof zu entsenden, die ihre jeweiligen Petitionen vorbrachten und unter anderem durch entsprechende finanzielle Aufwendungen förderten. Nach der völligen Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaft des Kaisers musste es allerdings für Triest wie wohl für jede andere landesfürstliche Stadt zu einer Aufgabe höchster Priorität werden, den Einfluss auf Entscheidungen des Kaisers dauerhaft zu verstärken und im günstigsten Fall zu „institutionalisieren“.

Für die Stadt Triest übernahm diese Aufgabe die Triestiner Patrizierfamilie Bonomo. Bereits am 3. Januar 1463 ernannte Kaiser Friedrich III. ein Mitglied dieser Familie, Francesco Bonomo, zum Pfalzgrafen<sup>281</sup>. Dieser war, vielleicht auf Vermittlung Piccolominis, bereits 1455 im Umkreis des Hofes aktiv und eventuell in der Kanzlei Friedrichs III. tätig<sup>282</sup>. Später wurde Francesco auf die Pfarre Wippach nominiert und nahm im Dezember 1484 an einem Konsistorium im Zuge des Kanonisationsverfahrens Markgraf Leopolds von Österreich teil. Francesco wurde schließlich Dekan des Triestiner Domkapitels und verstarb im Jahr 1495<sup>283</sup>.

Nicht alle Mitglieder der Familie Bonomo sahen im Herrscherdienst eine Möglichkeit zum sozialen und finanziellen Aufstieg. Während der Unruhen des Jahres 1468 schlossen sich mehrere Familienmitglieder unter der Führung Cristoforo Bonomos dem pro-venezianischen Lager an. Der kaiserlich gesinnte Gian Antonio Bonomo, Hauptmann der Stadtwache, fand im Zuge der folgenden Ausschreitungen den Tod, woraufhin dessen Ehefrau Salomea mit ihren beiden Söhnen, dem damals zehnjährigen Pietro und seinem jüngeren Bruder Francesco, aus der Stadt floh<sup>284</sup>.

---

<sup>281</sup> CHMEL n. 3960.

<sup>282</sup> Siehe Repertorium Germanicum 8,1 nn. 612 und 628.

<sup>283</sup> BRAZZANO, Bonomo S. 27f.

<sup>284</sup> Siehe BRAZZANO, Bonomo S. 13ff. Salomea hatte neben Pietro und Francesco noch zwei weitere Kinder, Bartolomea und Giusto, über die allerdings wenig bekannt ist. Giusto studierte in Bologna, erhielt vielleicht aufgrund diplomatischer Verdienste für den Kaiser den Titel *eques auratus* und wurde in der Basilika von Padua begraben. (ebd. S. 25 Anm. 42).

Wie das oben erwähnte kaiserliche Privileg aus dem Jahr 1469 belegt, kehrten die beiden Brüder Pietro und Francesco Bonomo bald nach der Wiedereroberung der Stadt durch kaiserliche Truppen zurück und waren – wohl auf Vermittlung ihrer ebenfalls bedachten Onkel Lorenzo, Giusto und Giacomo – Nutznießer der folgenden Güterkonfiskationen<sup>285</sup>.

Finanziell abgesichert schlug Pietro Bonomo eine Gelehrtenlaufbahn ein und zeichnete sich später als bedeutender Vertreter des Humanismus aus. Die Stadt Triest blieb – begünstigt durch die geographische Nähe zur Republik Venedig und vielleicht auch durch den kurzen Episkopat Enea Silvio Piccolominis – für diese Geistesströmung trotz des wirtschaftlichen Niedergangs nach dem Jahr 1463 ein fruchtbarer Boden. Neben den bereits genannten Prospero da Camogli und Raffaele Zovenzoni wirkten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter anderem auch Domenico Montecchi, Taddeo de Sereni und Giovanni Battista Cancellieri in der Stadt<sup>286</sup>.

Um das Jahr 1471 verließ Pietro Bonomo seine Heimatstadt und begann an der Universität von Bologna oder Padua ein Studium der Rechte<sup>287</sup>. Von einschneidender Bedeutung für seine zukünftige Karriere sollte jedoch eine Begegnung mit Gesandten des Kaisers werden. Über dieses Ereignis berichtete Bonomos späterer bischöflicher Sekretär Girolamo Muzio in einem Brief an Aurelio Vergerio. Der junge Student Pietro Bonomo sei eines Tages per Schiff nach Venedig gereist und habe während der Fahrt Plinius gelesen. Auf diesem Schiff habe er, *povero giovine ma studioso di lettere*, kaiserliche Gesandte an die Serenissima angetroffen, die auch den Auftrag hatten, *qualche persona letterata* für die kaiserliche Kanzlei zu rekrutieren. Sie seien mit Pietro ins Gespräch gekommen, hätten ihn über gewisse Dinge befragt und nach dem Ende ihrer Gesandtschaft mit an den Hof des Kaisers genommen. Dort habe sich Bonomo sehr beliebt gemacht,

---

<sup>285</sup> HHStA Wien HS B528 fol. 77. Lorenzo Bonomo erwarb während der innerstädtischen Tumulte großes Ansehen und wurde zum Pfalzgrafen ernannt (KANDLER, Consiglio S. 71; TAMARO, Storia S. 377). Anfang Januar 1478 wird er als Familiar des Kaisers bezeichnet (HHStA Wien HS B528 fol. 211r und erhielt die Pflugschaft über Schloss Rekel (Rakalj) in der Herrschaft Pisino (ebd. HS B53/1 fol. 80v-81v). Zu Lorenzo Bonomo vgl. auch ebd. HS B53/2 fol. 20; FHKA Wien HS 44 fol. 98v und ebd. fol. 263r.

<sup>286</sup> Zum Humanismus in Triest siehe BRAZZANO, Bonomo S. 23f.; SZOMBATHELY, Aspetti S. 109ff. und TAMARO, Storia S. 408ff.

<sup>287</sup> Zur Person Pietro Bonomos siehe allgemein BRAZZANO, Bonomo S. 25, GATZ, Bischöfe S. 67ff.; GROSSMANN, Frühzeit S. 294ff.; HEINIG, Friedrich III./1 S. 630ff.; KLECKER, Bonomo Sp. 225ff.; RILL, Bonomo S 341ff.

auch bei Friedrich selbst, der es geliebt habe zu sinnieren und Bonomo zu fragen, wie diese oder jene Sache auf Latein genannt werde<sup>288</sup>.

Laut Girolamo Muzio sei es also die Gelehrsamkeit Bonomos gewesen, die ihm Zugang zum Hof des Kaisers verschafft hätte. Friedrich III. honorierte mit Pietros Aufnahme in die Kanzlei aber vermutlich nicht nur dessen persönliche Eigenschaften, sondern auch die bisherigen Leistungen seiner Familie im Dienst des Kaisers. Bonomos humanistische Bildung stellte allerdings in Anbetracht der Tatsache, dass zu jener Zeit mit Bernhard Perger, Thomas von Cilli, Johann Fuchsmagen und Johannes Krachenberger bedeutende Vertreter dieser Geistesströmung am Hof Friedrichs III. wirkten, sicher einen zusätzlichen Anknüpfungspunkt dar<sup>289</sup>.

Girolamo Muzio berichtet in obengenanntem Brief noch von einer unterhaltsamen Episode am Hof Friedrichs, die wohl am besten mit Giordano Brunos Worten „*Se non è vero, è ben trovato*“ beurteilt werden kann: In den ersten Tagen nach Bonomos Ankunft am Kaiserhof sei Friedrich III. ein unbekannter Vogel mit gekrümmtem Schnabel geschenkt worden. Der Kaiser habe Bonomo gefragt, wie dieser Vogel auf Latein genannt werde, woraufhin Bonomo sogleich geantwortet habe: „*Curviculus, a curvo rostro*“. Erfreut über diese Antwort habe der Kaiser weiter gefragt: „Sag mir, Pietro, ist das sein wirklicher Name oder hast du ihn gerade erfunden?“ Bonomo habe daraufhin zugeben, diesen soeben erdacht zu haben. Nun habe der Kaiser gelacht, Pietro 25 fl. rhein. geschenkt und ihn zu seinem Familiar sowie in seine Kanzlei aufgenommen<sup>290</sup>.

Der Zeitpunkt von Pietro Bonomos Eintritt in den Dienst Friedrichs III. kann in das Jahr 1478 datiert werden<sup>291</sup>. Bereits am 18. Januar dieses Jahres befiehlt Friedrich III. dem Hauptmann von Triest, Pietro Bonomo das Kanzleramt der Stadt zu übertragen, welches dieser unentgeltlich ausüben wolle<sup>292</sup>. Zu jener Zeit hielt sich Bonomo vermutlich bereits hauptsächlich am Hof des Kaisers auf; die mit der

---

<sup>288</sup> Druck dieses im Jahr 1519 verfassten Briefes in BRAZZANO, Muzio S. 133f. In Paul-Joachim Heinigs Zusammenstellung von Gesandtschaften Friedrichs III., die keine Vollständigkeit beansprucht, ist lediglich Bernhard Perger als Gesandter nach Venedig (1485/86) angeführt; siehe ders., Herrscherhof S. 261. Zur Person Girolamo Muzios siehe BRAZZANO, Muzio S. 93ff.

<sup>289</sup> Zum Humanismus am Hof Friedrichs III. siehe allgemein GROSSMANN, Frühzeit S. 268ff. und SIMONITI, Humanismus S. 181ff.

<sup>290</sup> BRAZZANO, Muzio S. 134.

<sup>291</sup> Siehe SIMONITI, Humanismus S. 131.

<sup>292</sup> HHStA Wien HS B53/1 fol. 103v.

Triestiner Kanzlerwürde verbundenen Aufgaben übernahm ein von ihm bestellter Stellvertreter<sup>293</sup>.

Im Jahr 1485 heiratete Bonomo eine Hofdame Friedrichs III., die böhmische Adelige Margarethe von Rosenberg. Aus dieser Verbindung ging der Sohn Ludovico hervor<sup>294</sup>. Margarethe verstarb jedoch bereits drei Jahre später, woraufhin Bonomo in den geistlichen Stand übertrat und 1490 auf ein Kanonikat im Patriarchat Aquileia präsentiert wurde. In der entsprechenden Präsentationsurkunde wird Pietro zum ersten Mal als *in cancelleria nostra australi scriba* bezeichnet<sup>295</sup>.

In der landesfürstlichen Kanzlei Friedrichs III. scheint Bonomo zunehmend größere Kompetenzen erhalten zu haben. In einem Diplom Kaiser Friedrichs III. vom 24. September 1491 wurden Pietro und dessen Bruder Francesco zwei Salinen übertragen, wobei ersterer nicht mehr als Schreiber, sondern als *unser secretari* tituliert wird<sup>296</sup>.

Francesco Bonomo scheint auf Empfehlung seines Bruders in das nähere Umfeld des Kaisers eingetreten zu sein. Am 2. April 1492 wurden Pietro und Francesco Bonomo sowie deren Onkel Lorenzo zu Hofpfalzgrafen ernannt<sup>297</sup>. Pietro wird in diesem Privileg als *continuus commensalis noster* bezeichnet; sein Bruder Francesco scheint zu diesem Zeitpunkt studiert zu haben: *nunc liberalibus artibus incumbit, nobisque toto pectore addictus obnixè famulari paratus est*. Francesco wurde im Laufe des Jahres 1493 von Bernhard Perger die poetische Lektur an der Universität Wien in Aussicht gestellt. Er lebte lange Zeit in Augsburg und wurde später Sekretär von Bianca Maria Sforza, der zweiten Ehefrau Maximilians<sup>298</sup>.

In den letzten Lebensjahren Friedrichs III. war Pietro Bonomo auch im diplomatischen Dienst des Kaisers tätig. Seine erste Reise führte ihn gegen Ende

---

<sup>293</sup> Die Übertragung dieses prestigeträchtigen Amtes an Pietro Bonomo war später mit erheblichen Widerständen in Triest verbunden. Im Jahr 1495 ermahnte König Maximilian die Stadt Triest, Bonomo nicht in seiner Kanzlerwürde zu beeinträchtigen (GROSSMANN, Frühzeit S. 294). Noch im Jahr 1498 beklagte sich Bonomo darüber, dass die Stadt ihm weiterhin des überschriebenen Kanzleramtes beraube; siehe ADT 12 A3/3 (Brief Bonomos vom 3. April 1498 an Richter und Rat der Stadt Triest).

<sup>294</sup> GATZ, Bischöfe S. 67; NOFLATSCHER, Räte S. 261 und 282f. Nach BRAZZANO, Bonomo S. 33 sei diese Hochzeit erst in die Jahre 1498 bis 1500 zu datieren.

<sup>295</sup> CDI 1490 I 10.

<sup>296</sup> ADT Vicedominaria vol. 42 fol. 74r.

<sup>297</sup> Zudem wurde das Wappen der Familie Bonomo gebessert; siehe ADT AR5-P.45 (Druck: CDI 1492 IV 2).

<sup>298</sup> GROSSMANN, Frühzeit S. 297f.

des Sommers 1492 an die Kurie, um dem neuen Papst Alexander VI. die Glückwünsche und Obödienz des Kaisers zu überbringen<sup>299</sup>. Nach dem Tod Friedrichs reiste Pietro als Gesandter Maximilians häufig nach Italien und war als Protonotar an der Spitze der königlichen Kanzlei tätig, wo er in Kontakt mit führenden Humanisten blieb. 1502 wurde Pietro schließlich der Bischofsstuhl seiner Heimatstadt Triest übertragen<sup>300</sup>.

In seinen zahlreich überlieferten Briefen liefert Pietro Bonomo wertvolle Einblicke in das höfische Leben seiner Zeit. Von besonderem Interesse für eine kulturgeschichtliche Betrachtung der Verwaltung sind Bonomos Schreiben an Richter und Rat der Stadt Triest, in denen er unter anderem über seine Versuche berichtet, die Interessen seiner Heimatstadt am Hof zu vertreten<sup>301</sup>. Zwar stammt der älteste erhaltene Brief aus dem Jahr 1495, man kann jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die von Bonomo geschilderten Abläufe auch wenige Jahre zuvor am Hof Kaiser Friedrichs III. in ähnlicher Weise praktiziert wurden.

Am 14. November 1495 antwortete Pietro Bonomo aus Worms auf zahlreiche, an ihn gerichtete Anfragen der Richter und des Rates der Stadt Triest, die ihm durch den Gesandten Hieronimo Peregrino überbracht worden waren: Zwar habe er König Maximilian die Anliegen der Stadt nicht sofort übermitteln können, da dieser Worms verlassen habe, doch hoffe er, nach dessen in Kürze erwarteter Rückkehr alles nach den Wünschen der Petenten erledigen zu können. Er werde dies mit vollem Eifer zum Wohle seiner Heimat vorantreiben. Dieses Versprechen verbindet Bonomo jedoch mit einer Kritik an der aktuellen politischen Führung der Stadt: *mai più mi afaticheria per alcuno bene di questa nostra terra, vedendo farlo ad homeni immeriti et ingrati*<sup>302</sup>.

Nähere Hinweise auf die inneren Mechanismen am Hof gibt Bonomo in einem weiteren Schreiben an dieselben Adressaten vom 15. März 1496. Darin antwortete

---

<sup>299</sup> BRAZZANO, Bonomo S. 41.

<sup>300</sup> Siehe GATZ, Bonomo S. 67ff.; HEINIG, Friedrich III./1 S. 631f.; KLECKER, Bonomo Sp. 225ff.; NOFLATSCHER, Räte S. 368.

<sup>301</sup> ADT 12 A3/3. Zu weiteren Briefen Bonomos siehe u.a. AST TT Busta 42 fasz. 2; BENEDETTI, Giuristi S. 177ff.; MAINATI, Dialoghi S. 123ff. und TREMOLI, Nota S. 229ff.

<sup>302</sup> ADT 12 A3/3.

er auf einen an ihn adressierten Brief des Triestiner Rates, der die schlechte Getreideversorgung der Stadt zum Inhalt hatte. Bonomo habe nach Erhalt des Schreibens sofort mit König Maximilian gesprochen, der sich daraufhin bereiterklärt habe, *commissarii* nach Laibach und Triest zu schicken, um eine Lösung der Angelegenheit zu erarbeiten, *perché la maiestà del re è promptissima a volervi servir*. Bonomo forderte die Vertreter der Stadt auf, diesen Kommissären alle ihre Wünsche und Bedürfnisse detailliert darzulegen. Zugleich wirft er den Triestinern vor, ihm gegenüber ständig diverse Dinge zu beklagen, dann aber, wenn es notwendig sei, lieber zu schweigen, aus Angst sich zu kompromittieren. Aufgrund seiner Kenntnis der Vorgänge am Hof rät er der Gemeinde außerdem, einem genannten Rat Maximilians *una vesta de veluto* zu schenken, damit die Stadt *alcuno de li grandi* als *protector* gewinnen könne. Bisläng habe Pietro für keine seiner Interventionen einen Preis verlangt, sondern diese als Erfüllung seiner Pflicht gegenüber seiner Heimatstadt angesehen. Nun aber beklage er die Zwietracht und den Eigensinn seiner Mitbürger, die in Kürze zu deren Ruin führen würden. Dennoch habe er die Hoffnung auf eine Aussöhnung aller noch nicht aufgegeben und rät ihnen zur gebührenden *obedientia* gegenüber ihrem gütigen und milden König. Gegen Ende des Briefes stellt Bonomo schließlich doch eine Forderung für seine Dienste, nämlich 30 fl. für seine in diesem Zusammenhang getätigten Auslagen. Im Übrigen sei er *sempre a li comandi vostri*<sup>303</sup>.

Bonomos Rolle war also durchaus zwiespältig. Einerseits informierte er seine Heimatstadt über die neuesten Entwicklungen bei Hofe, versuchte diese zugunsten Triests zu beeinflussen, empfahl der Stadt als Kenner des höfischen Lebens weitere Maßnahmen und forderte dafür entsprechende Gegenleistungen. Andererseits aber war Pietro auch ein Diener seines Herrn und handelte als Repräsentant des Landesfürsten, indem er seine Mitbürger ermahnte, interne Zwistigkeiten zu begraben und sich gegenüber ihrem Stadtherrn, für den er durchgehend lobende Worte fand, gehorsam zu zeigen.

---

<sup>303</sup> ADT 12 A3/3.

## Die Restauration der Selbstverwaltung

Wenige Jahre nach dem Eintritt Pietro Bonomos in den Dienst des Kaisers kam eine Entwicklung in Gang, die den Einfluss des Triestiner Patriziats auf die Verwaltung der Stadt zunehmend erhöhte. Am 27. Februar 1483 empfahl Friedrich III. der für die Auswahl des Stadthauptmanns zuständigen Person, den städtischen Getreidekasten samt der Waage, die zuvor der verstorbene Hauptmann Niklas Rauber innehatte, nun bestandsweise *und etwas leychtter, dann uns von dem bemelten Rawber davon gebürrrt hat*, an die Bürger der Stadt zu übertragen. Außerdem sollten das *unnderkewfflambt* und die Waage *in der iusticia*, die Rauber um jährliche 24 fl. innehatte, nun an die Stadt abgetreten werden, allerdings in einer Weise, die dem kaiserlichen Kammergut *nicht vil abprüch* bringe<sup>304</sup>.

In weiterer Folge wurden die im Jahr 1468 getroffenen Maßnahmen zur völligen Unterwerfung der Stadt unter die landesfürstlichen Verwaltung allmählich aufgehoben. Am 7. Oktober 1485 befahl Friedrich III. dem neuen Hauptmann der Stadt, die von diesem ernannten städtischen Magistrate *iuxta antiquam consuetudinem et ordinationes* der Stadt Triest alle vier Monate zu wechseln<sup>305</sup>. Der nächste Schritt zur Reduzierung des Einflusses des Hauptmannes auf das Stadttregiment erfolgte sechs Jahre später. Am 3. August 1491 bewilligte der Kaiser die Wahl der städtische Magistrate durch den Rat, da die bisherige Ernennung durch den Kaiser oder auf *annder weeg* gegen das alte *herkomen* und die *ordnung* der Stadt gewesen sei<sup>306</sup>.

Im Zuge dieser Bewilligung wurden auch weitergehende Konzessionen zugunsten der Stadt erörtert. Einen Tag nach der Beurkundung des Wahlrechtsprivilegs ließ Friedrich III. ein Schreiben an Richter und Rat der Stadt Triest über den Stand

---

<sup>304</sup> ADT 5E3/24. Das *unnderkewfflambt* diente der Institutionalisierung des städtischen Zwischenhandels; siehe MAYER, Zur Frage des Wiener Stapelrechts S. 374-377 und OPLL, Jahrmart S. 195, der auf das Vorbild der venezianischen *Sensale* hinweist. Am 7. Juni 1480 verordnete Friedrich III. der Stadt Wien sechs Unterhändler (*underkewffl*) für venezianische Waren, Gold und Silber (siehe HHStA Wien AUR 1480 VI 7).

<sup>305</sup> ADT αB2 fol. 21v.

<sup>306</sup> Untertanen der Republik Venedig durften jedoch kein städtisches Amt bekleiden; siehe ebd. fol. 21v-22r (Druck: CDI 1491 VIII 3). Am selben Tag wurde auch ein Befehl an den Krainer Landeshauptmann ausgestellt, das Erscheinen von Vertretern der Stadt Triest am Krainer Landtag nicht zu fordern (ADT αB2 fol. 39r).

dieser Verhandlungen ausstellen. Die Gesandten Lorenzo Bonomo und Christoph Wassermann, Sohn des ehemaligen städtischen Vizedoms von Triest, seien an seinen Hof gekommen, um über die Abtretung des städtischen Vizedominats an die Triestiner Bürgerschaft zu verhandeln. Vor dieser Übergabe wolle der Kaiser allerdings nähere Informationen einholen, um nicht unüberlegt zu handeln. Daher habe er den Krainer Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg und Kaspar Rauber, Hauptmann zu Adelsberg, Fiume und Duino, beauftragt, ihn über diese Angelegenheit näher zu unterrichten, um diese Sache demnächst zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss bringen zu können<sup>307</sup>.

Die beiden kaiserlichen Kommissare konnten den Kaiser anscheinend überzeugen. Am 7. Oktober wurde das städtische Vizedominat, so wie es bislang Stefan Renk innegehabt hatte, bis auf Widerruf an die Stadt Triest übergeben<sup>308</sup>. Im Zusammenhang mit diesem kaiserlichen Privileg wurden noch zwei weitere kaiserliche Urkunden ausgestellt. Die erste stellt eine Littera clausa an Richter und Rat der Stadt Triest dar und kann als „Begleitschreiben“ des kaiserlichen Diploms bezeichnet werden. Sie gibt Christoph Wassermann als Petenten für die Abtretung des Vizedominats an und ermahnt die Gemeinde, das ihr übertragene Amt dem Kaiser gegenüber treu innezuhaben, damit sie dieses Privileg länger genießen könne<sup>309</sup>.

Die zweite Urkunde erging einen Tag vor der Ausstellung des kaiserlichen Privilegs an Stefan Renk, dem befohlen wurde, den bisher von Renk als Vizedom verwalteten Besitz der exilierten Bürger Triests samt Registern und anderem Zubehör nun an Kaspar Rauber, Hauptmann von Adelsberg, Fiume und Duino, zu übergeben<sup>310</sup>. Die Verwaltung dieses Teils seiner städtischen Einkünfte trat der Kaiser also nicht an die Gemeinde ab, sondern an einen seiner Berater in dieser Angelegenheit.

Wie zahlreiche Einträge in den Abrechnungen der städtischen Kämmerer aus dem Jahr 1492 belegen, versuchte die Stadt Triest ihre teilweise wiedergewonnenen

---

<sup>307</sup> ADT 5E3/15 (Druck: CDI 1491 VIII 4). Wie der Eingangsvermerk auf der Rückseite belegt, wurde dieses Schreiben zwölf Tage später dem großen Rat der Stadt übergeben.

<sup>308</sup> ADT 5E3/16 (Druck: CDI 1491 X 7); lateinische Abschrift ebd. αB2 fol. 6v-7r. Vgl. auch den am Folgetag ausgestellten Revers der Stadt (HHStA Wien AUR 1491 X 8). Zu Stefan Renk, dem ehemaligen kaiserlichen Vizedom der Stadt, siehe SZOMBATHELY, Aspetti S. 10f.

<sup>309</sup> ADT 5E3/17 (8. Oktober 1491).

<sup>310</sup> HHStA Wien AUR 1491 X 6.

Privilegien durch Geschenke an Friedrich III. zu sichern<sup>311</sup>. Um diese dem Kaiser zu überreichen, kam erneut Christoph Wassermann an den Hof, wo er am 4. April 1492 ein kaiserliches Dankschreiben erhielt, das der Stadt Triest zusicherte, Friedrich werde sie zukünftig *hilari ac iocunda mente* bei jeder Gelegenheit unterstützen<sup>312</sup>.

Aber auch für das Wohlwollen der einflussreichen Ratgeber des Kaisers wurde gesorgt. So erhielten Wilhelm von Auersperg, Kaspar Rauber und Andreas Karschaner, Hauptmann von Pisino, Geschenke der Stadt in Form von Marzipan<sup>313</sup>. An Kaspar Rauber ergingen zudem 248 Lire als Gegenleistung für seine Intervention am Hof des Kaisers zugunsten der Stadt Triest<sup>314</sup>.

Diese Investitionen blieben nicht unbelohnt. Am 29. August 1492 gestattete Friedrich III. dem Triestiner Rat, unter Mitwirkung des Hauptmannes Änderungen an den Stadtstatuten vorzunehmen, ohne den Kaiser zuvor um Genehmigung bitten zu müssen. Dieses Privileg sollte jedoch nur in dringlichen Fällen gelten, da sich der Kaiser *in remotis longe regionibus* aufhalte, weshalb eine rasche Bitte um kaiserliche Zustimmung nicht möglich und diese zudem nicht ohne Aufwand, Hindernisse und Gefahren zu bewerkstelligen sei<sup>315</sup>.

Nach Fabio Cusin hängt die teilweise Wiederherstellung der städtischen Selbstverwaltung mit dem Tod des Matthias Corvinus zusammen. Dies habe zu einer Veränderung der politischen Situation in der Region geführt, wodurch der Mittelpunkt der strategischen Interessen Friedrichs III. und seines Sohnes nun nicht mehr das Königreich Ungarn, sondern die Republik Venedig gewesen sei. Damit

---

<sup>311</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIV u.a. fol. 9r-10r und 11r.

<sup>312</sup> ADT 5E3/21.

<sup>313</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIV fol. 28r: *lire 14 soldi 8 [...] per far li marcapani che fo donadi a ser Vielmo Auspergar, a ser Gaspar Raubar, a ser Andre Casainer per nome de la comunita* (1492 VIII 17).

<sup>314</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIV fol. 51r: *missar Gasparo Raubar diesino capitano de la cita de Trieste de causa de fama per una inprovisio fata ala sua maiesta qualo se prexiaga de aver in tale la comun de Triest – lire 248*. Am 19. April 1493 wurde Rauber, vielleicht auf Bitten der Stadt, erneut die Hauptmannschaft zu Triest übertragen (ADT 5E3/33).

<sup>315</sup> ADT 5E3/22. Der Hinweis auf die mühsame Reise an den Hof hängt wohl mit der Tatsache zusammen, dass Friedrich III. in seinen letzten Lebensjahre dauerhaft in Linz residierte; zum Itinerar des Kaisers siehe HEINIG, Friedrich III./3 S. 1387ff.

ließe sich der Wandel der kaiserlichen Politik gegenüber der Stadt Triest erklären, deren Wohlwollen sich Friedrich III. durch diese Maßnahmen gesichert habe<sup>316</sup>.

Diese These muss angesichts der erhaltenen Quellen relativiert werden. Wie gezeigt werden konnte, spielten die Interessen einzelner einflussreicher Persönlichkeiten bei der Entstehung dieser Privilegien eine große Rolle. Die schrittweise Wiedergewinnung der Triestiner Selbstverwaltung hängt zudem wohl auch mit dem Einfluss Pietro Bonomos am Hof des Kaisers zusammen, dessen Aufstieg in der landesfürstlichen Kanzlei etwa zeitgleich verläuft. Einen Beleg dafür bietet Bonomo selbst, der in einem Brief vom 15. März 1496 Richter und Rat der Stadt Triest vor zahlreichen am Hof befindlichen Personen warnte, die versuchen würden, die Privilegien der Stadt zu beschneiden. Vor kurzem hätten diese eine *instruction* an König Maximilian und seinen Rat verfasst und diesem abgeraten, das Regiment über die Stadt weiterhin in den Händen der Bürgerschaft zu belassen. Dadurch werde Maximilian seine Rechte an der Stadt völlig verlieren. Lediglich dank der Intervention Bonomos habe der König dieser Warnung bislang nicht geglaubt<sup>317</sup>.

In den Abrechnungen des städtischen Generalprokurators Stefan Renk findet sich unter den Ausgaben der ersten vier Monate des Jahres 1493 ein bemerkenswerter Eintrag. Neben Pietro Bonomo konnte die Stadt Triest anscheinend noch einen zweiten, regelmäßig am Hof befindlichen Fürsprecher für sich gewinnen. Dabei handelte es sich um den kaiserlichen Kämmerer Ladislaus Prager, der für seine im Vorjahr ausgeübte *provesio* 198 Lire und 8 Soldi erhielt<sup>318</sup>. Prager war seit Mitte der 1480er Jahre nicht nur kaiserlicher Kämmerer, sondern auch einer der bedeutendsten erbländischen Kreditgeber in der Spätzeit Friedrichs III. Der Höhepunkt seiner Karriere, der unter anderem aufgrund seiner zahlreichen höfischen Beziehungen als kaiserlicher Rat gewertet werden muss, war die im Jahr 1492 erfolgte Verleihung des Erbmarschallamtes von Kärnten<sup>319</sup>.

Neben allgemeinen Interventionen zugunsten Triests scheint Ladislaus Prager auch konkret an der Ausfertigung gewünschter Urkunden beteiligt gewesen zu sein. Am 15. September 1489 wird Prager als Relator einer Urkunde an Stefan Renk genannt,

---

<sup>316</sup> CUSIN, Confine S. 511.

<sup>317</sup> ADT 12 A3/3.

<sup>318</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIV fol. 51r: *misser Ladislaus Progar cameraio de la sacra maiesta imperial per la sua provesio de lo fato al anno – lire 198 soldi 8.*

<sup>319</sup> HEINIG, Friedrich III./1 S. 235f.

in der dem Empfänger und dessen Erben eine Saline bei Triest übertragen wurde<sup>320</sup>. In derselben Funktion erscheint Prager auch in einem Schreiben vom 21. Dezember 1489 an den Hauptmann und die Stadt Triest<sup>321</sup> sowie in einem am 28. Juli 1490 ausgestellten Befehl an den Strafrichter daselbst<sup>322</sup>. Urkunden an Triestiner Empfänger nennen ab dem Jahr 1480 neben Prager lediglich einmal einen anderen Relator, nämlich dessen Schwager, den Hofmarschall und Kämmerer Sigmund von Prüschenk<sup>323</sup>.

Wenige Tage vor der erstmaligen Nennung Ladislaus Pragers als Relator einer Urkunde für Triestiner Empfänger am 15. September 1489 befanden sich der Kaiser und sein Hof persönlich in Triest<sup>324</sup>. Vielleicht konnte die Stadt Prager in diesem Zusammenhang für zukünftige Interventionen zu ihren Gunsten gewinnen.

---

<sup>320</sup> FHKA Wien Inner-Österr. HA Karton 80 fol. 18: *commissio domini imperatoris per dominum Ladislaum Prager camerarium*. Vgl. auch ebd. fol. 25.

<sup>321</sup> ADT Vicedominaria vol. 42 fol. 85v.

<sup>322</sup> ADT αB2 fol. 37v.

<sup>323</sup> ADT 5E3/25 (Februar 1483): *commissio domini imperatoris per dominum Sigmundum Preuschenk maschallum et camerarium*. Die exakte Datierung dieser Urkunde ist aufgrund von Textverlust nicht möglich. Zur Person Sigmunds von Prüschenk siehe HEINIG, Friedrich III./1 bes. S. 78f.

<sup>324</sup> Siehe S. 66.

## Eine Stadt ohne Statuten?

Nach der teilweisen Wiederherstellung der Selbstverwaltung Triests bleibt im Rahmen dieser Untersuchung noch die Frage nach dem Schicksal jenes im Jahr 1424 entstandenen Codex zu klären, der die Statuten der Stadt enthielt und als Folge der innerstädtischen Unruhen der Jahre 1468/69 an den Hof des Kaisers überführt wurde<sup>325</sup>.

Diese Handschrift ist nicht überliefert, ihr Schicksal kann jedoch aufgrund einer aus dem frühen 16. Jahrhundert stammenden und nach ihrem Autor als *codice Mercatelli* bezeichneten Abschrift der Stadtstatuten nachvollzogen werden<sup>326</sup>. Sie enthält neben den Statuten des Jahres 1424 eine Reihe von Einträgen und Zusätzen, die marginal mit den Vermerken *in curia facta* gekennzeichnet sind<sup>327</sup>. Nähere Informationen zu dieser Überarbeitung bietet eine dieser Marginalien: *additio marginis in curia facta per dominum Thoman de Cilia*<sup>328</sup>. Autor dieser Ergänzung war demzufolge Thomas Prelogar von Cilli, Humanist und Protonotar der erbländischen Kanzlei Friedrichs III., der vermutlich auch für die übrigen am Hof hinzugefügten Einträge verantwortlich war<sup>329</sup>. Der Kaiser ließ den besagten Codex also nicht bloß als symbolischen Akt der Unterwerfung an seinen Hof bringen, sondern ordnete auch eine umfangreiche Überarbeitung der Stadtstatuten an.

Auf diese Handschrift könnte sich auch eine Nachricht aus dem Protokoll eines städtischen Gerichtsprozesses aus dem Jahr 1492 beziehen. Darin wird über die Rückkehr der *statuti* am 15. April dieses Jahres berichtet, wobei Pietro Bonomo den Codex gemeinsam mit den bereits erwähnten Stefan Renk und Christoph Wassermann nach Triest gebracht habe. Durch ein kaiserliches Begleitschreiben wurde diese Fassung der Stadtstatuten approbiert und deren Beachtung befohlen<sup>330</sup>. Der Triestiner Rechtshistoriker Roberto Pavanello sieht diese Nachricht als Beweis dafür an, dass der Codex der Stadtstatuten erst im Jahr 1492, also über 20 Jahre

---

<sup>325</sup> Siehe S. 52. Zur Entwicklung der städtischen Statuten im 15. Jahrhundert siehe allgemein LÖWENTHAL, Triest S. 58ff.; PAVANELLO, Codice S. 15ff. und TAMARO, Storia S. 329.

<sup>326</sup> ADT βEE.

<sup>327</sup> Ebd. fol. 2v; 9r; 63v; 68v; 72v u.a.

<sup>328</sup> Ebd. fol. 63v.

<sup>329</sup> Zu seiner Person siehe HEINIG, Friedrich III./1 S. 612ff. und SIMONITI, Humanismus S. 181ff.

<sup>330</sup> ADT 2BXXVII f. 77v. Siehe auch PAVANELLO, Codice S. 36.

nach dessen Überführung an den Hof des Kaiser, an die Stadt Triest zurückgegeben worden sei<sup>331</sup>. Er selbst bietet jedoch Informationen, die diese Interpretation fragwürdig erscheinen lassen. So könne man in diesen Jahren keine Beeinträchtigung des Triestiner Rechtslebens erkennen. Zudem habe man sich in den Rechtsprozessen dieser Zeit weiterhin auf einzelne Einträge in den Statuten der Stadt bezogen und sogar auf das entsprechende Blatt in der Handschrift verwiesen. Roberto Pavanello erklärt diesen Umstand damit, dass eine heute nicht mehr erhaltene Abschrift der Statuten existiert hätte, die „inoffiziell“ als Ersatz für den authentischen *codice perduto* im Gebrauch gewesen sei<sup>332</sup>.

Einen Ansatzpunkt für Zweifel an dieser Theorie bietet die Karriere des mit der Überarbeitung dieses Codex betrauten Kanzlisten. Thomas Prelogar war etwa seit dem Jahr 1471 als Protonotar in der landesfürstlichen Kanzlei tätig und schied nach der Übernahme des Kanzleramtes der Wiener Universität am 5. Januar 1483 aus dem höfischen Kanzleidienst aus<sup>333</sup>. Die Redaktion der Stadtstatuten kann damit etwa in die Jahre 1471 bis 1483 datiert werden. Nach deren Abschluss wäre der Codex also – nach Roberto Pavanello – zumindest weitere neun Jahre am Hof verblieben und schließlich am 15. April 1492 vor allem auf Bitten Pietro Bonomos zurückgebracht worden<sup>334</sup>.

Gegen diese These spricht ein Mandat Kaiser Friedrichs III. vom 15. Juli 1478 an den Hauptmann und Vizedom zu Triest. Darin heißt es, die Bürger der Stadt hätten dem Kaiser anbringen lassen, dass „fremdes“ Öl und Wein per Schiff nach Triest transportiert und anschließend verkauft werde. Dies führe zu großem Schaden und sei wider *ire statut und freyhait*. Der Kaiser befiehlt daher den Empfängern, diese Behauptung in den Statuten der Stadt nachzuprüfen und für deren Beachtung zu sorgen<sup>335</sup>. Einen weiteren Hinweis darauf, dass bereits vor dem Jahr 1492 ein vom Kaiser approbiertes Exemplar der Stadtstatuten in Triest vorhanden war, bietet ein Mandat an Balthasar Dürrer, den Hauptmann der Stadt, das am 4. April 1492 – also wenige Tage vor der vermeintlichen „Rückkehr“ der Stadtstatuten Triest – ausgestellt wurde. Darin heißt es, man habe dem Kaiser berichtet, dass Dürrer über

---

<sup>331</sup> PAVANELLO, Codice S. 35.

<sup>332</sup> Ebd. S. 38ff.

<sup>333</sup> HEINIG, Friedrich III./1 S. 616 und SIMONITI, Humanismus S. 182.

<sup>334</sup> PAVANELLO, Codice S. 96 Anm. 42.

<sup>335</sup> HHStA Wien HS B53/2 fol. 390v.

die *stattut und hanndtvesst* der Stadt kein *aigen wissen* habe und auch *in den gemainen rechten* nicht geübt sei, dennoch aber Kraft seiner *oberkait* Einfluss auf das örtliche Gerichtswesen nähme. Da sich dies *nach ordnung der gemain recht und satzung* der Stadt nicht gebühre, gestattet der Kaiser derartige Eingriffe nicht. Er befiehlt Dürrer daher, die Vikare und Richter der Stadt *nach lautt der stattut und ordnung* der Stadt handeln zu lassen<sup>336</sup>.

Es kann also kein Zweifel daran bestehen, dass bereits vor Wassermanns Rückkehr nach Triest ein vom Kaiser anerkanntes Exemplar der Statuten vorhanden gewesen war. Es bleibt allerdings die Frage offen, wieso Christoph Wassermann, Pietro Bonomo und Stefan Renk in dem obengenannten Gerichtsprotokoll als Überbringer der Stadtstatuten am 15. April 1492 bezeichnet werden. Eine mögliche Erklärung bietet eine Urkunde Kaiser Friedrichs III., die ein Jahr vor der vermeintlichen Rückkehr des „verlorenen“ Codex am 23. April 1491 ausgestellt wurde. Sie ist an Bischof Achaz von Triest, Hauptmann Balthasar Dürrer und Georg Elacher, Hauptmann zu Pordenone gerichtet: Der Kaiser habe erfahren, dass *unser stattpuch*<sup>337</sup>, *darinnen ir statuta geschriben, vassst zerissen* sei und dadurch *ettlich cappittel nicht wol zuvernemen* seien. Er befiehlt daher den Empfängern, sich *auf ain benannte zeit* in Triest einzufinden und zusammen mit dem Vikar, Vizedom und Strafrichter der Stadt das betreffende Buch *von capitl zu capitl* durchzusehen. Schadhafte Stellen sollen *erstattet* werden, wobei keine Artikel entfernt oder neu hinzugefügt werden dürfen. Der Vizedom solle schließlich die entsprechenden Passagen auf Kosten des Kaisers *auffschreiben und collacionirn* lassen<sup>338</sup>.

Dieses Schreiben Friedrichs III. bezieht sich auf einen wohl durch längeren Gebrauch in Mitleidenschaft gezogenen Codex der Stadtstatuten, dessen Beschreibstoff vermutlich aus Papier bestand. Es wäre möglich, dass es sich dabei um den als Strafmaßnahme vor dem Jahr 1473 an den Kaiserhof überführten Codex

---

<sup>336</sup> ADT 5E3/18. Vgl. auch eine am 28. Juli 1490 ausgestellte Urkunde an den Strafrichter der Stadt Triest, welche die Anwendung des Kaiserrechts (*imperialium legum*) für den Fall anordnet, dass die *statuta Tergesti huiusmodi ius ad poenam prohiberent* (ADT αB2 fol. 37v). Siehe dazu auch ADT 5E3/12 (1491 IV 22). Drei weitere, am gleichen Tag ausgestellte Litterae clausae an Richter, Rat und Gemeinde der Stadt Triest nennen in deren *Petitiones* Christoph Wassermann, einen der späteren Überbringer der Stadtstatuten, als *nuncius et orator* der Stadt (ADT 5E3/19-21). Auch für das Mandat an Dürrer kann somit Wassermann als Petent angenommen werden, dessen Nennung man vermutlich aufgrund der dem Hauptmann gegenüber geäußerten Kritik vermied.

<sup>337</sup> *Triest* überschrieben.

<sup>338</sup> FHKA Wien HS 44 fol. 266r.

handelte. Dieser könnte bereits nach der Überarbeitung durch Thomas Prelogar vor dem 15. Juli 1478 – der ersten Nennung der Stadtstatuten in einer Urkunde Friedrichs III. – nach Triest zurückgebracht worden sein. Dies würde die zahlreichen Verweise auf einzelne Stellen der Stadtstatuten in Gerichtsprozessen der folgenden Jahre erklären. 1491 kam es aufgrund des schlechten Zustandes dieses Codex zu einer zumindest teilweisen Neufassung der Stadtstatuten, die vermutlich erneut zur Approbation an den Kaiserhof gebracht wurde. Dieser erneuerte Codex der Statuten könnte nun von Pietro Bonomo und anderen im April 1492 an die Stadt übergeben worden sein<sup>339</sup>.

Am 19. August 1493 verstarb Kaiser Friedrich III. in Linz. Sein Leichnam wurde nach Wien überführt, wo er am 7. Dezember im Dom zu St. Stephan beigesetzt wurde<sup>340</sup>. Auch die Bürger Triests nahmen Anteil am Tod des Kaisers. Im November ließ man in der Stadt Exequien abhalten, wobei die Kosten für die Verpflegung der Priesterschaft von den Bürgern übernommen wurden<sup>341</sup>. Die Gemeinde stiftete zudem einen Jahrtag zum Gedenken an Friedrich III.<sup>342</sup>

Pietro Bonomo widmete dem Verstorbenen zwei Epitaphe, wobei eines von dem Geld handelt, das Friedrich III. über alles geliebt habe und von dem ihm nun nichts mehr bleibe. Das zweite dagegen spricht von der Welt, die der Kaiser befriedet habe<sup>343</sup>. Mit Blick auf das Verhältnis der Stadt an der oberen Adria zu Kaiser Friedrich III. in dessen letzten Lebensjahren kann man Bonomo zumindest in letzterem nicht widersprechen.

---

<sup>339</sup> Wohl um dieses Procedere in Zukunft zu verhindern, begann man in Triest nach der Rückgabe dieses Codex damit, Geld für dessen Druck zu sammeln. Auch Pietro Bonomo beteiligte sich mit 55 fl.; siehe ADT 3B/Proc. e Cam. XIV fol. 56r-57r.

<sup>340</sup> KOLLER, Kaiser S. 270.

<sup>341</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIV fol. 89r.

<sup>342</sup> ADT 3B/Proc. e Cam. XIV fol. 88v: *soldi 14 [...] a li frati de santo Francescho per lo anuale de nostro signor* (16. November 1493).

<sup>343</sup> GROSSMANN, Frühzeit S. 295; HALLER, Kaiser S. 45.

## Resümee

Im Rahmen dieser Arbeit wurde versucht, die Beziehungen Kaiser Friedrichs III. zur Stadt Triest aus kulturgeschichtlicher Perspektive zu beleuchten. Der Fokus der Untersuchung war dabei besonders auf die Methoden und Organisationsstrukturen der landesfürstlichen Verwaltung, auf die Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sowie auf die Rekrutierung von Amtsträgern gerichtet.

Das Verhältnis zwischen Friedrich III. und der Stadt Triest kann als Beziehungsgeflecht charakterisiert werden, in dem zumeist nicht einfach kaiserliche Anordnungen exekutiert wurden, sondern vielfältige Austauschprozesse zwischen den einzelnen Akteuren stattfanden. Die untersuchten Quellen geben Auskunft über diese Kommunikationspraxis zwischen dem Kaiser bzw. seinem Hof und den Triestiner Magistraten, dem örtlichen Bischof sowie den kaiserlichen Amtsträgern in der Stadt und deren Umland. Der Mensch als Teil dieses Netzwerks, seine Entscheidungs- und Handlungsspielräume bzw. Denkhorizonte standen ebenso im Mittelpunkt dieser Untersuchung wie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der landesfürstlichen Verwaltung.

Bereits Zeitgenossen haben die Regierungszeit Friedrichs III. als großen Umbruch in den Beziehungen der Stadt Triest zu ihrem Stadtherrn erlebt. Die Unterstellung Triests unter die Herrschaft der Herzöge von Österreich im Jahr 1382 war zunächst nicht mit einer Beschränkung der städtischen Autonomie durch die landesfürstliche Verwaltung verbunden. Die neue Dialektik zwischen der Gemeinde und dem Stadtherrn begünstigte jedoch die Konsolidierung eines städtischen Patriziats, das den Großteil der Triestiner Bürger zunehmend von den politischen Entscheidungen ausschloss. Während Teile der Bürgerschaft wiederholt eine Übergabe der Stadt an die Republik Venedig forderten und dadurch einen Sturz des Stadtreiments erhofften, war das herrschende Patriziat bis zum Jahr 1468 am Erhalt des Status quo interessiert.

Die Triestiner Bischöfe, seit dem Jahr 948 Nutznießer der Regalrechte auf die Stadt, standen in starker politischer Konkurrenz zur Kommune, an die sie ihre Gerichts- und Herrschaftsrechte über die Stadt Triest im Laufe des 13. Jahrhunderts abtraten. Friedrich III. erhielt im Jahr 1446 von Papst Eugen IV. das Präsentationsrecht für

das Bistum Triest und empfahl dem örtlichen Domkapitel noch im selben Jahr Enea Silvio Piccolomini als Nachfolger des amtierenden Bischofs. Während seines kurzen Episkopats pflegte Piccolomini freundschaftliche Kontakte zu einigen Triestiner Patriziern, unter ihnen Antonio Leo und Domenico Burlo, die in den folgenden Jahren die politische Führung der Stadt übernahmen. Nach Piccolominis Translation nach Siena wurde Antonio Goppo zu dessen Nachfolger ernannt, wohl auf Empfehlung Piccolominis, der sich auch später für die Interessen Goppo sowie der gesamten Stadt bei Kaiser und Papst einsetzte. Auch Goppo's Verhältnis zu Friedrich III. war von einer großen Nähe gekennzeichnet. Er war dem Kaiser als Rat und Kammergerichtsbeisitzer am Hof, als Gesandter nach Mantua und als kaiserlicher Kommissar in Triest in vielfältiger Weise zu Diensten. Der dadurch gewonnene Einfluss bei Hofe schlug sich unter anderem in der Ausstellung einiger Privilegien für Goppo und geistliche Institutionen in Triest nieder.

Dem regierenden Patriziat gelang es im Jahr 1461, die Verpfändung der Stadthauptmannschaft an die Gemeinde sowie die Verlegung der Mautstationen von Moccò und San Pietro di Madrasso nach Triest zu erreichen. Auf Grundlage der städtischen Rechnungsbücher sowie einer weiteren, in diesem Zusammenhang ausgestellten Urkunde konnten nähere Informationen zur Entstehung dieses kaiserlichen Privilegs gewonnen werden. Vor dessen Aushändigung an die Gemeinde im August 1461 erschienen vier Triestiner Gesandtschaften am Hof Friedrichs III. Bereits im Jahr 1460 überbrachte Nicolò Mercatelli, der öffentliche Notar und ehemalige bischöfliche Kanzler Piccolominis, dem Kaiser eine städtische Petition zur Übertragung der Hauptmannschaft. Um die Verlegung der umliegenden Mautstationen in die Stadt – dem wirtschaftlich bedeutendsten Aspekt des späteren kaiserlichen Privilegs – zu erreichen, reiste im Februar des folgenden Jahres der Triestiner Bischof Antonio Goppo an den Kaiserhof. Goppo nahm als Gesandter der Stadt eine zwiespältige Rolle ein. Als enger Vertrauter des Kaisers vertrat er erfolgreich die Interessen der Gemeinde, soweit sie mit seinen eigenen übereinstimmten. Von venezianischer Seite wird Goppo daher wohl zu Recht als Motor der aggressiven Wirtschaftspolitik Triests bezeichnet. Mit dem Hinweis, kein ausreichendes Mandat der Stadt erhalten zu haben, versuchte er allerdings höchstwahrscheinlich, die Ausstellung des kaiserlichen Privilegs zu verhindern. Es

ist zu vermuten, dass Goppo's Verhalten mit der bereits im Vorjahr von Mercatelli eingebrachten Petition im Zusammenhang steht. Diese bedeutete eine Stärkung der städtischen Autonomie, an der Goppo angesichts seiner Stellung bei Hofe und der politischen Konkurrenz zwischen der Kommune und dem Bischof wohl nicht interessiert war.

Zur Ausstellung des kaiserlichen Privilegs kam es erst im Juni 1461, als erneut Nicolò Mercatelli an den Kaiserhof reiste. Das Schriftstück verblieb jedoch zunächst in der landesfürstlichen Kanzlei und wurde zwei Monate später – nach Erhalt des Reverses, der vermutlich auf der Basis einer Abschrift in Triest ausgestellt wurde – an Mercatelli übergeben.

In den Abrechnungen dieser Gesandtschaften gegenüber dem städtischen Kämmerer konnten zahlreiche Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausstellung dieses Privilegs am Hof des Kaisers, unter anderem an genannte Personen in der landesfürstlichen Kanzlei, festgestellt werden. Außerdem bieten diese Rechnungen Informationen zur Dauer und Ausstattung der Triestiner Gesandtschaften sowie zur Korrespondenz zwischen der Stadt und den am Hof befindlichen städtischen Gesandten.

Auf die Verlegung der umliegenden Straßenmauten nach Triest reagierte die Republik Venedig, die die Handelsinteressen ihrer Hafeneorte an der istrischen Küste bedroht sah, mit einer Belagerung Triests im Sommer 1463. Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung, wonach der Kaiser in diesen Konflikt nicht eingegriffen hätte, konnten einige Maßnahmen Friedrichs zum Schutz der belagerten Stadt aufgezeigt werden. Neben Verhandlungen mit der Serenissima und den Reichsständen unter anderem um die Führung eines Reichskrieges waren dies mehrere Aufrufe an die Stände in Krain und Kärnten, ein Entsatzheer aufzubieten und der belagerten Stadt zu Hilfe zu eilen. Nachdem kleinere Aufgebote aus Krain gemeinsam mit der Triestiner Bürgerschaft den Fall der Stadt verhindern konnten, sammelte sich Anfang November ein Heer der Krainer und Kärntner Stände in Wippach. Organisation und Führung dieses Aufgebotes oblag Gefolgsleuten Friedrichs III. aus dem direkten höfischen Umfeld, nämlich den kaiserlichen Räten Sigmund von Sebrjach, Landeshauptmann in Krain, und Christoph von Mörsberg, Kammermeister Friedrichs III. Eine wichtige Rolle kam zudem den kaiserlichen

Amtsträgern im Hinterland Triests zu, die zumeist bereits 1462 an dem Entsatzheer zur Rettung des Kaisers in Wien teilgenommen hatten. Zwar griff das Wippacher Aufgebot nicht mehr in die Kämpfe ein, hatte aber wohl wesentlichen Einfluss auf die Friedensbereitschaft der Venezianer. Kurz vor Ankunft des Entsatzheeres kam es am 17. November zu einem Friedensschluss zwischen Triest und der Republik Venedig, der für die Triestiner Wirtschaft höchst nachteilige Bestimmungen enthielt, die Stadtherrschaft Friedrichs allerdings unangetastet ließ. Von kaiserlicher Seite wurde das Verhandlungsergebnis bzw. dessen Darstellung am Hof als Erfolg bewertet. Die beiden Triestiner Unterhändler und einige Verteidiger der Stadt erhielten Belohnungen des Kaisers, wobei sich dieser dabei auf den Bericht der beiden Hauptleute des Wippacher Aufgebots und auf den Vortag einer städtischen Gesandtschaft stützte.

Als Folge der schlechten ökonomischen Situation in Triest nach 1463 kam es zu mehreren Aufständen gegen Friedrich III. und das von ihm unterstützte patrizische Stadtregiment. Zu deren Bekämpfung stützte sich der Kaiser erneut auf sein Netz aus Amtsträgern im Hinterland der Stadt, das er nach der Ermordung Ulrichs II. von Cilli schrittweise ausbauen und bei Bedrohungen seiner Herrschaftsansprüche durch Mandate und *Litterae clausae* aktivieren konnte. Nach der Wiederherstellung der kaiserlichen Stadtherrschaft beauftragte Friedrich eine Kommission aus Krainer Adeligen und Bischof Goppo unter anderem mit einer umfassenden Überarbeitung der Stadtverfassung. In Zusammenarbeit mit dem kaisertreuen Patriziat entwarf diese Kommission im Jahr 1468 ein Konzept zur völligen Unterwerfung Triests unter die landesfürstliche Verwaltung, das als Produkt unterschiedlicher Interessen der handelnden Personen verstanden werden kann und von Friedrich III. beinahe wörtlich übernommen wurde. Die vom Kaiser eingesetzte Kommission wurde auch beauftragt, den Bau einer Burg in Triest und die Abfertigung der kaiserlichen Söldner zu organisieren. Um die dazu benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen, ordnete Friedrich III. einen „Umschlag“ an und ließ zahlreiche Schreiben mit Geldforderungen an seine Amtsträger in Krain, Istrien und am Karst ausstellen.

Nach seiner Fahrt ins Heilige Land im Jahr 1436 kam der Kaiser im April 1470 zum zweiten Mal nach Triest. Zahlreiche Urkunden geben Einblicke in die Organisation der Versorgung des reisenden Hofes und die vor Ort stattfindenden Verhandlungen.

Diese Reise Friedrichs in den südlichen Teil seiner Erblande kann unter anderem mit den Vorbereitungen für den wenige Wochen später in Völkermarkt abgehaltenen Ländertag begründet werden, an dem auch Gesandte aus Triest teilnahmen. Dies macht den veränderten Status der vormals weitgehend unabhängigen Stadt deutlich. Triest stand nach dem Jahr 1468 direkt unter landesfürstlicher Verwaltung, bewahrte jedoch in einer Hinsicht eine Sonderstellung: die große räumliche Distanz zwischen Triest und dem Hof Friedrichs III. führte zu einem hohen Grad an Schriftlichkeit. So konnten etwa im ersten Halbjahr des Jahres 1478 49 kaiserliche Urkunden an städtische Amtsträger oder Triestiner Bürger festgestellt werden, wobei der Großteil dieser Schriftstücke an den Stadthauptmann gerichtet war. 19 weitere Schreiben betrafen die Stadt oder deren Amtsträger direkt, waren jedoch an kaiserliche Hauptleute im Umland der Stadt gerichtet. Bei Anwesenheit des Kaisers in Triest ging der Grad an schriftlichen Verwaltungsakten deutlich zurück, was mit der Vermeidung von Missverständnissen und der Reduzierung von Kosten für die Petenten begründet werden kann. In Einzelfällen wurde es allerdings notwendig, mündliche Anordnungen des Kaisers nachträglich beurkunden zu lassen.

Ab den 1470er Jahren konnte eine zunehmende administrative Verbindung der Triestiner Hauptmannschaft mit Ämtern im Hinterland der Stadt festgestellt werden, die sich besonders bei Bedrohungen für die kaiserlichen Herrschaftsansprüche und auf dem Gebiet der Finanzverwaltung als vorteilhaft erwies, den Kaiser jedoch in eine zunehmende Abhängigkeit von einigen wenigen einflussreichen Amtsträgern brachte. Diese unterbreiteten Friedrich III. Vorschläge zur Besetzung der Triestiner Hauptmannschaft und fungierten gegebenenfalls als Bürgen. In diesem Zusammenhang konnte unter anderem auf die wichtige Rolle des Krainer Landeshauptmannes Wilhelm von Auersperg als Verbindungsmann zwischen dem lokalen Adel und dem Hof Friedrichs hingewiesen werden.

Durch den Eintritt des Triestiner Patriziers Pietro Bonomo in die landesfürstliche Kanzlei im Jahr 1478 gelang es der Stadt Triest, ihren Einfluss am Kaiserhof dauerhaft zu verstärken. Bonomo wurde von einer kaiserlichen Gesandtschaft auf dem Weg nach Venedig angeworben, die unter anderem den Auftrag erhalten hatte, einen geeigneten Gelehrten für den Kanzleidienst zu rekrutieren. Als

Wirkungsstätte zahlreicher Humanisten bot die Stadt Triest für diese Mission eine günstige Ausgangslage. Für Bonomos Aufnahme in die landesfürstliche Kanzlei sprachen neben seiner hohen Bildung allerdings auch die bisherigen Verdienste seiner kaiserlich gesinnten Verwandten.

Während seiner Tätigkeit in der landesfürstlichen Kanzlei informierte Bonomo seine Heimatstadt über die neuesten Entwicklungen bei Hofe, versuchte diese zugunsten Triests zu beeinflussen, empfahl der Stadt als Kenner des höfischen Lebens weitere Maßnahmen und forderte dafür entsprechende Gegenleistungen. Andererseits aber handelte Pietro als Repräsentant des Landesfürsten, indem er seine Mitbürger ermahnte, interne Zwistigkeiten zu begraben und sich gegenüber ihrem Stadtherrn gehorsam zu zeigen.

Neben Pietro Bonomo gewann die Stadt zudem weitere Fürsprecher am Kaiserhof. Ladislaus Prager, Kämmerer und einflussreicher Kreditgeber Friedrichs III., erhielt als Dank für seine Interventionen bei Hofe Geldgeschenke der Stadt. Anhand seiner Nennung in Relatorenvermerken konnte Pragers Beteiligung an der Ausfertigung von Urkunden für die Stadt Triest belegt werden.

Als Ergebnis der Interventionen Bonomos und anderer Fürsprecher kam es in den letzten Regierungsjahren Friedrichs III. zu einer partiellen Wiederherstellung der städtischen Selbstverwaltung. Der Krainer Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg und der ehemalige Stadthauptmann Kaspar Rauber waren dabei als Berater des Kaisers tätig. Zum Dank wurden sie von der Gemeinde mit Geschenken bedacht.

Im Zusammenhang mit dieser Restaurationspolitik steht auch die Rückgabe jenes Codex der Triestiner Stadtstatuten, der als Folge der innerstädtischen Unruhen der Jahre 1468/69 an den Hof des Kaisers überführt und von Thomas von Cilli, dem Protonotar der landesfürstlichen Kanzlei, einer umfangreichen Überarbeitung unterzogen wurde. Im letzten Kapitel der Arbeit wurde versucht, auf der Basis neuer Quellen nähere Hinweise auf das Schicksal dieses heute verlorenen Codex zu gewinnen. Der genaue Zeitpunkt seiner Rückführung bleibt ungewiss, allerdings war spätestens 1478 eine vom Kaiser anerkannte Fassung der Statuten in Triest vorhanden. Zur Restauration des durch intensiven Gebrauch in Mitleidenschaft gezogenen Codex berief der Kaiser im Jahr 1491 eine Kommission aus dem

örtlichen Bischof und den Hauptleuten von Triest und Pordenone ein, die in Zusammenarbeit mit den städtischen Magistraten eine Neufassung auf Kosten des Kaisers veranlassen und die Authentizität der Abschrift überprüfen sollten.

Inwieweit einige der hier vorgestellten Ergebnisse, etwa die große Bedeutung der Landeshauptleute und Bischöfe für die landesfürstliche Verwaltung oder die Ämterkumulation in der späteren Regierungszeit Friedrichs III., allgemeinere Gültigkeit besitzen, könnte erst auf der Grundlage ähnlicher Studien für andere Teile der Erblande Friedrichs III. aufgezeigt werden.

## **Verzeichnis der benützten Archive und Bibliotheken**

LJUBLJANA, Arhiv Republike Slovenije (ARS)

- Nadškofijski Arhiv (NA)

ST. PÖLTEN, Diözesanarchiv (DA)

TRIEST, Archivio Diplomatico (ADT)

- Archivio di Stato di Trieste – Archivio della Torre e Tasso (AST TT)

WIEN, Finanz- und Hofkammerarchiv (FHKA)

- Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)
- Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

## Literaturverzeichnis

- BABUDRI, Francesco, Nuovo sillabo cronologico dei vescovi di Trieste, in: Archeografo triestino 37 (= Ser. 3 Bd. 9) (1921) S. 157-243.
- BACHMANN, Adolf, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte, 2 Bde., Leipzig 1884-1894.
- Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III., Wien 1892 (= FRA 2/46).
- BECKER, Peter, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 15 (2003) S. 311-336.
- BEHEIM, Michael, Buch von den Wienern 1462-1465, hg. von Theodor Georg von KARAJAN, Wien 1843.
- BENEDETTI, Andrea, Giuristi pordenonesi a Trieste e commercianti triestini a Pordenone nei sec. XV e XVI (1960-1961), in: Memorie storiche forogiuliesi 44 (1960/61) S. 129-180.
- BIRK, Ernst, Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs des III. in den Jahren 1452-1467 aus bisher unbenützten Quellen, in: Archiv für österreichische Geschichte 10 (1853) S. 175-240 und 369-443.
- BLOISE, Delia u.a., Le magistrature cittadine di Trieste nel secolo XIV. Guida e inventario delle fonti, Rom 1982.
- BOCK, Hartmut, Goldene Ketten und Wappenhelme: Zur Unterscheidung zwischen Patriziat und Adel in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 97 (2004) S. 59-120.
- BRAZZANO, Stefano di, Girolamo Muzio e Pietro Bonomo (agosto 1517 – gennaio 1519), in: Atti e memorie della società istriana di archeologia e storia patria 99 (1999) S. 93-137.
- Pietro Bonomo (1458-1546). Diplomatico, umanista e vescovo di Trieste, Triest 2005.
- BUTTAZZONI, Carlo, Nuove indagini sulla rivoluzione di Trieste del 1468, in: Archeografo triestino 7 (= Ser. 2 Bd. 3) (1872/75) S. 101-225.

- CAMMAROSANO, Paolo, Art. Triest in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. VIII, München 2002 Sp. 1003f.
- Libertà e fedeltà cittadine: La legislazione statutaria del comune, in: ders. (Hg.), *Medioevo a Trieste. Istituzioni, arte, società nel Trecento*– Atti del Convegno Trieste, 22-24 novembre 2007, Rom 2009 S. 459-469.
  - Trieste nell'Italia delle città e la dedizione all'Austria del 1382, in: ders. (Hg.), *Medioevo a Trieste. Istituzioni, arte, società nel Trecento* – Atti del Convegno Trieste, 22-24 novembre 2007, Rom 2009 S. 13-28.
- CAVALLI, Jacopo, *Commercio e vita privata di Trieste nel 1400*, ND (d. Ausg. Triest 1910) Triest 2001.
- CESCA, Giovanni, *L'assedio di Trieste nel 1463. Ventuno documenti inediti*, Verona/Padua 1883.
- Venezia e la rivolta del 1468. Quattro documenti inediti tratti dal r. archivio generale di Venezia, Arezzo 1888.
- CHMEL, Joseph, *Materialien zur österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken* Bd. 2, Wien 1838.
- *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.)*. Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440-1493 [...], ND (d. Ausg. Wien 1838) Hildesheim 1962.
- COLOMBO, Fulvio, *Dal castello die Moncholano alla torre di Prosecco*, in: *Archeografo triestino* 106 (= Ser. 4 Bd. 58) (1998) S. 213-256.
- CONTI, Annamaria, *Le finanze pubbliche e le loro scritture*, in: CAMMAROSANO, Paolo (Hg.), *Medioevo a Trieste. Istituzioni, arte, società nel Trecento* – Atti del Convegno Trieste, 22-24 novembre 2007, Rom 2009 S. 257-268.
- COVRE, Pietro, *Lazzaro de Belli capitano di Castelnuovo, e le saline di Zaule*, in: *Archeografo triestino* 108 (= Ser. 4 Bd. 60) (2000) S. 317-327.
- CROCE, Ironeo della, *Historia antica e moderna, sacra e profana della città di Trieste*, Venedig 1698.
- CUSIN, Fabio, *Documenti per la storia del confine orientale d'Italia nei secoli XIV e XV*, in: *Archeografo triestino* 49 (= Ser. 3 Bd. 21) (1936) S. 3-131.

- Il confine orientale d'Italia nella politica europea del XIV e XV secolo Bd. 2, Mailand 1937.
  - Appunti alla storia di Trieste, ND (d. Ausg. Triest 1930) Verona 1983.
- DAGOSTINI, Lorenzo, Monete circolanti a Trieste nel Trecento, in: Katalog zur Ausstellung „Medioevo a Trieste. Istituzioni, arte, società nel Trecento“, Mailand 2008 S. 99-107.
- Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Achte Abteilung, erste Hälfte 1468–1470, hg. von Ingeborg MOST-KOLBE, Göttingen 1973.
- DIMITZ, August, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1493), Laibach 1874.
- DOBLINGER, Max, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, in: Archiv für österreichische Geschichte 95 (1906) S. 235-578.
- DURISSINI, Daniela, Economia e società a Trieste tra XIV e XV secolo, Triest 2005.
- FANFANI, Tommaso, Il sale nel litorale austriaco dal XV al XVIII secolo. Un problema nei rapporti tra Venezia e Trieste, Triest 1979.
- FELDBAUER, Peter – MORRISSEY, John, Venedig 800-1600. Wasservögel als Weltmacht, Wien 2002.
- FILIPUZZI, Angelo, Trieste e gli Asburgo. Meditazioni fuori tempo di un mitteleuropeo italiano, Udine 1988.
- GATZ, Erwin (Hg.) Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996.
- GILLE, Hans – SPRIEWALD, Ingeborg (Hgg.), Die Gedichte des Michel Beheim: Nach der Heidelberger Hs.cpg 334 unter Heranziehung der Heidelberger Hs.cpg 312 und der Münchener Hs.cgm 291 sowie sämtlicher Teilhandschriften, Bd. 3, Berlin 1972 n. 453 S. 353-456 (Kurzzitat: GILLE, Beheim).
- GILLE, Hans, Michel Beheims Gedicht "Von der statt Triest", in: Zeitschrift für deutsche Philologie 77 (1958) S. 259-281; 78 (1959) S. 50-71 und 291-309; 82 (1963) S. 90f. und 420 sowie 84 (1965) S. 478f. (Kurzzitat: GILLE, Triest).
- GROSSMANN, Karl, Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 22 (1929) S. 152-325.
- GUBO, Andreas, Der Cillier Erbstreit, in: Xenia Austriaca 4. Abt. (1893) S. 53-98.

- HAGENER, Othmar, Die Rechtskraft spätmittelalterlicher Papst- und Herrscherurkunden „*ex certa scientia*“, „*non obstantibus*“ und „*propter importunitatem petentium*“, in: HERDE, Peter – HERMANN, Jakobs (Hgg.), Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, Köln u.a. 1999 S. 401-429.
- Päpstliche Reskripttechnik: Kanonistische Lehre und kuriale Praxis, in: BERTRAM, Martin (Hg.), Stagnation oder Fortbildung? Aspekte des allgemeinen Kirchenrechts im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 2005 S. 181-196.
- HALLER, Brigitte, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, Wien 1965.
- HAUPTMANN, Ludmil, Krain, in: JAKSCH, August von u.a., Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 1. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Istrien, Wien 1929 S. 309-484.
- HEINIG, Paul-Joachim, Kaiser Friedrich III (1440-1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde., Köln-Weimar-Wien 1997 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii Bd. 17).
- Römisch-deutscher Herrscherhof und Reichstag im europäischen Gesandtschaftssystem an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: SCHWINGES, Rainer C. – WRIEDT, Klaus (Hgg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Ostfildern 2003.
- HERMANN, Heinrich, Kärntens ehemaliger Handel mit Venedig, in: Carinthia 21 (1831) S. 58-64.
- HÖFLER, Constantin, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Bd. 1, Bayreuth 1850.
- HOFMANN-WELLENHOF, Victor von, Leben und Schriften des Doctor Johannes Hinderbach, Bischofs von Trient (1465-1486), in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 3. Folge H. 37 (1893) S. 203-262.
- HORTIS, Attilio, Documenti che risguardano la storia di Trieste e dei Walsee, in: Archeografo triestino 8 (= Ser. 2 Bd. 4) (1876/77) S. 53-81, 150-200, 255-289 und 375-388 sowie 9 (= Ser. 2 Bd. 5) (1877/78) S. 81-112 und 170-240.

- IONA, Maria Laura, Art. Cancellieri Pietro, in: Dizionario biografico degli Italiani Bd. 17, Rom 1974 S. 742-744.
- JANSSEN, Johannes, Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376-1519 Bd. 2/1, Freiburg 1866.
- KANDLER, Pietro, Storia del consiglio dei patrizi di Trieste dall'anno MCCCLXXXII all'anno MDCCCIX con documenti, Triest 1858.
- Storia cronografica di Trieste dalla sua origine sino all'anno 1695 del canonico D. Vincenzo Scussa Triestino, cogli annali dal 1695 al 1848 [...], Triest 1863.
  - Codice diplomatico istriano, Triest 1864 (= CDI).
- KLECKER, Elisabeth, Art. Bonomus, Petrus, in: WORSTBROCK, Franz Josef (Hg.), Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon, Bd. 1 Berlin 2008 Sp. 225-230.
- KOLLER, Heinrich, Kaiser Friedrich III., Darmstadt 2005 (= Gestalten des Mittelalters und der Renaissance).
- KOS, Dušan, In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark, Wien u.a. 2006.
- LACKNER, Christian, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365 – 1406), Wien/München 2002 (= MIÖG Erg.-Bd. 41).
- LECHNER, Johann, Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jahrhundert, in: MIÖG Erg.-Bd. 7 (1907) S. 44-186.
- LHOTSKY, Alphons, AEIOV. Die „Devisen“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: ders., Aufsätze und Vorträge, hg. von Hans WAGNER und Heinrich KOLLER, Bd. 2, Wien 1971 S. 164-222.
- LICHNOWSKY, Eduard Marie von, Geschichte des Hauses Habsburg, Bde. 1-8, Regesten von Ernst BIRK, ND (d. Ausg. Wien 1836-44) Osnabrück 1973.
- LÖWENTHAL, Jakob, Geschichte der Stadt Triest Bd. 1, Triest 1857.
- MAINATI, Giuseppe, Croniche ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste [...], Venedig 1817/19.
- Dialoghi piacevoli in dialetto vernacolo triestino colla versione italiana, Triest 1828.

- MALLETT, Michael Edward – HALE, John Rigby, *The military organization of a renaissance state. Venice c. 1400 to 1617*, Cambridge 1984.
- MARSICH, Angelo, *Notizie inedite su Trieste estratte da una cronica di Pietro Cancellieri*, Triest 1868.
- MARZ, Paolo, *Le milizie del comune di Trieste dal 1300 al 1550*, Udine 2002.
- MAYER, Theodor, *Zur Frage des Wiener Stapelrechts*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* Bd. 10 (1912) S. 299-382.
- MORPURGO, Enrico, *Il castello di Trieste e le sue vicende*, in: *Archeografo triestino* 45 (= Ser. 3 Bd. 17) (1932) S. 85-99.
- MÜLLER, Ulrich, *Art. Beheim, Michel*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* Bd. 1, Berlin/New York 1978 Sp. 672-680.
- NIEDERSTÄTTER, Alois, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Wien 1996 (= *Österreichische Geschichte*, hg. von Herwig WOLFRAM, Bd. 5).
- NOFLATSCHER, Heinz, *Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480-1530*, Mainz 1999.
- OHLEH, Norbert, *Art. Reisen* in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. VII, München 1995 Sp. 672-674.
- OPLL, Ferdinand, *Jahrmarkt oder Messe? Überlegungen zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte Wiens*, in: *Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Peter JOHANEK und Heinz STOOB, Köln 1996 S. 189-204.
- PALACKY, Franz, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (1450-1471)*, Wien 1860 (= FRA 2/20).
- PARAVICINI, Werner (Hg.), *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie. Teil 1: Deutsche Reiseberichte*, bearb. von Christian HALM, Frankfurt am Main u.a. 1994 (= *Kieler Werkstücke Reihe D. Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters* Bd. 5).
- PASCHINI, Pio, *Storia del Friuli* Bd. 2, Udine 1954.

- PAVANELLO, Roberto, *Il codice perduto. La formazione dello stato assoluto in Austria tra Quattrocento e Cinquecento nelle vicende degli statuti di Trieste*, Triest 1990.
- PIRCHEGGER, Hans, *Überblick über die territoriale Entwicklung Istriens*, in: JAKSCH, August von u.a., *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. 1. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Istrien*, Wien 1929 S. 485-543.
- PREMROU, Miroslav. *Serie documentata dei vescovi triestini dei secoli XV-XVIII* (1923), in: *Archeografo Triestino* 38 (= Ser. 3 Bd.10) (1923) S. 267-323.
- Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493)*, nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG (ab H. 9) u. Alois NIEDERSTÄTTER (ab H. 13):
- H. 7: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln*, bearb. von Thomas R. KRAUS, Wien u.a. 1990.
  - H. 12: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1440-1446)*, bearb. von Thomas WILLICH, Wien u.a. 1999.
  - H. 13: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1447-1457)*, bearb. von Paul HEROLD und Kornelia HOLZNER-TOBISCH, Wien u.a. 2001.
  - H. 15: *Die Urkunden und Briefe aus den Beständen „Reichsstadt“ und „Hochstift“ Regensburg des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (München) sowie aus den Regensburger Archiven und Bibliotheken*, bearb. von Franz FUCHS u. Karl-Friedrich KRIEGER, Wien u.a. 2002.
  - H. 18: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen, (1458-1463)*, bearb. von Sonja DÜNNEBEIL und Paul HEROLD, Wien u.a. 2004.
  - H. 22: *Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienur-*

- kunden und Abschriftensammlungen (1464-1469), bearb. von Christine OTTNER, Wien u.a. 2007.
- REINLE, Christine, Ulrich Riederer (ca. 1406-1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III., Mannheim 1993.
- Repertorium Germanicum VI. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447–1455, bearb. von Josef Friedrich ABERT und Walter DEETERS, 1. Teil, Rom 1985.
- Repertorium Germanicum VIII/1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458-1464, bearb. von Dieter BROSIUS und Ulrich SCHESCHKEWITZ, 1. Teil, Tübingen 1993.
- RILL, Gerhard, Bonomo, Pietro, in: Dizionario biografico degli Italiani Bd. 12, Rom 1970 S. 341-346.
- SCHÄFFER, Roland, Die Baumkircherfehde (1469-1471), in: Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposium im Rahmen der „Schlaininger Gespräche“ von 24.-26. September 1982 auf Burg Schlaining, Eisenstadt 1983 (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland H. 67) S. 151-182.
- SCHWIND, Ernst – DOPSCH, Alphons, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895.
- SCUSSA, Vincenzo, Storia cronografica di Trieste [...], o.O. 1695.
- SEUFFERT, Burkhard – KOGLER, Gottfriede, Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396-1519 Bd. 2, Graz/Wien 1958 (= Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark).
- ŠTEFÁNIK, Martin, Obchodná vojna kráľa Žigmunda proti Benátkam, Bratislava 2004.
- STELLA, Aldo, Il comune di Trieste, in: GALASSO, Giuseppe (Hg.), Storia d'Italia Bd. 17. I ducati padani, Trento e Trieste, ND (d. Ausg. Turin 1979) ebd. 1992 S. 609-693.

- ŠTIH, Peter, Studien zur Geschichte der Grafen von Görz. Die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain, Wien/München 1996 (= MIÖG Erg.-Bd. 32).
- SZOMBATHELY, Marino, Aspetti della vita di Trieste nei secoli XV e XVI, in: Archeografo triestino 69 (= Ser. 4 Bd. 20) (1955/56) S. 3-37; 71 (= Ser. 4 Bd. 22) (1959) S. 109-131 und 72 (= Ser. 4 Bd. 23) (1960/61) S. 167-177.
- Michel Beheim. „Von der statt triest“, Triest 1967.
- TAMARO, Attilio, Storia di Trieste Bd. 1, Rom 1924.
- Documenti inediti di storia triestina (1298-1544), in: Archeografo triestino 43 (= Ser. 3 Bd. 15) (1929/30) S. 1-93.
- TAVANO, Luigi, I vescovi di Trieste (1448-1803). Profili biografici, in: Atti e memorie della società istriana di archeologia e storia patria 97 (1997) S. 461-497.
- TREMOLI, Paolo, Nota su Pietro Bonomo, in: Archeografo triestino 67/68 (= Ser. 4 Bd. 18/19) (1952/53) S. 229-233.
- TROTTER, Kamillo, Die Burggrafen von Lienz und zum Lueg, Innsbruck 1954.
- UNREST, Jakob, Österreichische Chronik, hg. von Karl GROßMANN, Weimar 1957 (= MGH SS NS 11).
- VALENTINELLI, Joseph, Diplomatarium Portusnaonense [...], Wien 1865.
- VANCSA, Max, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs Bd. 2, Stuttgart/Gotha 1927.
- WAGENDORFER, Martin, Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini, Vatikan 2008 (= Studi e testi 441).
- WAKOUNIG, Marija, Humanismus bei den Slovenen. Slovenische Humanisten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Wien 2008.
- WOLKAN, Rudolf, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini Abt. 3 Bd. 1, Wien 1918 (= FRA 2/68).
- WOLF, Adam, Die Selbstbiographie Christophs von Thein 1453-1516, in: Archiv für österreichische Geschichte 53 (1875) S. 105-123.
- ZIEGLER, Peter, Die Städtepolitik Kaiser Friedrichs III. in Österreich und Steiermark, Diss. Wien 1977.

ZOLDA, Ernestine, Die gotischen Wappenbriefe in Österreich. Ihre Entwicklung, ihre Form und ihre Künstler 1400-1519, in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 18 (1995/96) S. 97-131, 153-178, 241-274 und 298-319.

ŽONTAR, Josip, Zgodovina mesta Kranja, Laibach 1939.

## **Abstract**

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Beziehungen Kaiser Friedrichs III. zur Stadt Triest aus kulturgeschichtlicher Perspektive untersucht. Themen dieser Arbeit waren unter anderem die Methoden und Organisationsstrukturen der landesfürstlichen Verwaltung, die Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sowie der Mensch als Teil der Verwaltung.

Das Verhältnis zwischen Friedrich III. und der Stadt Triest kann als Beziehungsgeflecht charakterisiert werden, in dem zumeist nicht einfach kaiserliche Anordnungen exekutiert wurden, sondern vielfältige Austauschprozesse zwischen den einzelnen Akteuren stattfanden. Die untersuchten Quellen geben Auskunft über diese Kommunikationspraxis zwischen dem Kaiser bzw. seinem Hof und den Triestiner Magistraten, dem örtlichen Bischof sowie den kaiserlichen Amtsträgern in der Stadt und deren Umland.

Die Regierungszeit Friedrichs III. kann als großer Umbruch für Beziehungen der Stadt Triest zu ihrem Stadtherrn charakterisiert werden. Während die Unterstellung Triests unter die Herrschaft der Herzöge von Österreich im Jahr 1382 keine Beschränkung der städtischen Autonomie mit sich brachte, stand die Stadt ab dem Jahr 1468 unter direkter landesfürstlicher Verwaltung. Anhand von Urkunden, Rechnungsbüchern und Chroniken wurden die einzelnen Schritte dieses Prozesses und die Rolle der handelnden Personen untersucht.

Der zweite Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen dem Kaiser und der Stadt Triest nach dem Jahr 1468. Es wurden unter anderem Fragen nach dem Grad der Schriftlichkeit und den Möglichkeiten der Stadt, am Hof Friedrichs III. Gehör zu finden, behandelt. Anhand der Karriere des Triestiner Patriziers Pietro Bonomo in der landesfürstlichen Kanzlei konnten zudem Beiträge zu Fragen nach der Rekrutierung und Sozialisation des kaiserlichen Kanzleipersonals geliefert werden.

## Lebenslauf

Ich, Daniel Luger, wurde am 25. Juli 1981 als Sohn von Regina und Friedrich Luger in Wien geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Wien 21, Dopschstraße 25, und des humanistischen Zweiges des Bundesgymnasiums Wien 21, Ödenburgerstraße 74, legte ich im Juni 1999 die Reifeprüfung ab.

Nach Absolvierung meines Präsenzdienstes in der Van Swieten-Kaserne/Heeresspital Wien inskribierte ich im Wintersemester 2000/01 die Fächer Geschichte und Klassische Archäologie an der Universität Wien. Ergänzende Studien erfolgten auf dem Gebiet der Klassischen Philologie und Numismatik. Außerdem nahm ich im Sommer 2005 an dem Projekt *Caratteri insediativi e architettura funeraria a Marsiliana d'Albegna* der Universität Siena teil. Neben meinem Studium arbeitete ich von April 2003 bis Jänner 2006 als archäologischer Angestellter auf Ausgrabungen des Bundesdenkmalamts unter der Grabungsleitung von Mag. Fritz Preinfalk.

Im Juni 2006 absolvierte ich die kommissionelle Diplomprüfung und schloss damit mein Studium ab. Meine Diplomarbeit mit dem Titel „*Cura annonae* – Die staatliche Getreideversorgung Roms im Prinzipat“ wurde von Herrn Univ. Prof. Dr. Dobesch betreut. Im Oktober 2006 erhielt ich ein Forschungsstipendium am Institut für Österreichische Geschichtsforschung und begann das Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“. Von Mai 2007 bis November 2008 war ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter im FWF-geförderten Projekt der Regesta Imperii „Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn“ am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften angestellt. Daneben nahm ich an den Projekten „Wenzel I.“ der Regesta Imperii (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Ivan Hlaváček), „Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1366-1386“ (Leitung: Dr. Eveline Brugger MAS/ Dr. Birgit Wiedl MAS) und als Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen an der „Neuerschließung der Akten des kaiserlichen Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv“ unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sellert teil.

Seit September 2009 bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter im FWF-geförderten Projekt „Das letzte Regierungsjahrzehnt Kaiser Friedrichs III.“ der Regesta Imperii beschäftigt.

Wien, im September 2010